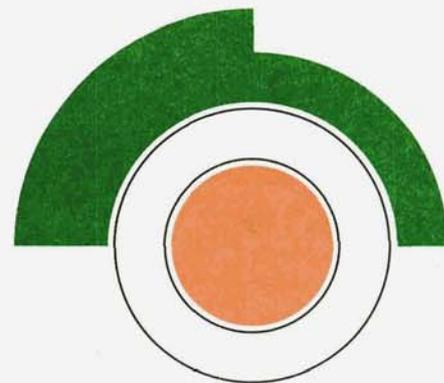


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 17



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 20. 10. 1992

WORT UND WIDERWORT

Soll das duale Rundfunksystem neu gestaltet werden?

*Gewaltdarstellung zu Sendezeiten, die von Kindern genutzt würden, müsse eine Gesellschaft nicht hinnehmen. Wenn die geltenden Gesetze nicht ausreichen, müßten die Landesgesetzgeber Instrumente finden, wie die Programme abgerüstet werden könnten. Ein anderes großes Thema sei die Mediakonzentration. Es könne nicht richtig sein, daß ein einzelnes Unternehmen bei fünf oder sechs Satellitenprogrammen maßgeblichen Einfluß besitze. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** meint, es sei höchste Zeit, daß die Voraussetzungen geschaffen würden, um das duale Rundfunksystem zu sichern. Zu erreichen sei dies nur, wenn sich ARD und ZDF auf ihren Auftrag zur Grundversorgung konzentrieren. Nicht Programmausweitung, sondern Programmkonzentration sei das Gebot der Stunde. ARD und ZDF müßten mit der heutigen Aufteilung von Gebühren und Werbeeinnahmen auf Dauer auskommen. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** stellt fest, die Zeit des dualen Rundfunksystems in Deutschland laufe ab. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe ausgedient. Bald werde es in Deutschland nur noch privaten Rundfunk geben. Durch die Wiedervereinigung sei auch die Vormachtstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunksysteme endgültig passé. Jetzt sei die Zeit für die Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems gekommen. Die Grünen-Abgeordnete **Bärbel Höhn** unterstreicht, leider habe auch das Programmniveau in den öffentlich-rechtlichen Anstalten unter der neuen Entwicklung gelitten. Eine Neugestaltung könne nur eine Machtentflechtung bei den Privaten zum Ziel haben, damit die Medienberichterstattung nicht mehr überwiegend von einem Mann bestimmt werde. Es müsse das Ziel sein, eine Verbesserung von Programmqualität zu erreichen. (Seite 2)*

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter auf dem Prüfstand Auf Dauer keine Doppelzuständigkeit

Auf Dauer könne es im Arbeitsschutz keine Doppelzuständigkeit zwischen der gewerblichen Berufsgenossenschaft und den staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern geben. Es existiere aber seitens der Landesregierung kein Vorschlag, die staatliche Gewerbeaufsicht aufzulösen. Das könne erst das Ergebnis der politischen Beratungen sein, in die auch der Landtag einbezogen werde.

In seiner Antwort auf die Mündliche Anfrage von Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) teilte Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) in der Fragestunde am 14. Oktober mit, daß die Untersuchung der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter noch nicht abgeschlossen sei, die beauftragte Firma habe erst ein Zwischenergebnis vorgelegt.

Nach Abschluß der Organisationsuntersuchung werde sich die Landesregierung mit der Frage befassen und in Abstimmung mit dem Fachressort die Untersuchung auswerten und Vorschläge vorlegen, die dann „selbstverständlich“ mit den zuständigen Ausschüssen des Landtags debattiert würden. Der amtierende Arbeitsminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) fügte an, es habe sich in den letzten 100 Jahren bewährt, daß der

Arbeitsschutz bei der Gewerbeaufsicht war. „Aber damit ist noch nicht gesagt, daß das auch für die nächsten 100 Jahre so sein muß.“ Wenn solche gutachtlichen Untersuchungen angestellt würden, dürfe es kein „Tabu“ geben.



In Teufels Küche

Die Woche im Landtag

Rechtsradikalismus

Zum Kampf gegen den Rechtsradikalismus mit demokratischen Mitteln haben die vier Fraktionen im Landtag aufgerufen. (Seite 3)

Studienreform

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) will dem Landtag eine Novelle zuleiten, mit der eine grundlegende Reform des Studiums erreicht werden soll. (Seite 5)

Eigenstaatlichkeit

Der Hauptausschuß hat die Auffassung des Landtags bekräftigt, daß ein Kernbestand von Gesetzgebungsbefugnissen Bedingung für die Eigenstaatlichkeit der Länder ist. (Seite 10)

Essenspreise

Hochschulpolitiker aller Fraktionen haben im Wissenschaftsausschuß einhellig die Anhebung der Mensa-Essenspreise in den Hochschulen bedauert. (Seite 12)

Vermessungsingenieure

Der Innenausschuß hat die Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure beraten. (Seite 16)

Tageseinrichtungen

Die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder wird weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der Politik für Familien und Kinder sein. (Seite 23)

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Programmqualität durch Vielfalt kaum verbessert

Von
Jürgen Büssow

Die privaten Rundfunkveranstalter verkaufen heute bereits mehr Werbezeiten als die öffentlich-rechtlichen. Ob ihre Programme eine Bereicherung sind, ob der publizistische Wettbewerb zum Nutzen der Zuschauer größer geworden ist, möchte ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls sind Arbeitsplätze entstanden. Bedenklich ist aber, unter welchen Bedingungen private Veranstalter rücksichtslos ihre Zielgruppen suchen. Gewaltdarstellung zu Sendezeiten, die von Kindern genutzt werden, muß eine Gesellschaft nicht hinnehmen. Wenn die geltenden Gesetze nicht ausreichen, müssen die Landesgesetzgeber Instrumente finden, wie die Programme abgerüstet werden können.

Ein anderes großes Thema ist die Mediakonzentration. Es kann nicht richtig sein, daß ein einzelnes Unternehmen, dessen Eigentumsverhältnisse für die Öffentlichkeit nicht durchschaubar sind,

Von
Ruth Hieronymi

Schon durch den Rundfunkstaatsvertrag vom 1. September 1987 ist das Monopol des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zugunsten des „Dualen Rundfunksystems“ abgeschafft worden. Von der Verwirklichung dieses Systems sind wir aber auch heute noch weit entfernt.

Die Antwort der öffentlich-rechtlichen auf die Konkurrenz der privaten Programmbieter war eine weltweit einmalige Programmausweitung: Über 50 Hörfunkprogramme, Einführung von Frühstück- und Mittagsfernsehen, Ausweitung des Nachtprogramms und die bundes- und europaweite Ausstrahlung vieler 3. ARD-Programme über Satellit.

Diese Programmausweitung kostete ARD und ZDF viel Geld. Geld, das fehlte, wenn es um den Erwerb von teuren Übertragungs- und Filmrechten oder den Ausgleich von sinkenden Werbeeinnahmen ging. Mit einem Gebührenaufkommen für 1992 von rund sechs Milliarden Mark und immerhin noch rund 1,2 Milliarden Mark Werbeeinnahmen glauben ARD und ZDF nicht auszukommen und fordern eine Öffnung der Werbegrenzen.

Von
Dr. Achim Rohde

Die Zeit des dualen Rundfunksystems in Deutschland läuft ab. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat ausgedient. Bald wird es in Deutschland nur noch privaten Rundfunk geben.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat im Deutschland der Nachkriegszeit seine Aufgaben erfüllt. Er hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, ein demokratisches Deutschland mit aufzubauen, und nach den unseligen Erfahrungen eines Staatsrundfunks Unabhängigkeit und Professionalität angestrebt.

Mittlerweile ist das System des Innenpluralismus überholt. Längst haben deshalb gesellschaftlich relevante Gruppen, die diese Innenpluralität sicherstellen sollten, sich ihrer parteipolitischen Orientierung in den Rundfunkgremien unterworfen und die eigentliche Innenpluralität aufgehoben. Dies hat zu einem Oligopol parteipolitischer Verwaltung der öffentlichen

Von
Bärbel Höhn

Soll das duale Rundfunksystem neu gestaltet werden? Um diese Frage beantworten zu können, sollten wir uns einmal das nun seit Jahren in NRW eingeführte duale Rundfunksystem aus Sicht der Fernsehkonsumenten genau betrachten. Was hat es ihnen gebracht?

Es wird eine größere Vielzahl von Programmen angeboten, neben den öffentlich-rechtlichen seit geraumer Zeit eine größere Anzahl privater Programme. Aber diese Vielfalt entpuppt sich schnell als dramatische Einengung. Von den neun demnächst sendenden Fernsehprogrammen werden bis auf RTL alle mehr oder weniger von einem Mann kontrolliert: Leo Kirch, der Krake im Privatfernsehen. Er bestimmt durch seine Einkaufspolitik die Spielfilme, er ist Programmacher. Er hat mehr Macht im Medienbereich als je ein Mensch vor ihm in Deutschland.

Unsere Befürchtungen bei der Einführung des dualen Systems, was die Privatisierung von Fernsehprogrammen betraf, sind noch weit übertroffen worden. Auch die Programmqualität

SPD: Ordnungspolitischer Rahmen muß überprüft werden

bei fünf oder sechs Satellitenprogrammen maßgeblichen Einfluß besitzt. Wenn darüber hinaus noch Verbindungen zu Printunternehmen bestehen, müssen die Gesetzgeber ordnungspolitisch tätig werden. In den USA gibt es ein Verbot von Cross-Ownership: Ein Zeitungsverlag darf nicht zugleich eine Fernsehanstalt beherrschen, Beteiligungen an mehreren Fernsehveranstaltern ist ausgeschlossen. Wir brauchen ein rundfunkspezifisches Kartellrecht. Bei Exklusivrechten von Sportveranstaltungen muß es eine Trennung von Rechte-Maklern und Veranstaltern geben. Der Zugang zu den Übertragungsrechten muß für alle Rundfunkveranstalter gleich sein. Alles andere ist Verzerrung des Wettbewerbs. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten dürfen finanziell nicht ausgetrocknet werden. Sie müssen Sportübertragungen auch nach 20 Uhr und außerhalb der 20 Minuten Werbezeit mit Werbespots belegen dürfen, und es ist zu fragen, ob jede Landesrundfunkanstalt einen eigenen Produktionsapparat unterhalten muß, der die Gemeinkosten in die Höhe treibt. Das duale Rundfunksystem muß also nicht neu gestaltet, sondern die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen müssen überprüft und präzisiert werden.

CDU: Auf Grundversorgung konzentrieren!

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht das Gebührenprivileg zu, um die Unabhängigkeit von Einschaltquoten zur Gewährleistung der Grundversorgung zu ermöglichen.

Eine Ausweitung der Werbezeiten gefährdet diese Unabhängigkeit. Die Programmprofile von privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehangebietern werden sich zwangsläufig annähern, und damit das Gebührenprivileg von ARD und ZDF immer weniger rechtfertigen. Zudem beweist ein Blick auf die Zahlen, daß die Ausweitung der Werbezeiten ARD und ZDF nicht retten können. Nach Schätzung der ARD ergibt eine generelle Ausweitung der Werbezeiten nach 20 Uhr um fünf Minuten Werbeeinnahmen in Höhe von 180 Millionen Mark pro Jahr. Gemessen an den bisherigen Einnahmen bedeutet dies eine Steigerung um knapp drei Prozent, die zweifellos die Finanzen der ARD nicht retten können.

Es ist deshalb höchste Zeit, daß die Voraussetzungen geschaffen werden, um das duale Rundfunksystem zu sichern.

Zu erreichen ist dies nur, wenn sich ARD und ZDF auf ihren Auftrag zur Grundversorgung konzentrieren. Nicht Programmausweitung, sondern Programmkonzentration ist das Gebot der Stunde. ARD und ZDF müssen mit der heutigen Aufteilung von Gebühren und Werbeeinnahmen auf Dauer auskommen, um die zunehmende Konvergenz der beiden Systeme, und damit das Ende der dualen Rundfunkordnung, zu vermeiden.

F.D.P.: Schluß mit den Rundfunkgebühren

Rundfunk- und Fernsehanstalten geführt. Deshalb ist es auch nur konsequent, auf dem Wege in die Außenpluralität und die Notwendigkeit und Wiederherstellung der Staatsferne des Rundfunks, nicht nur die primär parteipolitisch ausgewiesenen Parteivertreter, sondern auch ihre Blockpartner in den Rundfunkgremien zurückzuziehen.

Durch die Wiedervereinigung ist auch die Vormachtstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunksysteme endgültig passé. Bedurfte es früher noch eines Wettstreites der Systeme in Ost und West, auch über die Medien, so stellt sich heute mehr die Frage einer vernünftigen, nachfrageorientierten Finanzierung des Rundfunks. Heute gibt es keinen Grund mehr, per Zwangsgebühren den Konsumenten für ein öffentlich-rechtliches System heranzuziehen. Jeder Rundfunkkonsument soll nur noch dafür zahlen, was er auch tatsächlich sieht oder hört.

Jetzt ist die Zeit für die Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems gekommen. Wenn der Intendant des ZDF die Privatisierung des WDR fordert und der Intendant des WDR die Privatisierung des ZDF, dann zeigt dies, bei aller Ironie, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

DIE GRÜNEN: Bei Privaten Machtentflechtung nötig

hat sich durch die angebliche Vielfalt nicht verbessert, im Gegenteil. In den privaten Fernsehprogrammen werden wir ab einer bestimmten Tageszeit mit Sex und Crime auf niedrigstem Niveau überschwemmt. Der frühe Abend wird von Werbesendungen wie Glücksrad und anderen Rate-Shows bestimmt. Die Nachrichtensendungen sind nicht gerade die Stärken der Privaten. Daneben gibt es nur einige, wenige Lichtblicke. Die Unterbrechung von Sendungen durch Werbung bleibt weiterhin ein Störfaktor.

Hinzu kommt, daß sich die Fernsehsender nun auf Kosten der Konsumenten mit den Preisen für Exklusiv-Übertragungsrechte von Sportereignissen in schwindelnde Höhen treiben. Leider hat auch das Programmniveau in den öffentlich-rechtlichen Anstalten unter der neuen Entwicklung gelitten.

Eine Neugestaltung kann aus unserer Sicht nur eine Machtentflechtung bei den Privaten zum Ziel haben, damit unsere Medienberichterstattung nicht mehr überwiegend von einer Person bestimmt wird. Es muß das Ziel sein, eine Verbesserung von Programmqualität zu erreichen. Gute Sendungen und die Unabhängigkeit der Berichterstattung sind in der Regel aufwendig und teuer. Hohe Qualitätsanforderungen sind trotzdem zu stellen, insbesondere deshalb, weil die elektronischen Medien einen zunehmenden Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung nehmen.

Regierungserklärung Fraktionen einig: Akut anwachsenden Rechtsradikalismus mit demokratischen Mitteln bekämpfen

Die vier im Landtag vertretenen Fraktionen haben am Mittwoch, 14. Oktober, im Plenum des Parlaments zu einem entschiedenen Kampf mit demokratischen Mitteln gegen den wachsenden Rechtsradikalismus aufgerufen. In einer Regierungserklärung wandte sich der nordrhein-westfälische Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) gegen eine Verschärfung von Strafgesetzen und forderte politische Lösungen gegen Arbeitslosigkeit, Wohnungs- und soziale Not. CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen sah in der aktuellen Gewaltbereitschaft einer rechtsradikalen Minderheit auch den Ausfluß der „Liberalisierungseuphorie der 70er Jahre“. Stefan Frechen (SPD) warf Linssen dafür vor, „pharisäerhaft zu argumentieren“. Heinz Lanfermann (F.D.P.) vertrat die Ansicht, Vorschläge zur Verschärfung geltender Gesetze sollten nicht pauschal als Anschlag auf die Freiheit der Bürger abgelehnt werden. Für die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, hatte die Gewaltbereitschaft Rechtsextremer eine zehnjährige Vorgeschichte des Sozialabbaus und sozialer Ungerechtigkeit.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) nannte erschreckende Zahlen: „Die Zahl der Gewalttaten übersteigt schon jetzt die Gesamtzahl des Jahres 1991.“ Von Januar bis Oktober dieses Jahres seien 1505 Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erfaßt worden. „Damit wollen wir uns als Demokraten nicht abfinden“, erklärte der Minister. Die Gewalttaten fügten dem Ansehen Deutschlands in der Welt schweren Schaden zu. Schnoor fragte, ob Strafverschärfungen die richtige Antwort seien — „wir müssen diese Menschen davon überzeugen, daß das Schleudern von Molotowcocktails gegen Menschen ein Mordversuch ist“. Die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden des Landes, die Schnoor benannte, seien allenfalls ebenso wichtig wie „im Alltag gelebte Solidarität“. Dazu könne jeder beitragen.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, meinte, moralische Appelle, die seine Fraktion teile, reichten nicht aus. Es müßten nach gründlicher Ursachenforschung Konsequenzen gezogen werden; in diesem Bereich vermisse er klare Aussagen der Landesregierung. Die CDU habe bei der SPD immer schon für eine Änderung des Asylrechts geworben, nun endlich deute sich dort eine Kurskorrektur an, da sei es unverständlich, welche Haltung der SPD-Bezirk Mittelrhein in dieser Frage einnehme. Dieses Nichtstun sei der Grund für Zorn und die Zuwendung vieler Bürger zu den Radikalen. Der verstärkten Zuwendung zur Gewalt, die es vor Jahren unter linkem Vorzeichen schon einmal gegeben habe, müsse man mit verschärften Gesetzen zu Leibe rücken. Da reiche das Wort von einer „konsequenten“ Anwendung bestehenden Rechts keinesfalls aus. Außerdem brauche man eine

Fortsetzung Seite 4



Einen strahlenden Willy Brandt behielten viele tausend Besucher des Festes aus Anlaß von 25 Jahren SPD-geführter Regierungen in Nordrhein-Westfalen am 8. Dezember 1991 in Erinnerung. Es war Brandts letzter offizieller Besuch im Landtag. Auf dem Bild rechts von ihm Ministerpräsident Johannes Rau und links SPD-Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann. Foto: Schüler

Trauer und Betroffenheit — Nachruf der Präsidentin

Bewunderung und tiefer Respekt vor Willy Brandts Lebensleistung

Mit großer Betroffenheit und Trauer hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Nachricht vom Tode des ehemaligen Bundeskanzlers und langjährigen SPD-Vorsitzenden Willy Brandt aufgenommen. Noch im Dezember letzten Jahres hatte er den Landtag in Düsseldorf aufgesucht und an einem Fest der SPD teilgenommen. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe gedachte zu Beginn der Plenarsitzung am Mittwoch, 14. Oktober, des im Alter von 78 Jahren verstorbenen SPD-Ehrenvorsitzenden und Friedensnobelpreisträgers. Sie wies darauf hin, daß die SPD-Fraktion darum gebeten habe, allen Abgeordneten mitzuteilen, daß im SPD-Fraktionsbereich eine Kondolenzliste ausgelegt worden sei. Der Nachruf der Präsidentin hat folgenden Wortlaut:

„In der vergangenen Woche verstarb Willy Brandt in Unkel am Rhein. Unser Schmerz und unsere Trauer verbinden sich mit tiefem Respekt und Bewunderung vor seiner Lebensleistung.

Er war Regierender Bürgermeister von Berlin, erster sozialdemokratischer Bundeskanzler, Vorsitzender und später Ehrenvorsitzender seiner Partei und bis zu seinem Tode Bundestagsabgeordneter. Er war ein Bürger unseres Landes, und er war Friedensnobelpreisträger.

Willy Brandt diente den Idealen der Freiheit, des Friedens, der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit überzeugt als Patriot und als Weltbürger gleichermaßen. Die Einheit Deutschlands in den Grenzen

Europas war sein Ziel. Und er wagte es schon früh, mit diesem Traum zu leben und andere dafür zu begeistern. Zu seinen größten Verdiensten gehört, daß er vor allem unseren Nachbarn im Osten das Bild des neuen Deutschen nahebrachte, dem Ausgleich und Versöhnung ein Anliegen war.

Idealen gedient

Willy Brandt setzte sich mit aller Kraft dafür ein, die Verhältnisse so mitzugestalten, daß die Realität mit diesem Bild möglichst übereinstimmte.

Was der körperlich leidende Willy Brandt in seinen letzten Tagen und Wochen mit wachem Geist von dem wahrnahm, was an Unrecht, Feigheit und Intoleranz in unserem Lande geschieht und teilweise geduldet wurde, mag ihn einen Teil seiner bereits schwindenden Kraft gekostet haben. Denn er war ein Kämpfer. Gegen blinden Haß und Gewalt nicht mehr kämpfen zu können, war ihm gewiß unerträglich.

Dies ist sein Vermächtnis an alle Demokraten, mit seinen Idealen für eine bessere, gerechtere Welt zu kämpfen, ganz gleich, wo wir politisch stehen. Willy Brandt wird uns fehlen als Freund, als große politische Vaterfigur über Parteigrenzen hinweg und als Vorbild. Ich bitte Sie, mit mir in stillem Gedenken an Willy Brandt zu verharren. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.“

Rechtsextremismus ...

Fortsetzung von Seite 3

„Trendwende des Bürgerverhaltens gegenüber allen Erscheinungsformen krimineller Gewalt“. Linssen erwähnte warnend das Weimarer Beispiel.

Stefan Frechen (SPD) zeigte sich betroffen von dem Versuch, „Andersdenkende in die Ecke zu stellen“. Es sei an der Zeit, eine besonnene Sprache zu sprechen und nicht den Eindruck zu suggerieren, daß Sozialdemokraten daran Schuld trügen, daß solche Zustände in Deutschland herrschten, weil sie nämlich gegen eine Änderung des Asylartikels seien. Es hätte der CDU gut angestanden ein Wort zu den Opfern zu sagen. Im vergangenen Jahr seien schließlich zehn ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger getötet worden. Er entschuldigte sich namens der SPD-Fraktion bei allen Opfern und hoffe, daß die CDU dieser Entschuldigung beitreten könne. Frechen wandte sich gegen Gesetzesverschärfungen, vielmehr müsse man aufklären und erklären. Mandatsträger und Bürger müßten für Humanität und Toleranz und gegen jede Art von Gewalt eintreten.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sah bei den Bürgern des Landes kein Verständnis für eine Regierungserklärung ohne eindeutigen Maßnahmenkatalog. Man müsse in der Tat über die Verschärfung der Bestimmungen zum Landfriedensbruch nachdenken, das Vollzugsdefizit bei den Verfolgungsbehörden aufarbeiten und endlich zu Maßnahmen kommen, um eine tatsächliche Beschleunigung der Strafverfahren zu erreichen, sonst wirke nämlich die Generalprävention des Strafrechts nicht. Und was die sinkende Zustimmung der Bürger zur Demokratie angehe, so sei dafür das massenhafte Ausnutzen des Asylrechts ebenso verantwortlich wie die „Art und Weise, wie mit diesem Problem auf allen politischen Ebenen umgegangen worden ist“. Das Asylproblem müsse gelöst werden, dafür sei der von der Bonner Koalition gefundene Kompromiß eine gute Grundlage.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) machte soziale Mißstände, die seit Übernahme der Regierung durch eine CDU/CSU-F.D.P.-Koalition in Bonn systematisch verschärft worden seien, mit als Ursache für den Rechtsradikalismus aus. Die sozialen Ungerechtigkeiten müßten endlich beseitigt werden, sonst überlasse man den Rechten dieses Thema, das die Bevölkerung bewege.

Die SPD setze dem Abbau sozialer Leistungen nichts entgegen und im Lande erfülle sie die Zusage von mehr Kindergartenplätzen durch die Schließung von Jugendheimen. Wenn man den Rechten weiterhin das Feld überlasse, „dann braucht nur noch eine Leitfigur aufzutauchen, und dann kann sich eine unheilvolle Dynamik entwickeln“. Gewalt könne nur wirksam bekämpft werden, „wenn die Bevölkerung den Kampf dagegen zu ihrer eigenen Sache erklärt. Wir brauchen keine neuen Strafgesetze, wir brauchen mehr Demokratinnen und Demokraten, die Farbe bekennen“.

Heinz Paus (CDU) betonte den Zusammenhang zwischen Asylmißbrauch und Rechtsextremismus und bezeichnete die „Blockadespur“ der SPD als mitverantwortlich für den Nährboden für Rechtsradikale. Zentrales Thema der gescheiterten Konferenz sei die Ohnmacht der Polizei gegen kollektiv vorgehende Gewalttäter gewesen. Betroffen sei er über Äußerungen von Schnoor gegenüber der Presse zur früheren Haltung der SPD beim Thema Asyl.

Dr. Bernd Kasperek (SPD) hielt es für sachgerechter, auf die Verunsicherung und auf Zukunftsängste in der Bevölkerung einzugehen, die durch unehrliche Bonner Politik verursacht worden sei, etwa bei der Finanzierung der Einheit. In zehn Jahren habe die CDU ihre Mehrheit in Bonn zur Verschärfung von Strafgesetzen nicht genutzt. Rechte Unkultur verstärkte Probleme. Auch in der Mitte der Gesellschaft gäre es. Viele Ängste seien aus sozialen Gründen zu verstehen, rechtfertigten aber keine Gewalt. Rassistisches Verhalten müsse stigmatisiert werden. Der Gewalt im Alltag sollten alle aktiv entgegentreten. Parteien sollten wieder mehr bei Gefährdeten und Verlierern anwesend sein.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) bezweifelte den Nutzen der Debatte. Wenn die Parteien nicht lernten, aufeinander zuzugehen, seien Verluste unerheblich, alle würden dann zu Verlierern. Vor den Gewinnern warne sie. Gewalt habe insgesamt in der Gesellschaft zugenommen. Feindbilder hätten sich ebenso verschoben wie vieles andere. Die Menschen zögen sich zurück, nur wenige seien noch bereit, Verantwortung zu übernehmen. Auf schwierigste Fragen würden einfache Antworten erwartet. In den Medien werde zu gern schwarz-weiß gestrickt. Die Gemeinsamkeiten interessierten nicht so wie Streit. Alles zu bejammern, bringe nichts. Im Umbruch wie jetzt müßten

die Politiker wieder Vorbildfunktionen leisten.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) sagte, Haß auf Fremdes habe sich aus ewig-gestrigen Nazi-Hirnen in die Jungmännerherrlichkeit der Rambos von Rostock verdichtet, deutscher Antisemitismus sei wieder aufgelebt. Er bitte die Opfer um Vergebung, daß das demokratische Deutschland versagt habe und schäme sich, daß der Bundeskanzler sich nicht entschuldigt habe. Die Weigerung, Asylbewerber zu schützen, sei inzwischen Qualitätsmerkmal christdemokratischer Parteikarrieren. Ein Grundrecht mit Füßen zu treten, befähige für die politische Führung. Alltäglicher Rassismus bei uns sei es auch, wenn eine Generation teutonischer Gefühlskrüppel, Abziehbilder von Männerherrlichkeit, frustriert durch erfolgreiche Frauen, Menschenhandel mit Frauen aus Thailand, Südamerika und Osteuropa betreibe.

Dr. Dieter Haak (SPD) gab zu bedenken, daß Rechtsextremismus und Massenzuwanderung zweierlei Probleme seien. Unfair sei es, den schwierigen, aber freiheitlichen Willensbildungsprozeß in einer großen Volkspartei zu behindern. Der Bonner Kompromiß mit institutioneller Garantie sei viel weniger als das individuelle Grundrecht auf Asyl. Linssens Behauptung, linke Gewalt sei all die Jahre gefördert worden, diene der Sache nicht. Eine extremistische Gruppe habe mit Hilfe der Stasi von einem sicheren Operationsfeld aus unsere Demokratie gefährdet. Die Weimarer Republik sei nicht wegen der SA-Schlägertrupps gestorben, sondern weil es zu wenig wahrhafte Demokraten gegeben habe.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) schloß sich dem an und bedauerte, daß Linssen seine ausgeschlagene Hand zurückgewiesen habe. In Bonn gehe es um eine sehr schwierige Materie und auch um eine hochmoralische Frage. Zügige Verfahren bei Landfriedensbruch könnten nicht vom Justizminister angeordnet werden. Dieser könne nicht die Richter anweisen. Die Innenministerkonferenz sei nicht an der SPD-Haltung zum Abbau des Verfassungsschutzes gescheitert. Unstreitig sei die Quellengewinnung durch Post- und Telefonüberwachung gewesen. Über eine Verstärkung der Bereitschaftspolizei nachzudenken, seien alle bereit gewesen. Jedoch habe die CDU-Seite das sofort beschließen wollen. Beim bevorstehenden SPD-Parteitag müsse Rücksicht auf Meinungsbildung der anderen Seite genommen werden.



Daß den gewalttätigen Ausschreitungen gegen Ausländer und Asylbewerber entschlossen und rasch gegenübergetreten werden muß, war übereinstimmende Meinung von (v. l. n. r.) Dr. Helmut Linssen (CDU), Stefan Frechen (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD).

Fotos: Schüler

Wissenschaftsministerin kündigt in Regierungserklärung Studienreform an Studienstoff und Prüfungselemente werden gesetzlich festgelegt

Die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) hat in einer Regierungserklärung vor dem Landtag am vergangenen Donnerstag noch für diesen Herbst die Vorlage einer Novelle zu den Landeshochschulgesetzen angekündigt. Darin sollen unter anderem der Studienstoff und die Prüfungselemente gesetzlich festgelegt und gestrafft werden. Im Bemühen um die Verringerung von Studienabbrüchen will die Ministerin die Finanzausstattung der Hochschulen künftig stärker an die Zahl der Studienabschlüsse knüpfen. Von der SPD wurde die Ankündigung einer Studienreform begrüßt. Auch die CDU signalisierte Unterstützung. Von der F.D.P. wurde das Fehlen von Gesetzesinitiativen mit dem Ziel eines Managements des Großbetriebs Hochschule kritisiert. Die Grünen sprachen sich für mehr Hochschulautonomie aus.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) sagte, nach allem, was man wisse, würden in Zukunft nicht weniger, sondern mehr junge Menschen eine weiterführende Bildung anstreben. Das sei vernünftig. Die Industrie klage heute in vielen Branchen bereits über Nachwuchsmangel, auch von akademisch ausgebildeten Arbeitskräften. Sie warnte vor neuen Eingangshürden vor dem Studium unter dem Vorwand, das Abitur biete keine Gewähr mehr für die Studierfähigkeit, und man habe zu viele Studierende. Die Forderung nach dem Zentralabitur oder der Hochschuleingangsprüfung zur Reduzierung der Zahl der Studienanfänger sei falsch. Die Hochschulen müßten umdenken. Es gehe darum, den Großbetrieb Hochschule neu und besser zu organisieren. Die in den 70er Jahren begonnene Studienreform sei steckengeblieben. Die Ministerin schlug vor, zweigleisig zu fahren. Man brauche mehr Mittel für die Hochschulen, und man müsse die Hochschulen reformieren. Ferner wolle man Rechtsgrundlagen schaffen und den Hochschulen die notwendigen Orientierungen geben. Die Landesregierung habe eine Novelle zu den Landeshochschulgesetzen vorbereitet, „die wir noch in diesem Herbst dem Parlament zuleiten werden“. Ein Kernpunkt werde die Rechtsverordnung zur Festlegung struktureller Eckdaten sein, durch die Obergrenzen für Studienstoff, Prüfungselemente, Wiederholbarkeit oder ähnliches festgelegt würden. Dies bedeute keinen Autonomieverlust für die Hochschulen. Die Finanzausstattung der Hochschulen werde man künftig stärker an Erfolgskriterien wie Studienabschlüssen und Maßnahmen der Studienreform knüpfen.

Professor Dr. Horst Posdorf (CDU) erklärte, die von der Ministerin gehaltene Rede setze zumindest Zeichen und markiere eine Trendwende in der SPD-Hochschulpolitik. Die Probleme der Hochschulen würden nicht länger wegdiskutiert. „Wir werden Ihre Bemühungen unterstützen — dies unterstreiche ich für meine Fraktion ausdrücklich —, damit zur Lösung des Hochschulnotstands in Nordrhein-Westfalen neben den unbestritten notwendigen finan-



Wende in der Hochschulpolitik: v.l. Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD), Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), Rudolf Apostel (SPD), Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) und Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN).

Fotos: Schüler

ziellen Mitteln auch konkrete und tiefgreifende Änderungen in der Hochschulstruktur endlich vollzogen werden können“, sagte der Abgeordnete.

Rudolf Apostel (SPD) unterstrich, dem Infrastrukturfaktor „Ausbildungssystem“ wachse eine problemlösende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit „unserer Wirtschaft“ zu. Hochschulen und Universitäten seien die größten Produzenten von qualifiziertem Humankapital. Sie seien Quellen der Wohlstandsentwicklung. An dieser Stelle sei die Fähigkeit zur Lösung praktischer Probleme besonders gefragt. Der internationale Wettbewerb der Wissenschaftsentwicklung erzwingt Ausstattungsstandards, um den Anschluß nicht zu verlieren. Sie müßten nicht alle aus dem Steueraufkommen finanziert werden. Die Wirtschaft könnte einen stärkeren Anteil an Drittmittelprojekten gemeinsam mit den Hochschulen betreiben.

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) bescheinigte der Regierungserklärung, eine „im Ansatz realistische Beschreibung der Verhältnisse“. Der Abgeordnete vermißte jedoch den Hinweis, was man konkret tun könne. Frau Brunn erinnere ihn ein bißchen an einen Bademeister — oder korrekt „Bademeisterin“ —, die einem Menschen, der am Ertrinken sei und verzweifelt um Hilfe schreie, zurufe: Lieber Freund, gedulde Dich noch ein wenig, „wir überarbeiten gerade die Badeordnung und sind dabei, neue Richtlinien für den Einsatz der Rettungsringe zu entwerfen“.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) bescheinigte der Ministerin, sie habe Recht, wenn sie ein stärkeres finanzielles Engagement des Bundes fordere. Aber auch das Land tue finanziell zu wenig. Zu den Hochschulen stellte er fest, ihr „Erfolg“ sei nicht an einer metrischen Skala ablesbar. Man dürfe sie nicht mit einer Fabrik vergleichen. Die Hochschulen seien keine Absolventenfabrik, und ihre Absolventen seien keine fertigen Produkte.

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erklärte in einem weiteren Beitrag, im Gesamtkonzert der Politik und im Konzert der Politik auf Bundesebene sei angesichts

anderer Fragen gegenwärtig die Priorität für Bildung und Wissenschaft nicht festzustellen. „Das ist der Grund, warum wir den Bildungsgipfel wollen. Es ist der Grund dafür, daß, wenn wir den Bildungsgipfel nicht schnell bekommen, wir über mehrere Gipfel zu diesem Gipfel gehen werden.“

Andreas Reichel (F.D.P.) meinte, Frau Brunn habe richtig herausgestellt, die Hochschulen seien heute für die ganz große Mehrheit, die dort hingehet, Stätten der Berufsausbildung und nicht eine elitäre Einrichtung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Vor diesem Hintergrund seien sie in der Tat ein ganz wesentlicher Faktor, der zur Standortqualität Nordrhein-Westfalens beitrage.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, fragte, ob es nicht auch einen sehr großen Sinn mache, daß sich Hochschulen, die sehr bewußt dezentral platziert worden seien, stärker um die Probleme in den dortigen Regionen kümmern, dort eingebunden würden und versuchten, nicht von der direkten Verwertbarkeit der Wirtschaft abzuhängen, sondern langfristige strukturelle Veränderungen einzusteuern und an der Hochschule zu entwickeln?

Karl Schultheis (SPD) sagte zum Programm „Qualität der Lehre“ der Ministerin, selbst wenn man in einzelnen Punkten nicht übereinstimme, habe doch dieses Programm die Diskussion über Studienreform ganz massiv nach vorne gebracht.

Schulträger

Das Engagement der Schulträger in den Kommunen für die von ihnen unterhaltenen Schulen bleibt nach den Worten von Kultusminister Hans Schwier (SPD) unverzichtbar. Eine Novelle zum Schulverwaltungsgesetz soll ihnen deshalb für die Besetzung von Stellen im Bereich der Schulleitung ein umfassenderes Vorschlagsrecht einräumen. Darauf verwies Schwier bei der Ersten Lesung (Drs. 11/4075).

Polizeiidebatte wirft Fragen nach der inneren Sicherheit im Lande auf

Für erledigt erklärt hat das Plenum am 14. Oktober den Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/4304), 1000 Stellen der Schutzpolizei noch 1992 mit Beamten des gehobenen Dienstes zu besetzen. Die CDU hat in ihrem Antrag moniert, daß der Innenminister die Anhebung erst für 1993 plane, damit werde „der Wille des Parlaments eindeutig mißachtet“. In die Debatte einbezogen war auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 4 der SPD-Fraktion (Drs. 11/4112), die unter dem Titel steht „Innere Sicherheit und Situation der Polizei in NRW – Lagebeurteilung und Perspektiven“.

Stefan Frechen (SPD) begrüßte die aus der Antwort zur Großen Anfrage zu entnehmende Feststellung, daß die innere Sicherheit in NRW nicht gefährdet sei. Es werde aber auch deutlich, daß in Teilbereichen Pro-

Heinz Paus (CDU) widersprach: Die Antwort sei nicht so richtungsweisend und umfassend, wie sie die SPD darstelle. So werde die Alltagskriminalität nur noch verwaltet, Prävention finde nicht mehr statt. Die Drogenkriminalität wachse weiter, und die Polizei weise auf Personalknappheit und nicht mehr zeitgemäße Arbeitsmittel hin. Die Landesregierung habe anderthalb Jahre zur Beantwortung der Großen Anfrage gebraucht; die dadurch aufgebaute hohe Erwartungshaltung werde nicht erfüllt; herausgekommen sei „ein Sammelsurium von teilweise geschönten Problembeschreibungen und wenig konkreten Absichtsbekundungen“. Da könne man nicht zu dem Urteil kommen, die innere Sicherheit sei gewahrt. Im Gegenteil: In den nächsten Jahren werde sich die Schere zwischen zunehmender Aufgabenbelastung und stagnierendem Personal weiter öffnen. Gegen das „Wischiwaschi“

wandelt — mehr als viele Polizisten wahrhaben wollten. Auch müsse endlich der Seiteneinstieg in den Beruf ermöglicht werden.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) sah den Traum weitgehend ausgeträumt, daß mit immer mehr Polizei eine sichere Gesellschaft zu gestalten sei. Obwohl mehr denn je „Personen mit der Produktion von innerer Sicherheit beschäftigt“ seien, klagten die zunehmend über Frust und Überlastung. Aus dieser Zwickmühle komme nur, wer die Aufgaben der Polizei drastisch beschneide, etwa beim Schutz von Sportveranstaltungen, bei der Durchsetzung der Schulpflicht oder im Drogenbereich, wo man nicht daran vorbeikomme, illegale Drogen zu entkriminalisieren. Auch gebe es immer mehr risikoreiche Verkaufsstrategien, deren Folgen der Polizei aufgebürdet würden. Es wäre eine Form kluger Rationalisierung, die gesellschaftlichen Kosten auf die Orte ihrer Entscheidung zurückzuwälzen, fand Appel und forderte zugleich Namensschilder für Polizeibeamte.

Manfred Lucas (SPD) erklärte, die Ausbildung der Polizei sei die Nagelprobe für die demokratische Polizei. Sie sei die Nagelprobe für die Fähigkeit der Polizei, nach dem Recht und mit Gerechtigkeit gesetzliche Aufgaben einschließlich des Gewaltmonopols gesetzmäßig durchzuführen. Das Funktionsgutachten habe für die nordrhein-westfälische Polizei unbestreitbar eindeutige Aussagen. Für ihn heiße dies auch: Die Umsetzung des Funktionsgutachtens werde am Ende die zweigeteilte Laufbahn für die Polizei bedeuten müssen. Lucas sagte wörtlich: „Ich will an dieser Stelle ganz deutlich machen: Bemühen wir uns alle darum, die Geduld der Polizistinnen und Polizisten nicht überzustrapazieren, aber auch die Leistungsfähigkeit des Landes und die Vermittlungsfähigkeit von Gewerkschaften nicht zu überschätzen.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte, natürlich sei er dafür, daß die Polizeibeamten sowohl alle nach A9 und weiterkämen als auch die Polizeizulage behielten. Aber für andere sei das nicht so selbstverständlich. Angesichts der Haushaltslage, die man sehen müsse, angesichts der Anforderungen in allen Bereichen, die es gebe, nicht nur im Personalsektor, sondern im Kindergartenbereich, bei den Kindertagesstätten, im Wohnungsbereich und was man habe, müsse man doch auch den Polizeibeamten offen und ehrlich sagen: Es gebe Grenzen für das, was machbar sei. Im übrigen wies der Minister darauf hin, daß man in der Bundesrepublik mindestens noch zwölf Jahre mittleren Dienst haben werde.

Drogenmißbrauch in Köln

Auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Hermann-Josef Arentz bezüglich des Drogenmißbrauchs in der Stadt Köln hat das Innenministerium genaue Zahlen vorgelegt. So stieg die Zahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in Köln von 1012 im Jahr 1980 auf 1901 im Jahr 1991 und die Zahl der Drogentoten von sechs auf 62 im gleichen Zeitraum an. Die Mengen der Sicherstellungen von Heroin, Cannabisharz, Marihuana, LSD und Amphetamin stiegen an, während die sichergestellte Kokainmenge zurückging. Allerdings gab es in fast allen Bereichen ausgeprägte Schwankungen (Drs. 11/3335).



Zwei Gäste aus dem Senegal, die sich zur Zeit in der Biologischen Station Zwillbrock über Naturschutzmaßnahmen informieren, haben den Landtag besucht und sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (2. v.l.) empfangen worden. Die beiden jungen Männer wollen ihre in Deutschland gemachten Erfahrungen in ein Biotopt-Vorhaben in ihrer Heimat einbringen. An dem Gespräch mit der Präsidentin nahmen auch deren Ehemann Horst Friebe (r.) sowie der SPD-Abgeordnete Horst Sommerfeld (2. v.r.) teil. Foto: Schüler

bleme vorhanden seien, obwohl in den letzten Jahren für die Polizei mehr getan worden sei als für alle anderen Verwaltungen im Lande. Das sei vor allem in finanziell schwierigen Zeiten festzuhalten. Es bleibe noch einiges zu tun, etwa die Umsetzung des Funktionsgutachtens. Aufgabenkritisch sei zu fragen, ob die Polizei nicht von der bisherigen Präsenz bei Fußballveranstaltungen oder den ersatz- oder hilfweise übernommenen Aufgaben nach Behördenschluß zu entlasten sei. Durch die engere Verzahnung von Schutz- und Kriminalpolizei werde man sicher zu einer effektiveren Zusammenarbeit kommen. Die SPD-Fraktion verfolge weiterhin das Ziel der zweigeteilten Laufbahn, betonte Frechen und schloß: „Unsere Polizei leistet gute Arbeit, engagiert sich über die Maßen, sie gewährleistet die Sicherheit in unserem Lande.“

der Regierung setze die CDU-Fraktion ihre kommende konkrete parlamentarische Initiative zur Aufgabenentlastung.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) machte deutlich, sie sei mit vielen Dingen aus der Antwort einverstanden, denn vieles daraus entspreche Forderungen, die die F.D.P. schon seit längerem erhoben habe. Auf diese Weise seien wieder drei Jahre nutzlos verstrichen, und nun würden erst die Prüfungsaufträge vergeben. Beim Personal stehe die Polizei praktisch auf dem Stand von 1980, trotz absehbarer zusätzlicher Aufgaben seien zu wenige Polizisten eingestellt worden. Was die Umsetzung der Funktionsanalyse angehe, müsse vor Illusionen gewarnt werden: Nicht alle Polizisten kämen in den gehobenen Dienst, und es würden auch Stellen in Angestelltenstellen umge-

Aktuelle Stunde: Konsequenzen aus PVC-Brand Lengerich

Grüne für PVC-Verbot — Matthiesen für mehr Ersatz



Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) Fotos: Schüler

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) begründete: Das Kapitel Lengerich sei nicht so harmlos, wie Matthiesen das behaupte. Die Brandwolke habe Spuren hinterlassen, die Salzsäure habe geätzt, Dioxine, Furane und andere Giftstoffe seien in erheblichen Mengen freigesetzt. Wegen Ablagerungen werde die Belastung noch ansteigen. Die Reinigung der Wohnungen sei nicht einfach. Positiv sei die Informationspolitik von Lengerich, die Stadt habe konkrete Bodenmeßwerte verbreitet. Eine genaue Bilanz des Schadens und der Kosten sei notwendig. Dann werde deutlich, daß wir uns PVC-Brände nicht leisten könnten. In einem Bürogebäude habe nach einem harmlosen Brand die Sanierung 20 Millionen Mark gekostet. Matthiesen habe sich zum Sprachrohr der PVC-Industrie gemacht. So billig dürfe diese nicht wegkommen. Im Bundesrat solle NRW mitwirken an einem Verbot. Kunststofflagerung müsse der Störfallverordnung unterliegen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) warnte davor, den Brand von Lengerich politisch zu instrumentalisieren, zumal es sich um vorsätzliche Brandstiftung handle. Den Grünen gehe es nicht um Sorgen der Bürger, sondern um eine Attacke auf den Minister. Die nicht neue Forderung nach einem PVC-Verbot werde durch den Brand nicht plausibler. Es gehe um vorsorgende Chemiepolitik und Positives zum Chemiestandort NRW mit über 20 000 Beschäftigten. Die chemische Industrie sei aus dem Lande nicht wegzudenken. Leider hätten die Grünen damit nichts am Hut. Vor dem Ersatz von PVC ginge es um Ökobilanzen. Die vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Perspektiven für eine umweltverträgliche Stoffwirtschaft“ habe sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, soziale und ökologische Dimensionen von Stoffen zu bewerten. Auch kleinere Betriebe brauchten einen Alarm- und Gefahrenplan. Getrennte Lagerung werde geprüft.

Otti Hüls (CDU) zeigte Verständnis für Angst und Mißtrauen unter den Lengericher Bürgern: Hier sei Aufklärung sehr wichtig. Für die Gesetzeslücke, die bei der Kontrolle von Werkstoffansammlungen und Verarbeitung durch kleinere Unternehmen durch die Behörden gegeben sei, müsse eine schnelle Lösung gefunden werden, die Unsicherheiten beseitigt und Zuständigkeiten klarmacht. Nach den Erfahrungen von Lengerich, wo entgegen der Darstellung mancher Medien

In einer von der Fraktion der GRÜNEN beantragten Aktuelle Stunde lehnten Mitglieder der Landesregierung am 15. Oktober das von ihr geforderte PVC-Verbot als Konsequenz aus dem Kunststoff-Brand in Lengerich ab, solange kein geeigneter Ersatz vorhanden sei.

die Zusammenarbeit der Behörden vom zuständigen Minister als intensiv, effektiv und gut bezeichnet worden ist, sei die Einrichtung eines Katastrophenstabs beim Land zu überlegen

Gunther Sieg (SPD) verwarf die Forderung der Grünen nach einem PVC-Verbot: Er habe ein solches Verlangen nicht einmal auf den Versammlungen der direkt Betroffenen in Lengerich gehört. Wenn man grundsätzlich über den Einsatz von PVC nachdenke, dann sei eine unabhängige Gesamtanalyse über Wirkungen und Wirkungszusammenhänge mit einer ökologischen Gesamtbilanz solcher Ersatzstoffe nach Meinung der SPD-Fraktion erforderlich. So jedenfalls sehe seine Fraktion keine Möglichkeit, ein generelles PVC-Verbot zu befürworten. Sie begrüße das vom Minister angekündigte umgehende Handeln, um in diesem Bereich zu nachhaltigen Verbesserungen zu gelangen.

Friedel Meyer (F.D.P.) äußerte Unverständnis, daß die beteiligte Firma über anderthalb Jahre unterschiedlichste Kunststoffabfälle

Klaus Strehl (SPD) erinnerte an die SPD-Entschließung in der Frage eines PVC-Verbots und an die darin enthaltenen Forderungen, bei denen die Industrie dabei sei, sie zu entwickeln und umzusetzen. Er verwies auch auf die entsprechende Enquetekommission des Bundestags. Nicht Polemik und Panikmache, sondern wirklich ausgewogene, kritische und vernünftige Analysen seien gefragt.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) hielt nichts von einem PVC-Verbot: Dieser Stoff sei in vielen Bereichen nicht zu ersetzen, wo es möglich sei, arbeite die Industrie an Ersatz. Von PVC selbst gehe auch keine Gesundheitsgefahr aus, betonte er und hielt es für völlig verfehlt, anlässlich eines vorsätzlich gelegten Brandes ein grundsätzliches PVC-Verbot zu fordern und Attacken gegen die chemische Industrie zu reiten.

Hans Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt ebenfalls Konsequenzen für nötig. Stichworte wie Seveso machten jedoch sachliche Diskussionen unmöglich. In nichtöffentlichen Ausschusssitzungen stimmten die Grünen zu,



Konsequenzen bei der Brandbekämpfung wurden befürwortet, ein Verbot der Kunststoff-Verwendung jedoch nicht, v.l.: Gunther Sieg (SPD), Otti Hüls (CDU), Minister Klaus Matthiesen (SPD), Friedel Meyer (F.D.P.).

ungeordnet lagern durfte, ohne daß nennenswerte Mengen verarbeitet worden seien. Bürger und Wirtschaft hätten kein Verständnis dafür, das dies alles unkontrolliert geschehen konnte und das Risiko einiger tausend Tonnen Kunststoff nicht gesehen wurde. Für die Feuerwehreinheit habe der Eindruck einer „nicht kontrollierten Sondermülldeponie mit unkontrolliertem Abbrand“ vorgeherrscht.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) verlangte ein energisches Vorgehen gegen PVC, weil dies bei der Verbrennung eine der größten Dioxinquellen darstelle. In dem Brand von Lengerich sah sie den Beweis dafür, daß in NRW durch den Umweltminister Defizite bei der Umsetzung von Gesetzen in die Praxis hingegenommen und bemäntelt würden. Im übrigen habe man den Verdacht, daß die Behörden „viel zu sehr Auflagen mit Rücksicht auf Unternehmen gar nicht durchsetzen und viel zu wenig Rücksicht auf den Umweltschutz nehmen“. Das sei unkritische Wirtschaftspolitik und nicht das vielbeschworene ökologische Umbauprogramm des Landes.

daß zuerst andere Verfahren entwickelt werden müßten. Kuhl trug Meßzahlen aus Lengerich vor, die ganz normalen Bränden entsprächen. Bei der Gewerbeaufsicht gebe es allerdings Vollzugsdefizite. Konsequenzen müßten auch für die Feuerwehr gezogen werden. Über gefährdeten Objekten müßten Sprinkleranlagen installiert werden.

Bauministerin Ilse Bräus (SPD) stellte nach Berichten der örtlichen Bauaufsicht klar, daß die der Firma Microplast auferlegten Brandschutzmaßnahmen termingerecht erfüllt worden seien. Dazu gehörten Schneisen zwischen den Lagern. Der Brandschutz habe den Vollzug besichtigt. Der Vorfall sei ein Lehrstück für die Diskussion über die Bauordnung.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) stellte als vorläufige Einschätzung fest, die Polizei sei mit Vollmasken der Feuerwehr in Rauchgebiete gegangen. Alle am Einsatz Beteiligten seien dienstfähig. Allerdings sei ein Beamter einige Tage nach dem Einsatz verstorben. Die Todesursache sei nicht geklärt und Ermittlungen im Gange.

Geschäftsordnung: Opposition kündigt Fortsetzung der Reformarbeit an

In direkter Abstimmung ist am 15. Oktober der Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 11/4454) angenommen worden, die Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags aufzulösen. Begründung: Der für eine Novellierung erforderliche Minimalkonsens zwischen den Fraktionen bestehe nicht; die Opposition belaste durch Verunglimpfung von Mitgliedern des Landtags das Klima in unerträglicher Weise.

Jürgen Büssow (SPD) erläuterte, eine Reform der Geschäftsordnung sei auf den guten Willen aller Beteiligten angewiesen. Und der beste Reformtext nutze nichts, wenn es den Parlamentariern nicht gelinge, „eine politische Streitkultur vorzuleben, die persönlich nicht verletzt“; sonst wende sich der Bürger „angeekelt“ ab. Derzeit habe man in NRW die schlechtesten plenaren Umgangsformen; wenn die Mikrophone angeschaltet seien, verwandle der Landtag sich in eine „Catch-as-catch-can-Arena“. Das tue dem Parlamentarismus nicht gut, denn es schade nicht nur der Landesregierung, sondern auch dem Landtag. Darum sei der SPD-Antrag als Moratorium zu verstehen, „als ein Innehalten, daß wir so nicht weitermachen können“. Die SPD sei bereit, bei der Arbeit an der Geschäftsordnung wieder mitzuwirken, „wenn wir zu einer harten und sachlichen, aber fairen politischen Disputkultur zurückfinden“. Die bisherige Arbeit sei nicht umsonst gewesen, sie biete eine gute Grundlage für eine neue Reformkommission des Parlaments, schloß Büssow seinen Redebeitrag.

Heinz Hardt (CDU) nannte diese Ausstiegsbegründung unqualifiziert, das Thema sei eines der unerfreulichsten der elften Wahlperiode, befand er. Die SPD zeige ihr wahres Gesicht, wenn sie ihre Haltung mit dem Argument begründet, sie wolle keine Stärkung des Parlaments zu Lasten der Regierung. Statt des angekündigten Neuanfangs komme nun ein neuer Affront. In der SPD-Fraktion habe sich eine „Bunkermentalität“ breitgemacht, die jeden Dialog in der Frage verhindere. Er könne nur das Wort vom konstruktiven Geist der Arbeit in der Arbeitsgruppe, das sein Vorredner gesagt habe, unterstreichen, die überwiegende Mehrzahl der Beschlüsse sei einstimmig gefaßt worden. So habe man vorgeschlagen, die Plenartagesordnung von unwesentlichen Punkten zu entlasten und diese in den Ausschüssen zu behandeln, die öffentlich tagten. Es gebe noch andere Punkte, über die man füglich reden könne. Die jetzige Geschäftsordnung sei 23 Jahre alt und reformbedürftig. Die CDU jedenfalls werde sich nicht beirren lassen und dem Plenum ihr Arbeitsergebnis zur Debatte zuleiten.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) bedauerte den Ausstieg der SPD, er mache deutlich, in welchem Zustand sich die Fraktion befinde: Sie wisse offenbar, daß eine Ära zu Ende gehe. Aber Verärgerung über das schwache Bild der Regierung dürfe kein Grund sein, „Parlamentariern Rechte zu streichen“. Der



Der frühere Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz hat dem Landesparlament einen Höflichkeitsbesuch abgestattet und ist mit seiner Ehefrau (M.) von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) empfangen worden. Lenz war von 1970 bis 1980 Präsident des nordrhein-westfälischen Landtags. Foto: Schüller

Arbeitsgruppenvorsitzende Büssow habe viele Vorschläge gemacht und gute Arbeit geleistet, nun müsse er das Ende der Reformarbeit verkünden: „Wir gratulieren zu dieser beispiellosen Selbstverleugnung“, merkte Tschoeltsch an. Die SPD habe keine Kraft mehr zu Reformen. Daß ausgerechnet sie die „beleidigte Leberwurst“ spiele, lasse ihn am Politikverständnis dieser Fraktion und Partei zweifeln. Das Ringen um einen modernen Parlamentarismus sei doch kein Gnadenakt, sondern „dringende Notwendigkeit, um der Staatsverdrossenheit und dem schlechten Ruf der Landespolitik entgegenzutreten“. Auch er kündigte an, daß im nächsten Jahr eine gemeinsam novellierte Geschäftsordnung im Landtag eingebracht werde. Im übrigen müsse der Landtag über die Beendigung der Kommissionsarbeit entscheiden, nicht der Vorsitzende der Arbeitsgruppe. Wem dieser Beitrag zu mehr Politikverdrossenheit im Endeffekt nutze, sei wohl allen klar.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) forderte die SPD auf, wenn sie wirklich etwas für das Klima im Hause tun wolle, solle sie die Arbeit der Arbeitsgruppe fördern, statt sie zu boykottieren. So werde es nur weiter verschlechtert: „Es ist ein weiterer Schritt in die Klimakatastrophe im Landtag.“ Seine Fraktion habe von Anfang der Legislaturperiode darauf gedrungen, die Geschäftsordnung zu überarbeiten, um den Parlamentarismus zu stärken. Aber das gerade wolle die SPD nicht, sei sie dafür, „daß dies hier eine unverbindliche Showveranstaltung bleibt, bei der unverrückbare Standpunkte ausgetauscht, aber keine Meinungen gebildet werden“. Es sei politischer Opportunismus, wenn man zwar in Bonn, nicht aber in Düsseldorf den Parlamentarismus stärken wolle. Das steigere die Parteienverdrossenheit. Die Arbeitsgruppe sei fast am Ziel gewesen, deswegen lehnten die Grünen den SPD-Antrag ab, weil er das Klima im Hause weiter belaste. Seine Fraktion werde die Arbeit an der Geschäftsordnung fortsetzen.

Jürgen Büssow (SPD) warf den drei Oppositionsfraktionen vor, die verlorene Wahl

1990 zu ignorieren und anstatt inhaltlicher Auseinandersetzung Personen anzugreifen. In einer solchen Atmosphäre sehe die SPD keine Chance für eine Parlamentsreform. Nach der Rede von Linsen zum Extremismus könne mit der CDU nicht mehr Demokratie gemacht werden. Dieser nütze auch das Medienspektakel nichts, sie dümpelte um die 30 Prozent. Im Fachgebiet Medienpolitik seien bei Gesetzen und Veranstaltungen keine Alternativen der drei Fraktionen formuliert worden, sie seien nur dagegen. Sie machten die NRW-Regierung schlecht, während der Bundeskanzler NRW gelobt habe. „Lassen Sie uns zurückkommen zu einer Auseinandersetzung in der Sache“, schloß Büssow, dann könne auch eine Parlamentsreform gelingen.

Heinz Hardt (CDU) bemerkte „blanken Haß“ beim Vorredner, dem er guten Willen absprach. Er sei janusköpfig und als Wolf im Schafspelz aufgetreten. Die Fraktion könne nur noch durch solche Strategie zusammengehalten werden. Die SPD wolle die Oppositionsarbeit knebeln. Sie habe sich an zwölf Jahre Macht gewöhnt. Mit der Verweigerung der Reform habe sie sich demaskiert.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) zeigte sich ebenfalls erstaunt über den Inhalt der Rede von Büssow: Rundumschläge, Tiefschläge seien keine Antwort, er habe das Thema verfehlt und mit Schaum vor dem Mund gesprochen. Die F.D.P. halte für bedeutsam: Keinen SPD-Staat und „wir wollen keinen Filz“.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) zitierte Erfolgswünsche der Präsidentin bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe und folgerte, sie müsse eigentlich unzufrieden mit denen sein, die die Arbeit nicht fortsetzen wollten. Die Philippika von Büssow sei peinlich, weil er seiner eigenen Fraktion einen ganz dicken Balken ins Auge gestoßen habe. Diese lasse ihre Anträge und Großen Anfragen von der Regierung schreiben. Die SPD spiele nur im eigenen Strafraum, sei nur in der Abwehr und vor dem gegnerischen Tor noch nie aufgetaucht. Sie solle diesen Stil nicht weiterführen.

Bewahrung der Eigenständigkeit der Länder im künftigen Europa als Ziel

Kontroverse über EG-Kulturkonzept

Übereinstimmend erklärten die Redner von CDU, SPD, F.D.P. sowie der Landesregierung die Bewahrung der Eigenständigkeit der Länder im zukünftigen Europa zur herausragenden Aufgabe. Ausgangspunkt war eine Debatte über einen Antrag der Fraktion der GRÜNEN mit dem Titel: „Für ein neues Kulturkonzept der EG“ (Drs. 11/4299). Mit dem Antrag war eine Initiative „zur Förderung dekolonisierter Beziehungen“ zwischen der EG und den Ländern der Dritten Welt gefordert worden. Er wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) brandmarkte die nach Meinung ihrer Fraktion völlige Inhaltslosigkeit des neuen Kulturkonzepts. Es sei originäre Aufgabe verantwortvoller und aufgeklärter Kulturpolitik, „endlich die politische Übernahme für die Folgen kultureller Vernichtung, Enteignung und Unterdrückung“ einzufordern. Frau Schumann sprach in diesem Zusammenhang von „Dekolonialisierung“ der Länder der Dritten Welt, die heute „hochverschuldete Auftragswirtschaften für Europa“ seien. Man knüpfe dabei an Forderungen nach Reparationen durch die OAU (Organisation für Afrikanische Einheit) bzw. von peruanischen Wirtschaftswissenschaftlern an: „Die eigentlichen Gläubiger sind die Schuldner. Wir müssen das Ganze umdrehen.“

Manfred Böcker (SPD) hielt die Einbringung des Antrags aus der Sicht der Landeskulturpolitik für verfehlt. Man „würde sich völlig überheben“, wenn man das Thema in der vorgetragenen Weise angehen wollte. Er sei gern bereit, das Engagement von Frau Schumann anzuerkennen, aber „es kann nicht unsere Aufgabe sein, jetzt in die Diskussion über die nachkoloniale Zeit einzusteigen“. Vielmehr gehe es um die Kulturhoheit der Bundesländer und deren Entfaltung in dem von den Maastrichter Verträgen gesi-



Mitglieder des Präsidiums des Landtags Nordrhein-Westfalen, an der Spitze Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (7. v. r.), informierten sich über die Arbeit der biologischen Station Zwillbrock e.V. in Vreden. Das Bild zeigt die herkömmliche Art des Torfabstichs.

cherten Rahmen. Böcker betonte, die Erhaltung der kulturellen Eigenständigkeit sei eine sehr wichtige und entscheidende Frage.

Professor Dr. Renate Möhrmann (CDU) hielt der Abgeordneten der Grünen punktuelle Blindheit vor. Aus den Abkommen mit den AKP-Staaten ließe sich keineswegs ein eurodominantes Konzept herauslesen. Auf der Basis von Solidarität solle die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der Länder der Dritten Welt vielmehr wirksam unterstützt werden. Darüber hinaus vertrat Frau Möhrmann die Meinung, Kulturkonzepte dürften nicht zuviel regeln, sondern müßten offenbleiben. Die Kulturhoheit der Länder bezeichnete sie ebenfalls als „eines unserer wichtigsten föderativen Güter“.

Wolfram Dorn (F.D.P.) bezeichnete die

geforderten Reparationen als utopisch. Kein Staat der Welt könne sich auf so etwas einlassen. Dorn definierte den Begriff Region in den Verträgen von Maastricht als „kulturpolitische Region der Länder“ und sah eine Fülle von Möglichkeiten, über den Bund die kulturpolitischen Regionen Europas stärker ins Spiel zu bringen. Die Landesregierung habe in dieser Auseinandersetzung ihren Teil bereits übernommen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) verwies auf einen von NRW, Schleswig-Holstein und Bayern im Bundesrat gemeinsam eingebrachten Antrag, der auch zur Zusammenarbeit mit Drittländern Stellung nehme. Schwier bezeichnete es als die wichtigste Aufgabe, kulturelle Selbständigkeit zu erhalten: „Wenn wir die nicht haben, können wir nicht einmal selbständig Beziehungen aufnehmen.“

Bereitschaft zum Einsatz für die Umwelt unterstützen

Auf breiter Ebene begrüßt wurde ein Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (Drs. 11/4163). Mit dieser Initiative soll jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben werden, Umweltschutz und die Umwelt betreffende Prozesse in der Praxis kennenzulernen. Die Überweisung des Antrags wurde einstimmig beschlossen.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) bedauerte die vielerorts noch fehlende aktive Beteiligung am Umweltschutz und plädierte für das Freiwillige Ökologische Jahr, um „jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr Umweltbewußtsein und Naturverständnis zu entwickeln“. Sie forderte die Landesregierung auf, unabhängig vom Bund die Initiative zur Schaffung der Rahmenbedingungen zu ergreifen. Die Erziehung der Jugend zum verantwortungsbewußten Umgang mit der Umwelt sei ein wichtiger Beitrag für eine umweltgerechte Entwicklung der Industriegesellschaft.

Heinz Hilgers (SPD) hielt eine Menge der durch den Antrag aufgeworfenen Fragen für noch unbeantwortet. Er nannte die finanzielle Ausstattung der Jugendlichen, die pädagogischen Begleitmaßnahmen und die tatsächlichen Auswirkungen eines solchen

Jahres. Hilgers lehnte ausdrücklich eine „Warteschleife“ im arbeitspolitischen Sinn ab. Das Bildungsergebnis müsse vor einem eventuellen Arbeitsergebnis eindeutig im Vordergrund stehen.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) begrüßte nachhaltig die Initiative, warf jedoch Fragen auf, deren Beantwortung noch erarbeitet werden müsse. Insbesondere erwähnte er die Einbindung in die übrigen Dienste bzw. das Soziale Jahr. Kuhl merkte ebenfalls an, daß „die Schärfung des Umweltbewußtseins bereits im Kindergarten“ stattfinden sollte.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) gab ihrer Verwunderung über den Antrag Ausdruck. Obwohl in Bonn an einem entsprechenden Gesetz gearbeitet würde, welches zum Herbst 1993 in Kraft treten könnte, fordere die CDU hier eine Bundesratsinitiative. Sie

bezeichnete das Ökologische Jahr als eine sinnvolle Bildungsmaßnahme, sprach jedoch auch Verbesserungen an: Gleichstellung mit Wehr- oder Ersatzdienst sowie begleitende Bildungsmaßnahmen:

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bezeichnete die Frage der fachlichen Ausgestaltung zwischen Bund und Ländern als unstrittig. Völlig unklar seien allerdings die Finanzierungsbedingungen. Nach den Vorstellungen des Bundes solle der überwiegende Teil der Kosten von den zukünftigen Einsatzstellen erbracht werden. Dazu seien, so Matthiesen, die Träger aufgrund fehlender Eigenmittel nicht in der Lage. Der Minister forderte den Bund auf, seine Finanzplanung darzulegen. Die Landesregierung sei dann wie bisher bereit, konstruktiv mitzuarbeiten, denn die Bereitschaft zu einem freiwilligen Dienst für die Umwelt sei hoch.

Hauptausschuß richtete kurzfristig noch einen Appell an die Bonner Verfassungskommission

Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat einem nachdrücklichen Appell an die Bonner Verfassungskommission zugestimmt, der den Kommissionsvorsitzenden kurzfristig übermittelt werden soll. Die Resolution, die deckungsgleich mit einem zwischenzeitlich gefaßten Beschluß des hessischen Landtages vom 24. September ist, soll nach dem Willen von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe auch den Präsidentinnen und Präsidenten der übrigen Länderparlamente zugehen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der nordrhein-westfälische Landtag betont, daß ein substantieller Kernbestand von Gesetzgebungsbefugnissen eine notwendige Bedingung der Eigenstaatlichkeit der Länder ist und verlangt daher, daß die Landesparlamente über weitere Verlagerungen von Gesetzgebungskompetenzen zu ihren Lasten maßgeblich mitentscheiden können. Er stellt fest daß der Vorschlag der Berichtserstatterinnen und Berichterstatter der Gemeinsamen Verfassungskommission vom 22. Juni 1992 für einen neuen Absatz 2a des Artikels 79 Grundgesetz mit dem Wortlaut: ‚(2a) Soweit das Gesetz Zuständigkeiten der Länder zur Gesetzgebung dem Bund überträgt, bedarf es auch der Zustimmung der Volksvertretungen der Mehrheit der Länder; die Volksvertretungen beschließen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Verfassungsänderung

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn nicht die Volksvertretungen in mindestens der Hälfte der Länder einen nach Artikel 78 zustande gekommenen Gesetzbeschluß innerhalb von drei Monaten ablehnen, einen begrüßungswerten, wenn auch — wegen des Ausschlusses der Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene — nicht ausreichenden Schritt in diese Richtung bilden würde. Der nordrhein-westfälische Landtag nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß in der neuesten Fassung der Berichterstattervorschläge an die Gemeinsame Verfassungskommission vom 9. September 1992 diese Position nicht mehr enthalten ist. Er appelliert an die Gemeinsame Verfassungskommission, sich bei den weiteren Beratungen zu diesem Punkt an der früheren Fassung der Berichterstattervorschläge zu orientieren.“

Beim Tagesordnungspunkt „Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ ging die Staatssekretärin im Ministerium für Bundesangelegenheiten, Heide Dörrhofer-Tucholski, auf die Situation bei der Verfassungsänderung ein. Sie teilte mit, die Verfassungskommission wolle am 15. Oktober 1992 die Beratungen der Themenkomplexe „Gesetzgebungskompetenzen“ und „Gesetzgebungsverfahren“ abschließen. Die Berichterstatter hätten in zahlreichen Gesprächen innerhalb der Parteien, mit der Bundesregierung und Ländern jetzt ein Papier vorgelegt. „Nach unseren



Politischer Meinungs austausch: links die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, und (sitzend) von rechts die Vorsitzenden des Hauptausschusses Reinhard Grätz sowie des Sportausschusses Hans Rohe (beide SPD). Beide Ausschüsse hatten vor der eigentlichen Hauptausschußsitzung ein gemeinsames Hearing zu der Fragestellung veranstaltet, ob Sport als Staatszielbestimmung in die Landesverfassung aufgenommen werden soll (siehe „Landtag intern“ Nr. 16, Seite 1).
Foto: Schüler

Vorstellungen“ bleibt das Papier weit hinter den Forderungen des Landtags, aber auch weit hinter den Vorstellungen und Forderungen der Landesregierung und auch hinter den Vorschlägen der Verfassungskommission des Bundesrates zurück. Das gelte vor allem für die Verschiebung in den Kompetenzkatalogen zugunsten der Länder, die nur geringfügig erweitert worden seien. Als für die Länder erfreulich bezeichnete es die Staatssekretärin, daß die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Artikel 72 verstärkt und konkretisiert werde. Zum Abschluß der Sitzung nahm Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe beim Tagesordnungspunkt „Haushaltsgesetz 1993“ zum Einzelplan 01 des Landtags Stellung. Die Präsidentin führte aus, das Ausgabenvolumen des Landtags liege mit 145,1 Millionen Mark um mehr als zwei Millionen Mark unter den Gesamtausgaben des Vorjahres. Hier-

für ausschlaggebend seien im wesentlichen die geringeren Wahlkampfkostenerstattungen. Knapp vier Jahre nach dem Umzug (in das neue Landtagsgebäude) sei die strukturelle Umgestaltung des Haushaltsplans abgeschlossen. Der Haushalt enthalte lediglich noch geringfügige Steigerungen, die aufgrund von Lohn- und Preisentwicklungen notwendig würden. Den größten Ausgabeposten innerhalb des Einzelplans 01 stellten die Personalausgaben dar. Sie würden von 79,8 um vier Prozent auf 83,8 Millionen Mark steigen. Hiervon entfielen künftig auf Leistungen an Abgeordnete, deren Mitarbeiter und ehemalige Abgeordnete 57,5 Millionen Mark. 26,2 Millionen Mark betragen die Personalkosten für die Landtagsverwaltung. Frau Friebe erläuterte ferner, daß neben den Personalausgaben die Sachausgaben einen weiteren Block darstellten. Sie stiegen lediglich um 0,6 Millionen Mark oder 2,6 Prozent auf 25,7 Millionen Mark.

Entsorgung am Klinikum

Der getrennten Abfallentsorgung am Klinikum Aachen gilt eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Nacken und Gerd Mai (DIE GRÜNEN). In seiner Antwort führt das Wissenschaftsministerium aus, Infusionsflaschen und Kartonagen würden schon seit einiger Zeit einem Recycling zugeführt. Im Pflegebereich sei eine Wertstoffseparierung in dezentralen Entsorgungsstützpunkten geplant. Nach einem Bericht der TH Aachen sei mit einer getrennten Entsorgung von Papier und Altglas für alle Bereiche Anfang 1993 zu rechnen. Damit werde dem Erlaß des Ministeriums vom 26. Februar 1991 Rechnung getragen (Drs. 11/4271).

Gentechnik am Anfang

Das Gentechnik-Gesetz vom 1. August 1990 lasse in angemessener Weise zu, die Chancen, die die Gentechnologie biete, wahrzunehmen und eventuell vorhandene Risiken zu begrenzen. Diese Einschätzung gibt das Umweltministerium auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans Kern (SPD) wieder, in der von rund zwei Millionen neuen Arbeitsplätzen in der EG im direkten Zusammenhang mit Biotechnik gesprochen wird. Die gewerbliche oder industrielle Verwertung von Forschungsergebnissen der Gentechnologie stehe in NRW jedoch erst am Anfang, stellte das Ministerium fest (Drs. 11/4260).

Hauptausschuß lehnt Aufnahme von Ausländerbeauftragtem in die Verfassung ab

Der Hauptausschuß des Landtags unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Lothar Hegemann (CDU) hat am 8. Oktober mit Mehrheit die Aufnahme eines Ausländerbeauftragten in die Landesverfassung auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Mit den Stimmen der SPD wurde dagegen der Initiative der Landesregierung zur Einrichtung einer ständigen Landesausländerkonferenz zugestimmt.

Die CDU-Fraktion lehnte eine solche Konferenz ab, hielt hingegen die Position eines Ausländerbeauftragten für bedenkenswert, ohne diese in der Verfassung verankern zu wollen. Die F.D.P.-Fraktion stimmte dagegen dem Anliegen der Grünen mit dem Hinweis auf die bereits eingerichtete Institution des Ausländerbeauftragten in acht Bundesländern zu.

Am Anfang der Sitzung hatte sich der Hauptausschuß mit Gesetzentwürfen der CDU sowie der F.D.P. und einem Änderungsantrag der CDU zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen befaßt. Lothar Hegemann, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, berichtete, daß die mitberatenden Ausschüsse für Haushaltskontrolle sowie Haushalt und Finanzen die Entwürfe an den federführenden Hauptausschuß überwiesen hätten. Die Fachausschüsse hätten sowohl die Gesetzentwürfe als auch den CDU-Antrag mehrheitlich abgelehnt. CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erläuterte, ihre Fraktion habe den Antrag zur Stärkung der Rechte des Parlaments gegenüber dem Landesrechnungshof gestellt. Das Ergebnis sei, daß dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden sei. Dort, wo der Landesrechnungshof zu Recht auf Schwächen im vorliegenden Antrag aufmerksam gemacht habe, insbesondere was die notwendige Verankerung in der Verfassung angehe, habe die CDU-Fraktion diese berechtigten Hinweise aufgegriffen und entsprechende Änderungsanträge gestellt. Da die Grundsatzfrage der Stärkung der Rechte des Parlaments ohne ein solches Verfahren „aus unserer Sicht“ nicht zu lösen sei, stelle sie hier für die CDU-Fraktion diese Anträge erneut, sagte Frau Hieronymi. Sie folgerte: „Wir sehen die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs nicht dadurch gefährdet, daß für die Themen, mit denen er sich auf Wunsch des Parlaments befaßt, die Voraussetzungen geändert werden. Das ist unser Anliegen, und das soll erhalten bleiben.“ Die Sprecherin verwies darauf, daß im Land Schleswig-Holstein die von der CDU beantragte Regelung sehr wohl gesetzliche Grundlage sei und niemand bisher die Verfassungskonformität in Frage gestellt habe. SPD-Sprecher Jürgen Büssow verwies darauf, daß der Vorsitzende bereits auf die Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse aufmerksam gemacht habe, die u. a. aufgrund einer Anhörung zu der Auffassung gekommen seien, daß das Gesetz über den Landesrechnungshof und die Verfassung an dieser Stelle nicht geändert wer-



Leitete die Hauptausschußsitzung: Stellvertretender Vorsitzender Lothar Hegemann. Rechts neben ihm Ausschußassistent Hans Lennertz.
Foto: Schüler

den sollten. Er schloße sich dem Votum der beiden Ausschüsse an.

Für die Grünen stellte deren Sprecherin Bärbel Höhn der CDU noch einmal „die besondere Frage“, wenn die Minderheit im Landtag praktisch Aufträge einleiten könne, so könne das auf der anderen Seite natürlich auch ganz ins Gegenteil umschlagen, denn auch eine Mehrheit könne dieses Recht in Anspruch nehmen. So könne ein Parlament hingehen und den Landesrechnungshof mit den verschiedensten Prüfaufträgen „überschütten“, so daß er gar nicht zu Prüfaufträgen in anderen Bereichen komme. Das sei eine Gefahr, die in dieser Änderung liege, schloß Frau Höhn.

Streitpunkt Landesfest

Der Vertreter des Landesrechnungshofs, Ministerialrat Dr. Blasius, wiederholte die Bedenken, die er bereits den beiden Fachausschüssen mitgeteilt hatte, daß den Haupteinwänden des Vereinigten Senats nicht Rechnung getragen worden sei, nämlich daß man nach wie vor eine Unvereinbarkeit dieser Neuregelung mit dem Bundesrecht sehe. Im übrigen machte Blasius deutlich, der Landesrechnungshof habe berechtigten Anliegen aus dem Parlament immer Rechnung getragen.

Nach dieser Aussprache trat der Hauptausschuß in die zweite Runde seiner Haushaltsberatungen ein. Vor allem der Ansatz „Planung und Durchführung von NRW-Festen“ in Höhe von 700 000 Mark im Etat des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei löste eine lebhaft Diskussion im Ausschuß aus. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde stellte die Frage, ob es nicht in dieser Zeit Luxusausgaben seien, solche Feste zu veranstalten. Die Staatssekretärin im Ministerium für Bundesangelegenheiten, Heide Dörrhofer-Tucholski, meinte dazu, auch in Zeiten knappen Geldes wolle die Landesregierung nicht auf solche Feste verzichten. Regierungssprecher Dr. Wolfgang Lieb sprach in diesem Zusammenhang ein nach seiner Ansicht „grundsätzliches Problem“ an. In jedem Bundesland gebe es ein Landesfest. Gerade Nordrhein-Westfalen als

neu geschaffenes Land habe Akzentuierungen von Volkskultur zwischen den Landesteilen nötig, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Den Vorwurf der Opposition, den Ansatz von 1992 gleich um 400 000 Mark erhöhen zu wollen, begegnete Lieb unter anderem mit dem Hinweis auf den Veranstaltungsort, die Stadt Münster, und ihre 1200-Jahr-Feier. Auf keinen Fall gehe es darum, daß dort Landespolitik dokumentiert werde, sondern um Anstoßfinanzierung für Technik und organisatorische Hilfen.

Die Opposition gab sich damit indessen nicht zufrieden. Ruth Hieronymi erinnerte an den reduzierten Ansatz für Drogenberatung, und Achim Rohde gab zu bedenken, daß Mittel erhöht werden müßten, um den Rechtsextremismus abzuwehren. Er fragte, was wichtiger sei, und wie die Landesregierung dazu stehe.

Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow betonte, jedes Land kenne solche Landesfeste. Er erwähnte den Rheinland-Pfalz-Tag und die Hessenschau. Keinesfalls würde sich da die Staatsebene zelebrieren. Das könne man nicht sagen. Es gebe ein offenes Bedürfnis nach regionaler kultureller Identität in der Bevölkerung. Er vertrat die Ansicht, es sei vielleicht nicht falsch, daß viele, die belastet seien, eine Möglichkeit der Begegnung fänden.

Die Grünen-Abgeordnete Bärbel Höhn schloß daraus: „Das ist doch die Tendenz. Je schlechter es dem Land geht, desto mehr wird gefeiert.“

Der Hauptausschuß will am 5. November über die Einzelhaushalte des Landtags (01), des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei (02) und des Ministers für Bundesangelegenheiten (09) seine Schlußabstimmung durchführen.

ICE-Anbindung

Der Antrag der F.D.P.-Fraktion auf ICE-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn ist vom Landtag entsprechend einer Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses ohne Debatte für erledigt erklärt worden. Die Grünen stimmten gegen die Beschlussempfehlung (Drs. 11/3466 und 4318).

Ministerin: Schwerpunkte und Steigerungen im Wissenschaftsetat 1993

Hochschulpolitiker bedauern einhellig die Anhebung der Mensa-Essenspreise

In der ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause stand die Einführung in den Haushaltsentwurf des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung für das Jahr 1993 mit auf der umfangreichen Tagesordnung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, der vom Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) geleitet wurde.

Zu Beginn der Sitzung wies die Ministerin Anke Brunn (SPD) aus aktuellem Anlaß darauf hin, daß sie die Studentenwerke gerade habe bitten müssen, vor Aufnahme des Wintersemesters 1992/93 die Mensa-Essenspreise um 50 Pfennig zu erhöhen. Unerwartet hohe Kostenentwicklungen der Studentenwerke und kommunale Gebührenerhöhungen mit dadurch bedingter Deckungslücke hätten zu dieser Maßnahme gezwungen. Angehoben werde der Beitrag zu den Produktionskosten von zehn auf 60 Pfennig. Wenngleich Bedauern über diese Maßnahme im Ausschuß vorherrschte, begrüßten alle Fraktionen, daß sie frühzeitig unterrichtet worden seien. Der Sprecher der Fraktion der SPD, Abgeordneter Rudolf Apostel, hielt es für überlegenswert zu prüfen, ob nicht künftig zwischen den Mensa-Preisen für die Studierenden und die Hochschulbediensteten differenziert werden müßte. Der Vorsitzende äußerte die Befürchtung, daß Kostensteigerungen im Essensbereich auch noch weitergegeben werden müßten und bat die Ministerin, dazu im Rahmen der künftigen Einzelberatungen zum Haushalt Stellung zu beziehen.

In ihrem Einführungsbericht zum Einzelplan 06 (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), dem eine umfassende übersichtliche Einführungs- und Erläuterungsvorlage des Ministeriums zugrunde liegt, wies die Ministerin unter anderem auf folgende Schwerpunkte hin. Der Haushalt 1993 steige

gegenüber dem Vorjahr um 220 Millionen auf 7,64 Milliarden Mark. Mit diesem Haushalt sei es gelungen, in zentralen für die Hochschule wichtigen Bereichen Schwerpunkte zu setzen und Steigerungen zu ermöglichen. Trotz des Wegfalls der Strukturhilfemittel in Höhe von 109 Millionen Mark und der angespannten Haushaltslage könne alles in allem von einem positiven Haushalt gesprochen werden. So würden die Sachmittel um 7,4, die Zuweisungen und Zuschüsse um 5,7 und die Investitionsmittel für die Medizinischen Einrichtungen um 6,4 Prozent steigen.

Seit dem Jahr 1992 werde aus einem der vier Maßnahmenpakete des Hochschulsonderprogramms II die Europafähigkeit des Landes gestärkt. Insgesamt sollen den nordrhein-westfälischen Hochschulen während der zehnjährigen Laufzeit des Hochschulsonderprogramms II 550 Millionen Mark zufließen. Für 1993 ist ein Mittelsatz in Höhe von 95,5 Millionen Mark geplant. Ein weiterer Schwerpunkt sei — wie schon 1992 — das Programm „Qualität der Lehre“, das, so die Ministerin — entgegen vielen Voraussagen — sehr erfolgreich und mittlerweile von einer Reihe anderer Länder schon übernommen worden oder mindestens geplant sei. Auch der Modellversuch „Hochschule und Finanzautonomie“ werde fortgesetzt. Erste Ergebnisse des Versuchs würden 1993 vorliegen.

Was die Investitionen angehe, habe der sehr weitgehende Rückzug des Bundes aus den gemeinsamen Finanzierungen erhebliche Sorgen bereitet. Die Landesregierung habe deshalb beschlossen, in 1993 die Mittel für Baumaßnahmen, einschließlich der Medizinischen Einrichtungen, von 217,2 auf 284,9 Millionen Mark, das heißt um 31,2 Prozent, zu steigern. Parallel zu der Entwicklung der Landesmittel für Baumaßnahmen habe der

Bund zusätzlich seine Mittel, die zur Fortschreibung des zur Zeit gültigen 21. Rahmenplans für den Hochschulbau (1992 bis 1995) notwendig seien, nicht in dem gebotenen Umfang erhöht. Nach der Anmeldung der Länder, die durch den Wissenschaftsrat eingehend geprüft und zur Fortschreibung des Rahmenplans empfohlen wurden, hätten Bund und Länder je zwei Milliarden in 1993 und 2,3 Milliarden Mark in 1994 bereitstellen müssen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sehe demgegenüber im Jahr 1993 lediglich 1,6 Milliarden Mark vor. Dies würde zu einem abrupten Bruch im Hochschulbau zumindest in den alten Ländern führen.

Im Bereich der Forschungsförderung seien im Einzelplan 06 für das Jahr 1993 insgesamt 243 Millionen Mark veranschlagt. Wegen der Ausfinanzierung von Maßnahmen und Wegfalls von Werbeeinnahmen des WDR seien diese Mittel um nur zwei Prozent gestiegen. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung wird sich in der nächsten Sitzung detailliert mit den einzelnen Haushaltspositionen auseinandersetzen.

Zum anschließend beratenden Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 erklärte die SPD-Fraktion, sie verzichte zwar auf Änderungsanträge, hätte aber erwartet, daß die wohlweislich bekannten Defizite bei den Studentenwerken im Nachtragshaushalt aufgenommen worden wären. Diese Auffassung wurde von allen Fraktionen geteilt. Daraufhin stimmte der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung dem Zweiten Nachtragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung einstimmig zu mit der Bitte an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß, den Wunsch des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, die Defizitsituation bei den Studentenwerken im Zweiten Nachtragshaushalt auszugleichen, zu berücksichtigen.

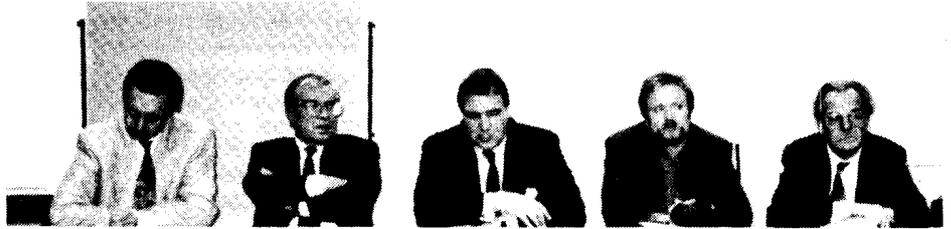
Dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen, mit dem die geschlechtsgerechte Fassung des am 1. August 1992 in Kraft getretenen Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Gelsenkirchen sichergestellt werden soll, wurde unverändert mit den Stimmen aller Fraktionen bei zwei Gegenstimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

Nach Beratung der sich mit der „Freischießregelung“ befassenden Passagen des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenbildungsgesetzes stimmte der Ausschuß den Regelungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktionen DIE GRÜNEN auf Anregung der Fraktion der SPD mit der Maßgabe zu, daß es den Studierenden ermöglicht werden sollte, sich bestandene Prüfungselemente innerhalb der Ersten Juristischen Staatsprüfung anrechnen zu lassen, wenn die Prüfung insgesamt nicht bestanden wurde. Darüber hinaus sollte die Verbesserung der Noten durch eine Wiederholung einzelner, schon bestandener Prüfungselemente ebenfalls möglich sein. Der Ausschuß will sich das Recht vorbehalten, erneut an der Beratung beteiligt zu werden, falls sein Änderungswunsch im federführenden Rechtsausschuß keine Berücksichtigung finden sollte.



Den Schweizer Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Rolf Schaufel-Brühl, hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe zu einem Antrittsbesuch in ihren Amtsräumen empfangen. Foto: Schüler

Gemeinsam wollen die Landesregierung und der Haushaltsausschuß über öffentliche Dienstleistungen mit weniger Personal nachdenken, um den NRW-Beitrag für den Aufbau im Osten zu erwirtschaften. Der örtlichen Presse in Porta Westfalica trugen sie nach der Klausurtagung zum Haushalt 1993 ihre Sorgen vor, v.l. Hartmut Schauerte (CDU), Finanzminister Heinz Schleußer (SPD), Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN), Reinhold Trinius (SPD).



Haushalts- und Kommunalpolitiker zufrieden mit Porta Westfalica Trinius: „Für Luxus-Daseinsvorsorge jetzt kein Geld“

Bei den Personalausgaben machte der Finanzminister auf den bedrohlichen Anstieg der Versorgungsbezüge für die Landesbediensteten aufmerksam. Bis 1981 habe sich, so erläuterte er dem Ausschuß, die Zahl der Beschäftigten im Landesdienst kontinuierlich erhöht, bis 1988 seien dann rund 18 000 Stellen abgebaut worden. Aus beschäftigungspolitischen Gründen seien bis zum Entwurf 1993 wieder 8 600 Stellen geschaffen worden. Insgesamt seien die Kosten für aktive Dienstbezüge seit 1980 um 61, für Versorgungsbezüge jedoch nur um rund 50 Prozent gestiegen. Hochgerechnet auf das Jahr 2030 mache das eine Personalkostenquote von etwa zwei Dritteln des Haushaltsvolumens gegenüber derzeit 45 Prozent aus.

Den Haushaltspolitikern der Fraktionen war klar, was das bedeuten würde: Riesenlöcher in der Landeskasse. Ausschußmitglieder der CDU-Opposition sagten dem Finanzminister Einvernehmen beim Streichen und Kürzen zu. Der Vorsitzende des Unterausschusses Personal, Peter Bensmann (CDU), äußerte sich jedoch enttäuscht darüber, daß der Minister zwar Daten vorgelegt, aber Entscheidungsspielräume nicht aufgezeigt habe. Der CDU-Haushaltsexperte Hartmut Schauerte wies auf die hohen Folgekosten bei Einstellungen im Gegensatz zu investiven Ausgaben hin. Als Summen wurden 2,7 Millionen Mark für die Einstellung eines Polizisten, 2,1 für einen Steuerbeamten und 1,4 für einen Ingenieur (wegen längerer Ausbildung und kürzerer Dienstzeit) genannt.

Minister Schleußer kündigte konkrete Sparvorschläge rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen an, die von einer Projektgruppe „Ausstattungsstandards“ erarbeitet worden seien. Ohne Tabus müsse über Gruppengrößen im Kindergarten, über Klassenstärken und Hochschulpersonal geredet werden. Beim Land seien pauschale Sparmaßnahmen in der Stellenbewirtschaftung ausgereizt. Jetzt gehe es um künftig wegfallende Stellen.

Weitere Andeutungen, wie das Sparen vor sich gehen soll, kamen vom SPD-Haushaltsexperten Reinhold Trinius: Die Detailgenauigkeit bundesgesetzlicher Vorschriften und die Auslegung der Rechts- und Sozialstaatlichkeit durch die Gerichte zwingen zu personalintensiver Landesverwaltung. Allein 600 neue Landesbedienstete erfordere die Umsetzung der jüngsten EG-Agrarbeschlüsse, ergänzte der Minister. Den Abbau solcher „Regelungsdichte“ verlangte daraufhin CDU-Sprecher Hartmut Schauerte auch für Vorschriften in Landesgesetzen gegenüber den Gemeinden. Am Rande der Tagung wurde über Einzelheiten gesprochen.

Für die Abgeordneten des Haushaltsausschusses sind Haushaltspläne eine span-

Zur Herbstklausur trafen sich die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. und 9. Oktober in der Heimat seines dienstältesten Mitglieds, des Finanzexperten der SPD-Fraktion Reinhold Trinius. Für die Erläuterung des Regierungsentwurfs des Landeshaushalts 1993 und für Fragen der Abgeordneten beim ersten Durchgang der Einzelpläne 12 und 20 waren auch Finanzminister Heinz Schleußer, Staatssekretär Dr. Karlheinz Bentele und 15 hohe Beamte aus dem Düsseldorf-Finanzministerium nach Porta Westfalica gereist. Angesichts der Milliarden-Forderungen des Bundes für den Aufbau in Ostdeutschland bildeten Mittelkürzungen den Hauptgesprächsstoff, auch für die Spitzen der Stadt Porta Westfalica und des Kreises Minden-Lübbecke, die aktuelle Erfahrungen mit dem kommunalen Finanzausgleich vortrugen. Der örtlichen Presse stellte Ausschußvorsitzender Leo Dautzenberg (CDU) anschließend die Finanzpolitiker von SPD und CDU als Große Koalition finanzpolitischer Verantwortung vor. Durch Personalabbau, Deregulierung, Dezentralisierung, Absenken von Leistungsstandards sollen unter anderem die für den Aufbau im Osten notwendigen Mittel erwirtschaftet werden.

nende Lektüre. Vor allem die Oppositionsfraktionen erfahren, ob und wie parlamentarischer Wille umgesetzt wird. Bei der Etatvorlage wird die Landespolitik sozusagen auf den Punkt gebracht, genauer: auf Zahlen vor dem Komma. Im jährlichen Budgetkreislauf ist die Aufstellung des Haushalts die Stunde der Wahrheit, in der im demokratischen System auch die Öffentlichkeit erfährt, was wofür ausgegeben werden soll. Viele Wünsche zu erfüllen und die Interessen unterschiedlicher Gruppen im Land unter einen Hut zu bringen, ist bei knapper Kasse allemal eine Kunst. Für die Parlamentarier wird die Lektüre des Haushaltsplans häufig zu einem Versteckspiel, bei dem zu finden gilt, was möglichst nicht an die große Glocke gehängt werden soll.

Auch diesmal werden sie fündig: Vier zusätzliche Stellen im Finanzministerium sollten, so erfahren sie, für ein neues Börsenreferat bewilligt werden. Kein Wider-

spruch, denn der Haushaltsausschuß kämpft seit längerem um die Erhaltung des Finanzmarkts an der Düsseldorfer Börse. Im Einzelplan 20, in dem die Steuereinnahmen veranschlagt sind, wundern sie sich über 65 Millionen Mark unter „übrige Einnahmen“, die als „finanzielle Beteiligung der neuen Länder an den Kosten der Verwaltungshilfen“ eingestellt sind. Minister Schleußer räumt ein: Die seien im Falle positiver Entwicklung in Brandenburg als Einnahmen veranschlagt.

Neue und gegenüber dem Vorjahr veränderte Titel erregen besondere Aufmerksamkeit der Abgeordneten, auch wenn es sich um sogenannte „Peanuts“, wie den Ansatz von 1400 Mark für „Erstbeschaffung eines Dienstfahrrads“ handelt. Neu im Einzelplan 20 auch ein Ansatz von zehn Millionen Mark „zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit“ 1993 in den Ressorts. Der wird (weiter Seite 14)



Der Mönkhof im Ortsteil Kleinenbremen soll nach der Restaurierung etwa 150 Aussiedlern, um deren Verbleib als Neubürger sich die ostwestfälische Stadt Porta Westfalica bemüht, als Dauerwohnsitz zur Verfügung stehen.
Foto: Mester-Grüner

Städtebund: Geld besser erst im Osten anlegen

Städtetag: Neue Ansprüche derzeit nicht erfüllbar

Die gesamte Leistungspalette der öffentlichen Dienste müsse neu auf den Prüfstand, forderte der NRW-Städtetag in seiner Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1993. Seinem Sprecher Hans Joachim Schaefer, der aus Altersgründen zum letzten Mal an der jährlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände teilnahm, dankte der Vorsitzende des Ausschusses für Kommunalpolitik Dr. Jörg Twenhöven (CDU) am 7. Oktober für 22jährige Interessenvertretung und Zusammenarbeit. Dem kommunalpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion Reinhard Wilmbusse gratulierte er nachträglich zum 60. Geburtstag.

Einsparungen sind nach Meinung des NRW-Städtetags zur Finanzierung der Deutschen Einheit das Gebot der Stunde, nachdem Steuererhöhungen und Neuverschuldung nicht mehr in Frage kämen. Das bedeute, daß das hohe Anspruchsniveau in den alten Bundesländern kritisch hinterfragt werden müsse. Für das ökonomische Wachstum sinnvolle Leistungen müßten auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden. Voraussetzung für die wirksame Ausgabenbegrenzung in den Kommunen sei auch der Verzicht auf neue Belastungen. Folgekosten etwa aus der Reform des Paragraph 218 seien mit 15 Milliarden Mark für die NRW-Kommunen zu veranschlagen.

Aus schmerzlichen Erfahrungen beim Finanzausgleich hätten die Städte den Eindruck, daß der Finanzminister die Gemeinschaftssteuern planmäßig unterschätze. Die Änderung des Abrechnungsmodus werde begrüßt, wonach künftig Finanzbedarf und Steuerkraft aus dem Entstehungsjahr der Abrechnungsbeiträge wirksam würden. Noch besser wäre die Vermeidung von gravierendem Abrechnungsverkehr gewesen. Der allgemeine Steuerverbund solle nach dem Vorbild des baden-württembergischen Finanzausgleichs reformiert werden. Die Entfrachtung von der Investitionsförderung im Abwasserbereich werde, so Beigeordneter Schaefer, von den Städten begrüßt. Im Interesse des Umweltschutzes und ökologisch gewünschter Anreiz- und Abschreckungswirkungen dürften Gebühren nicht subventioniert werden. Die Verteilung der zusätzlichen Investitionspauschale sei jedoch unklar. Am sinnvollsten sei eine Ver-

teilung wie bei den Schlüsselzuweisungen, wobei der Flächenansatz abgelehnt werde. Die vorgesehene Steigerungsrate von 3,5 Prozent bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen hielt der Sprecher des NRW-Städte- und Gemeindebunds Dr. Mombaur für zu gering. Er werde den gestiegenen Ausgaben durch den Tarifabschluß im öffentlichen Dienst, bei der Sozialhilfe und für Kindergärten in keiner Weise gerecht. Gegen die Verbesserung des Hauptansatzes zugunsten der Großstädte erneuerte Mombaur die Vorbehalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, insbesondere solche mit erheblichen Versorgungsfunktionen würden benachteiligt. Zwischen den Gebietskörperschaften fehle ein gerechter Ausgleich bei den Kosten der überörtlichen Sozialhilfe. Kostenberechnung und Finanzverantwortung müßten zusammengeführt werden. Bei der Förderung der Abwasserbeseitigung sei für die kleineren Städte und Gemeinden der Flächenansatz wichtig, der Faktor Fläche müsse deutlich stärker als der Faktor Einwohner berücksichtigt werden. Ein Verhältnis von 1:3 zwischen Einwohner und Fläche sei sachgerecht. Außer bei der Abwasserbeseitigung bestünden erhöhte Belastungen durch das weitverzweigte Straßennetz (Winterdienst), Feuerwehren, Friedhöfe, Schülerbeförderung, Sport- und Spielplätze, Dorf- und Gemeinschaftshäuser.

„Wir bitten darum, die für die Investitionspauschale Abwasser vorgesehenen Mittel in Höhe von 300 Millionen Mark in die Schlüsselzuweisungen einzubeziehen und drüber hinaus die voraussichtlich positiven Ergeb-

nisse der Steuerschätzung vom November 1992 noch in den Gesetzentwurf einzubeziehen“, trug Dr. Krämer für den NRW-Landkreistag vor, der sich im übrigen dem Vortrag der Vorredner anschloß. Bei den Kosten für Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge sollten wieder 100 Prozent erstattet werden. Im Landesdurchschnitt wendeten die Kreise 60 Prozent ihrer Ausgaben für Sozialhilfe auf. Zur kritischen Überprüfung des NRW-Finanzausgleichsystems mit zu hoher Bewertung der Städte, die das Bundesverfassungsgericht auferlegt habe, solle eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Eine im hohen Maß besorgniserregende Situation der Haushalte beider Landschaftsverbände beschrieb Erster Landesrat Sudbrock. Erheblich steigende Sozialhilfekosten gingen in erster Linie auf Unterbringung und Pflege von alten und behinderten Menschen zurück. Aufgrund der demografischen Entwicklung sei mit weiterer Steigerung zu rechnen. Westfalen-Lippe rechne 1993 mit 1600 neuen vollstationären Unterbringungen, Rheinland mit 1800. Bei Behinderten-Werkstätten sei mit 1000 und 800 neuen Unterbringungen zu rechnen. Die Schlüsselzuweisungen müßten daher erhöht werden. Im Schulbereich stünden erhebliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen an. Die Landschaftsverbände sollten dafür ebenfalls eine Investitionspauschale erhalten. Die Planungskosten für den Straßenbau müßten vom Land übernommen werden. Die Landschaftsverbände sähen keine Möglichkeit, Aufwand und Kosten zu verringern.

Luxus-Daseinsvorsorge ...

Fortsetzung von Seite 13

vom Minister mit dem Verfassungsgerichtsurteil in Sachen Müllkampagne des Umweltministers erklärt. Ausschußmitglieder der Opposition weisen jedoch darauf hin, daß das Gericht auch solche globalen Verstärkungstitel untersagt habe. Den Einwand des stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Robert Schumacher (SPD), das Geld sei in der Obhut des Finanzministers besser aufgehoben als bei den Ressorts, lassen sie nicht gelten. Die Regierung verteidigt den Titel mit dem Hinweis auf weit höhere Aufwendungen des Bundes für Öffentlichkeitsarbeit und, was ein wenig schmerzt, auf die Reisekosten des Landtags. Der Titel 53100 im Einzelplan 20 wird in den Plenardebatten der nächsten Wochen noch eine Rolle spielen.

Auch das Drittel neuer Mitglieder im Ausschuß (seit der Wahl 1990 beträgt die Gesamtzahl 22) kennt sich in der Systematik der kameralistischen Buchführung inzwischen aus. Anders als die gewaltigen Steigerungen in der Hauptgruppe 4 (Personal), die durch Tarifabschlüsse verursacht werden, lösen deutliche Mehransätze in der Hauptgruppe 5 (sächliche Verwaltungsaufgaben), zum Beispiel 2,5 Millionen Mark mehr, zusammen 15,2 Millionen für den „Geschäftsbedarf“ der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter, Nachfragen aus dem Ausschuß aus. Sie werden mit neuen, EG-bedingten Vordrucken für die Umsatzsteuer-Veranlagung erklärt. Höhere Postgebühren sind zwar im Gespräch, aber im Landeshaushalt noch nicht veranschlagt. Sie schlügen, wie die neue Duisburger SPD-Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer richtig vermutete, auch beim Rechenzentrum der Finanz-

(weiter nächste Seite)



Finanzhilfen von West nach Ost durch Wohlstandsverzicht dürften nicht einseitig auf die Kommunen abgewälzt werden, forderten die Sprecher der kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung zur Gemeindefinanzierung 1993 vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik, v.l.: Erster Landesrat Joseph Sudbrock, Reinhard Wilmbusse (SPD), Ausschußvorsitzender Dr. Jörg Twenhöven (CDU), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Dr. Franz Krämer (Landkreistag), Albert Leifert (CDU), Innen-Staatssekretär Wolfgang Riotte, Dr. Peter Michael Mombaur (NRW-Städtebund), Beigeordneter Hans Joachim Schaefer, der zum letzten Mal für den NRW-Städtetag im Landtag war. Foto: Schüler

Luxus-Daseinsvorsorge...

Fortsetzung von Seite 14

verwaltung ordentlich zu Buche, das eigentlich drei von 34 Millionen Mark 1992 im nächsten Jahr einsparen wollte.

Wie in den meisten Parlamenten ist auch im NRW-Landtag der Haushalt Männersache. Der Ausschußvorsitzende, sein Stellvertreter, die Sprecher der vier Fraktionen, Minister, Staatssekretär und die Spitzenbeamten sind männlichen Geschlechts. Das weibliche „Sprachrohr“ des Ministers löste der neue Pressesprecher Höfler ab. Immerhin sind unter den Neulingen im Haushaltsausschuß drei Frauen (SPD zwei, CDU eine).

Es sei nichts Negatives, stellte Ausschußvorsitzenden Leo Dautzenberg (CDU) am Abend vor der örtlichen Presse fest, wenn die demokratischen Kräfte zusammenwirkten. Einmütig hatten er, Minister Schleußer und die Sprecher von SPD und CDU, Trinius und Schauerte, Geschlossenheit beim Sprengen verkündet. Trinius: Man müsse die geballte Ladung der Fachausschüsse in die Schranken weisen und sich auf die notwendigen klassischen Aufgaben von Land und Kommunen konzentrieren. Für die „Luxus-Daseinsvorsorge“ gebe es kein Geld mehr. Schauerte: „Keine Zeit für Streit!“ und: „Wir bezahlen jetzt die zweite Hälfte des verlorenen Krieges.“ Teilwahrheiten seien nicht mehr verantwortlich, Haushaltsberatungen hätten jetzt eine andere Qualität.

Keine Zeit für Streit

Der Grünen-Vertreter Dr. Manfred Busch hielt sich bei der großen Finanzkoalition zurück. Sparmöglichkeiten gebe es eigentlich nicht. Standards der Grünen, etwa beim Umweltschutz, gerieten ins Rutschen. Im neuen Landshaushalt würden Umweltausgaben bereits halbiert, das sei ein dramatischer Rückgang. Mit der F.D.P., deren Haushaltsexperte Rudolf Wickel später anreiste, bestehe Einvernehmen, erklärten dagegen die Sprecher der beiden großen Fraktionen. Von Feindseligkeiten und Konfrontation, wie sie noch am Tag zuvor die neunstündige Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuß „Finanzhandeln der Landesregierung“ bestimmte, war in Ostwestfalen nichts zu spüren.

Am zweiten Tag präsentierten sich dem Landtagsausschuß und dem Ministerium eine zufriedene Kleinstadt und ein notleidender Kreis. Bürgermeister Willi Schaefer und Stadtdirektor Gerd-Wilhelm Seega stellten den ausgeglichenen Haushalt und steigende Gewerbesteuererinnahmen von Porta Westfalica dar. Als Folge davon erhalte die Stadt 1993 keine Schlüsselzuweisungen mehr vom Land, die 1992 noch 6,3 Millionen Mark betragen hätten. „Das Land hat sein Geld gut angelegt“, sagte Seega und spielte damit auch auf das Gewerbegebiet Osterkamp an, das sich dank der günstigen Verkehrslage und der Wiedervereinigung geradezu explosionsartig zu einem modernen Industriepark mit derzeit 900 Arbeitsplätzen entwickelt hat. Auf Nachfragen erfuhr die Abgeordneten, daß die Industrie-Neuan-siedlungen vor allem dem Flächenangebot „vor der Haustür“ und kommunaler Kontaktpflege zu verdanken seien und daß „gesunder Branchenmix“ zu Optimismus für die Zukunft Anlaß gebe. Trotzdem: „Seien Sie vorsichtig bei weiteren Zugriffen auf die Gewerbesteuer“, bat Bürgermeister Schaefer die „Bundespolitiker“ unter den Gästen. Stolz ist Porta Westfalica auch auf beson-

Europa- und Landtagsabgeordnete aus NRW sprachen in Brüssel über Maastricht

Am 7. Oktober trafen Abgeordnete des Unterausschusses des Hauptausschusses „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ in Brüssel mit nordrhein-westfälischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments zusammen. Gesprächsthemen waren der Stand des Ratifikationsverfahrens der Maastrichter Verträge in den Mitgliedsstaaten, die praktische Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips sowie das vom NRW-Landtag in Auftrag gegebene Gutachten zum Thema „Die Landtage im europäischen Integrationsprozeß nach Maastricht“. Das Landtagsgremium führte darüber hinaus Gespräche mit Vertretern von Ministerrat und Kommission.



Brüsseler Gespräche mit Düsseldorfer Abgeordneten, v.l.: Jürgen Büssow (SPD), Vorsitzender des Unterausschusses Europapolitik, Hans Peters (SPD) aus Dortmund, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Elmar Brok (CDU) aus Bielefeld, Sprecher der NRW-CDU-MdEP, Dr. Dieter Rogalla MdEP aus Bochum, Dr. Klaus Hänisch MdEP aus Düsseldorf und Detlev Samland MdEP aus Essen (alle SPD).

dere Anstrengungen bei der Integration von Spätaussiedlern. Sie seien als Neubürger willkommen und würden nach Möglichkeit dauerhaft mit Wohnraum versorgt. Angesichts geballter Probleme durch Asylbewerber hielten die örtlichen Verantwortlichen eine Härtefallregelung bei der Anwendung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für dringlich: „Wir sind überfordert!“ Nichts weniger als zynisch sei das Streichen jeglicher Förderung bei Überschreiten der Kostengrenze von 12000 Mark pro Unterbringungsplatz durch die Mittelinstanz.

Bei den Personalkosten liegt Porta Westfalica im oberen Drittel der kreisangehörigen Gemeinden, jedoch mit 519 Mark je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt (610). Neuartige Tabellen lassen die Kostenentwicklung pro Einwohner für jede Gemeinde über einen Zeitraum von zwölf Jahren erkennen. Danach ist der stärkste Anstieg im Kreis Minden-Lübbecke bei den Personalkosten in Bad Oeynhausen zu verzeichnen.

„Für immer neue Aufgaben, die immer mehr kosten, stehen immer weniger Mittel zur Verfügung“, klagte dagegen Oberkreisdirektor Dr. Rolf Momburg. Die Kreise würden zwischen Landschaftsverband und Kommunen zerrieben. Die Finanzsituation des Kreises Minden-Lübbecke (360000 Einwohner) sei seit Jahren angespannt. Trotz großer Anstrengungen reiche es nicht zum Haushaltsausgleich. „Wir kommen nicht mehr zurecht“, hatte am Abend zuvor schon Landrat Heinrich Borchering gesagt und auf 22000 Neubürger hingewiesen. Die Kreisumlage steige weiter an, weil immer wieder eigene Einnahmen verloren gingen. Der Handlungsspielraum sinke auf Null. Bei den Kommunen wachse Unmut und Verärgerung. Der Friede in der kommunalen Familie

werde in unerträglicher Weise aufs Spiel gesetzt.

Im Hinblick auf die vom Land angekündigten Einschnitte baten die örtlichen Verantwortlichen, auf Ausführungsvorschriften möglichst zu verzichten. „Das sollte man uns überlassen, wir können das besser zuschneiden“, sagte der Landrat zu Linienführung und Verkehrstrakt bei der Übernahme der Bahnbusse durch das Land. Insgesamt zeichne sich schon jetzt mehr Anpassungsbereitschaft an preiswerte Leistungen und Behelfslösungen bei der älteren Generation ab: „Unsere jungen Leute machen das nicht mit.“

Mit einer vom örtlichen Mandatsträger Reinhold Trinius geführten Rundfahrt durch seine Wahlheimat Porta Westfalica endete die Klausurtagung des Ausschusses. Auch der Finanzminister, der von der städtischen Sparkasse ein Riesensparschwein mit 99 Pfennigen geschenkt bekommen hatte („damit Ihnen das Neinsagen leichter fällt“) nahm sich noch die Zeit. „Eine Fläche wie Paris“, bemerkte der Bürgermeister zur Ausdehnung über 105 Quadratkilometer. Anders als dort waren am Weserdurchbruch zwischen Weser- und Wiehengebirge mit dem markanten Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Wittekindsberg in mehr als einem Dutzend Ortschaften schmucke Einfamilienhäuser und blühende Landschaften zu sehen.

„In meinem Wahlkreis“, sagte Trinius beim Passieren des Flugplatzes Porta Westfalica und des Kraftwerks an der Weser, „gibt es sämtliche Probleme der Politik in Miniatur.“ Eine andere Miniatur, den Faltprospekt, lobte Stadtdirektor Seega als Musterbeispiel für effizienten Mitteleinsatz: „Viel Inhalt auf schmalem Papier.“

Vermessungsingenieure: Keine Abstriche an hohen Anforderungen des Berufs

Im Zuge der Beratungen einer Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen führte der Ausschuß für Innere Verwaltung Ende September eine Expertenanhörung durch. Als Sachverständige waren Vertreter der Standesorganisationen von Öffentlich bestellten und Privaten Vermessungsingenieuren erschienen. Da seit einigen Jahren Gebäudeeinnmessungen als Katastervermessungen gelten, dürfen diese nur von Katasterbehörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt werden. Auf Betreiben des Ausschusses wurde Anfang 1990 die Berechtigung Privater Vermessungsstellen für eine Übergangszeit verlängert. Nunmehr soll diese durch eine Übergangsregelung in der Berufsordnung derart ergänzt werden, daß die Freischaffenden Vermessungsingenieure in einem Zulassungsverfahren öffentlich bestellt werden können.

Zulassungsvoraussetzungen sollen nach dem Gesetzentwurf zukünftig sein: Die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst sowie ein Jahr praktischer Erfahrung in der Ausführung von Katastervermessungen sowie die Befähigung zum gehobenen vermessungstechnischen Dienst mit einer sich anschließenden sechsjährigen Tätigkeit, in der Erfahrungen in der Ausführung von Katastervermessungen erworben wurden.

Die Übergangsregelung sieht vor, daß freiberuflich tätige – diplomierte oder graduierte – Vermessungsingenieure, die bisher

sein nicht nötig, bei deren Beibehaltung sei der untergeordnete und unkontrollierte Zulauf zum Beruf zu befürchten.

Als Vertreter des Verbandes Deutscher Vermessungsingenieure e.V. forderte Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich für die Bewerber aus dem gehobenen vermessungstechnischen Dienst die Verkürzung der als Zulassungsvoraussetzung vorgesehenen sechsjährigen Tätigkeit nach dem Studienabschluß um zwei Jahre. Ferner sollte es auch Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erlaubt sein, im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft tätig zu sein. In den Übergangsregelungen

Auf Nachfrage des Ausschußvorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) antwortete Albrecht Riedel, insgesamt seien an die 1200 Vermessungsingenieure und Vermessungsingenieurinnen betroffen; bei einer Zählung wären aber die nicht organisierten Büros nicht mit erfaßt. Reinhard wollte ferner wissen, ob sich alle Verbandsmitglieder mit der Übergangsregelung einverstanden erklärt hätten oder ob eine Altersgrenze für den prüfungsfreien Zugang in die Berufsordnung aufgenommen werden sollte. Riedel entgegnete, es habe zwar unterschiedliche Diskussionen gegeben, eine Prüfung könne einem älteren Kollegen nicht zuzumuten sein, dessen Kenntnisse und Erfahrungen über den Wissensstand eines Vermessungsassessors hinausgingen. Mehrheitlich sei der Verband aber anderer Meinung gewesen.

Gerhard Pilger vom Landesverband der Diplom-Ingenieure für Vermessungswesen stellte fest, die Übergangsregelung gehe weit über die Besitzstandswahrung hinaus. Es wäre unverhältnismäßig, einen gewerblich tätigen Vermessungsingenieur ohne Laufbahnprüfung, der Gebäude für die Fortführung des Liegenschaftskatasters eingemessen habe, als Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zuzulassen. Zur Besitzstandswahrung sei es ausreichend, wenn er weiterhin Gebäude im bisherigen Umfang einmessen dürfe. Es sei auch unverständlich, wie die für die künftige Aufgabenstellung notwendige Qualifikation durch das Einmessen von Gebäuden erlangt werden könne. Auch solle die Zulassungsvoraussetzung für Fachhochschulabsolventen gestrichen werden. Das Fehlen der durch ein Universitätsstudium und anschließende Referendarzeit erworbenen Qualifikation könne auch nicht durch eine sechsjährige zusätzliche Praxistätigkeit erworben werden.

Der Sprecher der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Platen, wies auf die rechtlichen Folgen fehlerhafter Eintragungen im Liegenschaftskataster und die daher notwendige hohe Qualitätsanforderung an die Vermessungsingenieure hin. Als gleichwertige Partner der Katasterbehörden müßten sie die Gewähr für eine zweifelsfreie und korrekte Aufgabenerfüllung bieten. Er wandte sich nicht gegen die Öffnung des Berufsstandes, jedoch sei bei Zulassung des genannten Personenkreises darauf zu achten, daß am hohen Anforderungsprofil des Berufs keine Abstriche gemacht werden. Die Mindestanforderungen an den Personenkreis, dem der Zugang zum Beruf ermöglicht werden sollte, würden durch die Übergangsregelung erfüllt. Auch die Zulassungsvoraussetzungen für Fachhochschulabsolventen seien ausreichend definiert.

Klaus Stallmann (CDU) wollte wissen, ob nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ein Prüfungstag angesichts des Aufgabenkatalogs überhaupt ausreiche, und ob den Übergangsregelungen zugestimmt werden könnte, wenn zusätzlich vorgeschrieben würde, daß innerhalb von sieben Jahren mindestens 50 Gebäudeeinnmessungen durchgeführt und in das Liegenschaftskataster übernommen wären. Hierüber müßten prüffähige Unterlagen vorgelegt werden. Dr. Platen stimmte zu, die Qualifikation sei im Verlaufe eines einzigen Tages kaum überprüfbar. Die notwendigen

Fortsetzung Seite 18



Auf Einladung des CDU-Abgeordneten Heinrich Kruse (3. v.l.) besuchte eine Regierungsdelegation des Inselstaates Malta, die zur Zeit in der Akademie Klausenhof (Hamminkeln, Kreis Wesel) an einem Studienseminar teilnimmt, den Landtag. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (M.) begrüßte die Gäste, die anschließend das Landesarbeitsamt besuchten.

Foto: Schüler

schon Gebäude über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters eingemessen haben, bei der Zulassungsbehörde innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes den Antrag auf Zulassung als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure e.V. stellen können. Hierzu wird ein Zulassungsausschuß gebildet.

Dipl.-Ing. Peter Dübbert bemerkte für den Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. kritisch, daß der Gesetzestext dem eigentlichen Anliegen in keiner Weise gerecht und die Forderung im Gesetzestext nicht umgesetzt werde, den bisherigen Qualitätsanspruch auch nach Öffnung des Berufszugangs für einen weiteren Bewerberkreis aufrechtzuerhalten. Wesen und Aufgaben des Berufs müßten umfassend und verständlich in der Berufsordnung aufgeführt werden. Die Qualifikation für die relevanten Tätigkeitsfelder der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure müßte in einer Zulassungsprüfung nachgewiesen werden. Im übrigen reiche die Beschreibung der Zulassungsvoraussetzungen im Gesetzentwurf aus, weitere Übergangsregelungen

sollte zur „Streßvermeidung“ das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Anhörung“ ersetzt werden. Schließlich kritisierte er, daß dem Zulassungsausschuß nicht auch beamtete Mitglieder angehören dürfen, die nach den neu zu schaffenden Möglichkeiten in den höheren vermessungstechnischen Dienst aufgestiegen sind.

Die Arbeitsgemeinschaft Beratender Vermessungsingenieure – Vermessung – e.V. schlug die Verabschiedung des Gesetzentwurfs ohne Änderungen vor. Dipl.-Ing. Albrecht Riedel warnte vor allem davor, die vorgesehene Übergangsregelung zu streichen. Die von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu fordernde Qualifikation sei damit gewährleistet. Der größte Teil der freiberuflichen Vermessungsingenieure habe sich durch langjährige Berufserfahrung ein sehr breites Fachwissen erworben. Werde ihnen die Möglichkeit der Gebäudeeinnmessung genommen, ohne ihnen gleichzeitig den Zugang zu einer öffentlichen Bestellung einzuräumen, seien neben der Existenz der beratenden Vermessungsingenieure auch die Arbeits- und Ausbildungsplätze in den Büros gefährdet.

Konfliktpunkt: Öffnung der Kammer für angestellte und beamtete Ingenieure

Auf weitgehende Zustimmung sind die Pläne der Landesregierung bei den Beteiligten gestoßen, eine Ingenieurkammer-Bau vorzusehen und den im Bauwesen tätigen Ingenieuren die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Eine Anhörung über den Entwurf der Landesregierung zu einem Baukammerngesetz (Drs. 11/3784) hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen (Vorsitzender Volkmar Schultz, SPD), am 25. September durchgeführt. — Damit setzen wir die Berichterstattung über diese Anhörung aus dem letzten Heft fort.

Die Schaffung zweier unabhängiger Kammern für Architekten und Ingenieure mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit begrüßte der Verband Deutscher Ingenieure. Reinhold Jesorsky ging aber auf Distanz zu der Möglichkeit, die Kammer auch Angestellten zu öffnen: Selbst wenn sie leitend tätig seien, gebe es nicht die erforderliche Gewähr für Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit. Sein Verband stimme dem Entwurf grundsätzlich zu und sehe keinen Bedarf für einschneidende Änderungen. Für den Deutschen Städtetag wandte — bei grundsätzlicher Zustimmung zur Einrichtung von Ingenieurkammern — Reinhard Franski gegen den Entwurf ein, er hebe bei der Nennung der Berufspflichten einzelne Aufgaben wie den Gesundheits- und Umweltschutz zu sehr heraus, darüber gerate die Beachtung der öffentlich-rechtlichen Pflichten ins Hintertreffen.

Gerd Zimmermann von den Baugewerblichen Verbänden begrüßte ebenfalls grundsätzlich die Ingenieurkammer-Bau. Die unternehmerisch im Baugewerbe tätigen Ingenieure dürften nicht der Pflichtmitgliedschaft in der Kammer unterworfen werden. Das sei inzwischen ausgeräumt, mit der Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft sei man zufrieden.

Ein „Unding“ nannte es Heinz Döring für die Vereinigung Freischaffender Architekten, daß der Aufnahmeausschuß zwar Bewerber aufnehmen könne, es am Ende aber unmöglich sei, sie wieder „loszuwerden“. Der tradierte Begriff des „Beratenden Ingenieurs“ müsse stärker im Gesetz berücksichtigt und dürfe nicht durch angestellte Ingenieure „verwässert“ werden.

Im Gegensatz dazu die Forderung des Deutschen Beamtenbunds: „Der DBB fordert die grundsätzliche Gleichbehandlung der angestellten und beamteten Architekten, Stadtplaner und Ingenieure mit den freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren“, sagte Hilmar Czerwinski. So sei auch der Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ abzulehnen, für angestellte Ingenieure, die vergleichbar arbeiteten, müsse sie auch möglich sein; gerade die Ingenieure im öffentlichen Dienst seien unabhängig tätig. Ein Zwei-Klassen-System in der Ingenieurkammer sei abzulehnen, sie müsse die Gesamtheit der Mitglieder vertreten.

Für die Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplaner begrüßte deren Sprecher Reinhard Drees den im Entwurf vorgesehene Schutz der Bezeichnung „Stadtplaner“. Egbert Dransfeld, Informationskreis für Raumplanung, wertete die Einrichtung einer eigenständigen Stadtplanerliste positiv, da damit erstmals auch in NRW der zuneh-

mend wichtiger werdende Einsatz von qualifizierten Stadtplanerinnen und Stadtplanern unterstrichen werde und eine sinnvolle Abgrenzung zur klassischen Architektur möglich werde.

Kritik an den Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure übte Diplomingenieur Niedermowwe von der Technischen Vereinigung der Großkraftwerke und als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Industriebau: Anders als bei Architekten, wo berufsqualifizierende Kriterien ausreichen, seien bei den Ingenieuren Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit Voraussetzung. Das lasse eine generelle Benachteiligung angestellter und beamteter Ingenieure erwarten.

Helmut Krause vom Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure erkannte, obwohl die Tendenz zur Diskriminierung nicht freischaffender Ingenieure weitgehend getilgt sei, immer noch eine „Kopflastigkeit“ des Entwurfs zugunsten der Beratenden Ingenieure. Man sei zwar für den Schutz des Titels „Beratender Ingenieur“, dadurch dürfe diese Gruppe aber keine Sonderrechte im beruflichen Alltag erhalten: „Einer Entwicklung hin zum ‚privilegierten‘ oder ‚staatlich anerkannten‘ Ingenieur müßten wir uns energisch widersetzen“, hieß es dazu in der schriftlichen Stellungnahme des Bundes, dessen zweiter



Der stellvertretende Ausschußvorsitzende Wolfgang Jaeger (2.v.l.) leitete das Hearing, in dem die Beteiligten zur geplanten Ingenieurkammer-Bau Stellung nahmen. Foto: Schüler

Sprecher Hartmut Miksch vor einer „Zwei-Klassen-Kammer“ warnte und gleiche Rechte und Pflichten für alle Mitglieder reklamierte.

Die gleichberechtigte Beteiligung der angestellten und beamteten Ingenieure an der Meinungs- und Willensbildung der Ingenieurkammer-Bau verlangte Peter Prochnau für die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft. Er schlug vor, daß diese Kammer beauftragt wird, auch ein Verzeichnis der freiwilligen Mitglieder zu führen und sprach sich dafür aus, die Aufgabenbereiche der Zusammenarbeit zwischen Architekten- und Ingenieurkammer um Umweltschutz und Stellungnahmen zu Verordnungen und gesetzlichen Regelungen auf Landesebene auszuweiten.

Alfred Schlüter von der Vereinigung Angestellter Architekten hob auf die angemessene und ausgewogene Berücksichtigung der angestellten Architekten in der Architek-

tenkammer ab: Deren Vorstand müsse ein Spiegelbild der Mitglieder sein. Wenn demnächst in den gemeinsamen Ausschuß von Architekten- und Ingenieurkammer ausschließlich freiberuflich Tätige aus der Ingenieurkammer delegiert würden, herrsche hier ein starkes Übergewicht der Freischaffenden. Das Gesetz sollte darum so modifiziert werden, daß die Angestelltenbelange aus beiden Berufsständen angemessen berücksichtigt würden.

Professor Dr. Josef Campinge lehnte es ab, daß für Architekten und Ingenieure bei der Eintragung in die Berufsliste unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt werden sollen: Während bei Architekten eine zweijährige praktische Tätigkeit vorgeschrieben sei, solle bei Ingenieuren eine mindestens dreijährige Tätigkeit vorausgesetzt werden. „Gleiche Praxiszeiten für Ingenieure und Architekten sollten angestrebt werden“, verlangte der Sprecher des Zentralverbands der Ingenieurvereine.

Ein existenzielles Interesse an der Repräsentierung eines Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in der Ingenieurkammer formulierte Bodo Günther vom Arbeitskreis Baugemetrie. Zu den Aufgaben der Ingenieurkammer-Bau müsse es nicht nur gehören, Sachverständige zu benennen, sondern auch zu prüfen, zu berufen und zu vereidigen — dies im Sinne einer Qualitätsanhebung in einem Berufsbereich, in dem technische Entwicklungen eine permanente berufliche Weiterbildung erforderten.

In einer weiteren Stellungnahme, diesmal für

den Verband Beratender Ingenieure, wies Heinz Peter Funcke den Vorwurf der „Zweiklassengesellschaft“ zurück: Ebenso wenig wie ein Staatsanwalt bei seinem fiktiven Eintritt in eine Anwaltskammer zum Rechtsanwalt werde, so werde ein angestellter oder beamteter Ingenieur mit seiner Kammermitgliedschaft zum „Beratenden Ingenieur“, betonte er.

Im Namen des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure begrüßte Peter Dübber den Gesetzentwurf. Sein Verband sei durch Mitarbeit bereit, am Erfolg der Einrichtung einer Ingenieurkammer mitzuwirken. Peter Hultsch schloß sich für den Bund Deutscher Innenarchitekten weitgehend der Stellungnahme des Bundes Deutscher Architekten an.

Otto Lennertz von der Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik wollte die Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ aus-

Fortsetzung Seite 18

Arbeitsgruppe denkt über den Sinn muttersprachlichen Unterrichts nach

Mittel für Einschulungshilfe nicht abgerufen

Mit Fragen der vorschulischen Förderung von ausländischen Kindern, den Auswirkungen des Handlungskonzepts der Landesregierung und der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz auf die Beschulung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern sowie mit der Auswertung einer Informationsreise nach Marokko befaßte sich die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ unter Vorsitz von Jürgen Schaufuß (SPD) in ihrer ersten Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause.

Vorschulische Förderung von ausländischen Kindern, sogenannte Einschulungshilfe, wird seit Jahren aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) durchgeführt. Der Bedarf ist unvermindert groß. Erfahrungsgemäß werden die bereitgestellten Mittel aber nicht ausgeschöpft. Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) in Essen hatte der Arbeitsgruppe eine Analyse der aktuellen Situation vorgelegt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Ministerialrätin Moskal vom MAGS erläuterte, aufgrund der späten Verabschiedung der letzten Haushalte und der daraus resultierenden späten Zusagen hätten vermutlich einige Träger Schwierigkeiten gehabt, die Maßnahmen durchzuführen. Im Herbst dieses Jahres wolle man den Trägern mitteilen, daß vorbehaltlich der Verabschiedung des neuen Haushalts die Absicht bestehe, auch im Jahre 1993 Einschulungshilfen weiter zu fördern. Für 1992 stünden dafür 575 000 Mark zur Verfügung. Die Einschulungshilfen verteilten sich auf zehn Städte und umfaßten etwa 350 Kinder, von denen etwa 180 die türkische Staatsbürgerschaft besäßen.

Norbert Giltjes (CDU) zeigte sich erstaunt, daß im ganzen Land nur 350 Kinder an der Maßnahme teilnahmen und bat um Benennung der Gründe. Moskal ergänzte, es fänden sich zur Zeit schwer Träger dieser Maßnahmen, weil man damit beschäftigt sei, Kindergartenplätze zu schaffen. Das Ministerium hoffe, auch im nächsten Jahr den einen oder anderen Träger motivieren zu können. Auf Nachfrage von Gudrun Reinhardt (CDU) antwortete die MAGS-Sprecherin, das Ministerium gebe Informationen über die zur Verfügung stehenden Mittel an alle Jugendämter, die Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und an die Gremien, die speziell mit Ausländern zu tun hätten, heraus.

Brigitte Schumann (GRÜNE) wollte wissen, wieviel ausländische Kinder in Nordrhein-Westfalen jährlich einen Kindergartenplatz bekämen. Auch interessierte sie der prozentuale Anteil der ausländischen Kinder, die abgewiesen würden. Was die Stellungnahme der RAA Essen angehe, unterstütze sie die Anbindung an die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Dadurch würden die Kindergärten und Erzieherinnen in räumlicher und fachlicher Hinsicht entlastet.

Vera Dedanwala (SPD) hielt die zeitliche Begrenzung der Maßnahmen auf den Jahresbeginn für durchaus richtig, da sich bei zu frühem Beginn möglicherweise ein zweiter Kindergarten entwickeln würde. Wenn Jugendämter angeschrieben würden und die Maßnahme nicht in ihr Programm aufnahmen, liege dies eventuell an der 30prozentigen Beteiligung der Kommunen. Möglicherweise sähen Jugendhilfeausschüsse der Städte dies anders. Wenn sie aber gar keinen Verwaltungsvorschlag vorgelegt bekämen, müßten sie eine eigene Initiative entwickeln.

In wieweit Kinder von Aussiedlern in solchen Maßnahmen gefördert würden, lasse sich zur Zeit nicht genau feststellen, fügte Ministerialrat Schmitz (MAGS) hinzu. Das Bedürfnis der Aussiedlerkinder werde auch als nicht so ausgeprägt angesehen, da für sie andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stünden: Zum einen die schulischen Hilfen, wie Auffangklassen oder Fördergruppen, oder aus außerschulischen Hilfen nach dem Garantiefonds, die auch schon im ersten Jahr der Grundschule einsetzen können. Rund 30 000 Aussiedlerkinder würden in außerschulischen Hilfen gefördert.

Neue Stellen

„Alle Veränderungen, die sich durch das Handlungskonzept und durch die Veränderung der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz ergeben, haben auch Auswirkungen auf ausländische und ausgesiedelte Schüler“, stellte Ministerialrätin Leckebusch (Kultusministerium KM) fest. Speziell im Hinblick auf diese Kinder handele es sich um vier Veränderungen. Zum einen die neu ausgewiesene Relation 1:150 für ausländische Schüler an Realschulen und Gymnasien. Daneben gebe es eine stringenterer Zweckbestimmung für den Ausländerbonus für alle Schulformen. Zum anderen werde die Möglichkeit geschaffen, Schulleitern und Lehrkräften Entlastungsstunden für besondere organisatorische und beratende Aufgaben im Bereich der Ausländerbeschulung zu gewährleisten. Als letztes nannte sie neue Stellen für Regionale Arbeitsstellen, deren Anzahl sich auf insgesamt 44 erhöht habe. Aufgrund der im Frühjahr 1992 von einer Kommission der Arbeitsgruppe anläßlich eines Besuches in Marokko erhobenen Informationen stelle sich nach Ansicht des Vorsitzenden, Jürgen Schaufuß, die Frage, ob der muttersprachliche Ergänzungsunterricht in der bestehenden Form fortgeführt werden sollte. Möglicherweise wäre es sinnvoller, einen Teil der Beträge in bestimmte Projekte vor Ort zu investieren und in Nordrhein-Westfalen auf den muttersprachlichen Unterricht zu verzichten. Solche und ähnliche Überlegungen hätten sich im Anschluß an die Reise ergeben. Das Projekt der IHK Bochum, durch das jährlich 25 bis 30 junge Menschen in technischen Berufen qualifiziert worden seien, bringe nach seiner Meinung mehr, als in das Erlernen des Neuarabischen für die in der Bundesrepublik ansässigen Marokkaner.

Vera Dedanwala (SPD) unterstrich diese Ausführungen. In Gesprächen sei immer deutlich geworden, daß das in Nordrhein-Westfalen breit angelegte Instrument des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts

zur Individualitätsförderung Kinder gerade im Hinblick auf die Zielgruppe der Marokkaner fragwürdig sei. Für Kinder, die in einer geänderten kulturellen Lebenssituation stünden, die die deutsche Sprache als Fremdsprache erlernten, erschwere das Erlernen des Neuarabischen — also einer weiteren Fremdsprache — die Situation zusätzlich. Unter der Voraussetzung, daß die Kinder wieder nach Marokko zurückkehrten und dort einen weiterführenden Bildungsgang einschlugen, sei es sicherlich richtig, das Neuarabische zu beherrschen, denn in Marokko sei das Arabische die Unterrichtssprache. Da aber die marokkanischen Kinder überwiegend nicht in ihre Heimat zurückkehrten, treffe diese Tatsache nicht zu. Sie unterstütze die angesprochenen Projekte in den Herkunftsländern, die Wanderbewegungen vielleicht überflüssig machen könnten.

Auch Leitender Ministerialrat Christiani (Kultusministerium), der die Kommission nach Marokko begleitete, sah große Schwierigkeiten darin, daß die marokkanischen Kinder das sogenannte Berberische als Muttersprache sprächen, dann in der Schule als Schulanfänger in der deutschen Sprache zum Erlernen des Lesens und Schreibens unterrichtet würden und zudem noch das Neuarabische als zweite Fremdsprache erlernen müßten. Ministerialrätin Leckebusch hielt es für falsch, wenn der Ergänzungsunterricht wieder abgeschafft würde. Ziel dieses Unterrichts sei, den Kindern und Jugendlichen beim Aufbau ihrer Identität zwischen zwei Kulturen zu helfen. Hier gehe es um eine Grundsatzfrage. Man könne nicht von interkultureller Erziehung und von Akzeptanz von Minderheiten sprechen, wenn man nicht auch deren Sprache anerkenne und in gewissem Umfang fördere.

Vermessungsingenieure ...

Fortsetzung von Seite 16

Kenntnisse könnten jedoch im Verlaufe der Referendarbeziehungsweise Anwärterzeit erworben werden.

Jürgen Jentsch (SPD) wollte wissen, weshalb die kommunalen Spitzenverbände an der Ausbildung auch auf dem Gebiet des allgemeinen Rechts- und Verwaltungswesens festhalten. Dr. Platen meinte dazu, der Schwerpunkt der Ausbildung solle zwar nicht im Verwaltungsbereich liegen, wer jedoch Verwaltungakte setze, müsse auch in dieser Materie bewandert sein.

Konfliktpunkt ...

Fortsetzung Seite 18

drücklich auf freiberuflich tätige Ingenieure beschränkt wissen. Sie sollten auch immer den Präsidenten der Ingenieurkammer stellen. Darauf der Sprecher der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Willi Schmitz: „Wir brauchen keine Prestige-Kammer“. Auch angestellte und beamtete Ingenieure sollten die Bezeichnung „Beratender Ingenieur“ führen können. Ulrich Siekmann vom Verband Deutscher Vermessungsingenieure schloß die Reihe der Stellungnahmen mit der Bemerkung ab, die Soll-Vorschrift der Zusammenarbeit zwischen beiden Kammern müßte zwingenden Charakter erhalten, um für den Verbraucher eine Optimierung der Kosten und Arbeiten zu erreichen.

Sport-Sponsorship: Neckar-Stadion erhält nach Daimler-Spende anderen Namen

Golf verlangt keine öffentlichen Mittel und ist dennoch kein Sport nur für Reiche

Fragen der kommunalen und staatlichen Sportförderung, des Sportsponsorings, der Durchführbarkeit von Großveranstaltungen und das Thema Golf und Umwelt standen im Mittelpunkt einer kurzen Informationsreise des Sportausschusses nach Stuttgart und München. Die vom Ausschußvorsitzenden Hans Rohe (SPD) geleitete Delegation führte darüber in Stuttgart Gespräche in der Hans-Martin-Schleyer-Halle und im Neckar-Stadion, bei der Firma Daimler Benz AG, im baden-württembergischen Landtag sowie in München im Olympiapark, im Münchener Golfclub und im Rathaus.

Der Sportbürgermeister von Stuttgart, Dr. Gerhard Lang, wies darauf hin, daß sich die Stadt aufgrund der aktuellen, angespannten Haushaltssituation mit finanziellen Problemen in der Sportförderung konfrontiert sieht. Erstmals sehe sich die Stadt, die eine umfassende Sportvereinsförderung von 70 bis 80 Millionen Mark bereitstellt, gezwungen, Gebühren für die Benutzung von Sportstätten (zehn Mark pro Übungseinheit) zu erheben. Neben dem Engagement im Breiten- und Vereinssport legt Stuttgart auch Wert auf sportliche Großveranstaltungen, die durchaus auch als Werbekonzept für die Stadt begriffen würden. Die Hans-Martin-Schleyer-Halle und das Neckar-Stadion gel-

mittleren Größenordnung von 3000 bis 4000 Zuschauern zu bekommen. Mit einer solchen Halle könnten vielleicht auch Sponsoren gewonnen werden. Im übrigen sei auch der Trend zu beobachten, daß sich das Sponsorentum mehr vom Sport zur Kultur hin bewegt. Die 1983 in Betrieb genommene Hans-Martin-Schleyer-Halle, die seit 1986 von einer Messegesellschaft geführt wird, verfügt über 5000 Festsitzplätze und kann bis auf 13000 Plätze (etwa für Rockkonzerte) ausgebaut werden. Mit rund 120 Veranstaltungen im Jahr ist die Halle gut ausgebucht. Das Verhältnis von kulturellen zu sportlichen Veranstaltungen ist in etwa ausgeglichen. Die Halle kann in kürzester Zeit



Über Probleme des Baus von Golfanlagen informierten sich die Mitglieder des nordrhein-westfälischen Sportausschusses in München auf dem dortigen 18-Loch-Golfplatz.

ten als Hauptinfrastrukturelemente im Stuttgarter Sport. Die Kunst bestehe darin, so der Sportbürgermeister, den jetzigen Stand zu halten, wobei sich die Stadt inzwischen auf die Förderung von zwei Großveranstaltungen im Jahr (Weltmeisterschaften, Europameisterschaften) beschränkt. Statt der bisherigen 1,5 Millionen Mark jährlich stünden der Stadt Stuttgart jetzt nur noch 750000 Mark für Zuschüsse von Großveranstaltungen zur Verfügung. Wenn Bund und Land keine Förderung von Großveranstaltungen gewähren, werde sich die Bundesrepublik im harten internationalen Konkurrenzkampf zunehmend als Standort für Großveranstaltungen verabschieden müssen.

Was kleinere Veranstaltungen in der Halle anbetrifft, sei es für die Vereine zunehmend schwierig geworden, Sponsoren zu gewinnen, die sich nur noch für sogenannte Highlights einsetzten. Stuttgart wäre daran interessiert, einen Veranstaltungsraum zwischen Großhalle und kleinerer Halle in der

als Eisanlage genutzt werden und verfügt über eine der längsten Radrennbahnen der Welt.

Das seit 1933 bestehende Neckar-Stadion wird bis zu den im August 1993 stattfindenden 4. Leichtathletik-Weltmeisterschaften mit einem Kostenaufwand von 53 Millionen Mark modernisiert. Es erhält eine Vollüberdachung aller Zuschauerbereiche als Seilbinderkonstruktion in Stahl mit Lichtbahneindeckung und funktionale Verbesserungen im Bereich der Haupt- und Gegentribüne. Außerdem sollen die meisten Steh- in Einzelsitzplätze umgewandelt werden. Sein Fassungsvermögen (bisher 68000) wird in Zukunft knapp 54000 Zuschauerplätze einschließlich 6000 Stehplätze in vier Blöcken betragen. Das Land Baden-Württemberg, das seine Beteiligung von der Überdachung des Stadions abhängig gemacht hat, gewährt mit 25 Millionen Mark einen hohen Zuschuß. Die Stadt muß 20,5 Millionen Mark aufbringen, die sie nicht aus dem Haushalt,

sondern durch Darlehensaufnahme, Einnahmen aus der Vermietung von Werbeflächen, Erhöhung der Stadionmiete sowie der Einführung eines „Stadiongroschens“ (eine bis zwei Mark Zuschlag zum Eintrittspreis) finanziert. Die Firma Mercedes Benz trägt insgesamt zehn Millionen Mark an der Modernisierung, die als wichtige Investition für die Sportstadt Stuttgart begriffen wird, bei. Das Stadion wird dafür in Gottlieb-Daimler-Stadion umbenannt werden.

Im Landtag von Baden-Württemberg trafen sich die nordrhein-westfälischen Abgeordneten mit dem dortigen Ausschuß für Schule, Jugend und Sport unter Vorsitz des Abgeordneten Peter Wintruff (SPD), dem Präsidenten des Landessportverbandes, Robert Ruder (MdL), Vertretern der Landesregierung und mit Spitzensportlern zu Gesprächen und zum Erfahrungsaustausch. So wurde über ein erfolgreiches baden-württembergisches Modell in der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen sowie über die Arbeit der Zentralen Klärungsstelle „Sport und Umwelt“ informiert. Der Interessenschwerpunkt in München lag in der dortigen Situation des Golfsports, da in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Entscheidungen zur Errichtung von Golfplätzen ausstehen. Der Ehrenpräsident des Bayerischen Golfverbandes e.V., Dr. Bauer, unterrichtete die Landtagsdelegation auf dem 18-Loch-Platz des Münchener Golfclubs in Straßlach über die Probleme, die mit der Einrichtung neuer Golfplätze bestehen und über die vielfältigen Vorurteile, mit denen die Golfvereine zu kämpfen haben. Ein Golfplatz müsse keineswegs über 100 Hektar Größe haben; 75 bis 80 Hektar Grundfläche wurden aus seiner Sicht schon als durchaus respektable Größe für eine Golfanlage, in dem auch die Belange von Landschafts- und Umweltschutz ausreichend Berücksichtigung fänden, bezeichnet. Auch mit der Anlegung von Spazierwegen auf dem Golfgelände gebe es keinerlei Schwierigkeiten, wenn sie vor der Errichtung des Golfplatzes eingeplant seien. Dr. Bauer unterstrich, daß die Golfclubs die einzigen Sportvereine in der Bundesrepublik seien, die ausschließlich von ihren Mitgliedern selbst getragen würden und die keinerlei öffentliche Zuschüsse forderten. Die Landtagsdelegation konnte sich vor Ort davon überzeugen, daß Golfsport, von einigen wirtschaftlich orientierten Clubs abgesehen, durchaus nicht elitär ist und etwa nur gut situierten Mitgliedern vorbehalten bleibt.

Drogenberatungsstellen

Die Tatsache, daß das Land auch zukünftig trotz der angespannten Haushaltssituation die finanzielle Unterstützung von Drogenberatungsstellen im bisherigen Rahmen fortzusetzen gedenke, zeige, daß der Drogenberatung im Lande eine besondere Bedeutung zugemessen werde. Diese Auffassung vertrat das Gesundheitsministerium in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria-Theresia Opladen (CDU). Das Land habe seine Förderungen in den Bereichen der Drogen- und Aids-Beratung in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Ein noch stärkeres Engagement, insbesondere der freien Träger, halte die Landesregierung jedoch für wünschenswert, heißt es (Drs. 11/4178).

Skin-Szene: Schaut auch die Polizei bald weg?

Mit Fragen des Innenminister-Etats befaßte sich erneut der Ausschuß für Innere Verwaltung unter der Leitung von Egbert Reinhard (SPD). Dabei standen die Durchführung geplanter Bauvorhaben, die Ausstattung der Polizei mit Kommunikationsmitteln, die personelle Ausstattung der Polizeiführungsakademie und das Verhältnis von hauptamtlich zu nebenamtlich Lehrenden an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im Vordergrund.

Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, bat den Innenminister, in der nächsten Sitzung über den Einsatz von Personalcomputern, insbesondere im Wach- und Wechseldienst der Polizei, zu berichten, weil er die Zeit für gekommen hält, die alte Schreibmaschine aus den Amtsstuben zu entfernen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) kritisierte, daß die Verwaltung von Dienstgebäuden an der Reichsstraße, in denen früher die Landtagsverwaltung und jetzt der Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen sowie Aussiedler untergebracht sind, nebst der dazugehörigen Tiefgarage durch den Landesbeauftragten verwaltet werden. Verwundert äußerten sich Marie-Theresia Opladen (CDU), Brigitte Heemann (SPD) und Roland Appel (DIE GRÜNEN) darüber, daß Mittel für die Entschädigung von NS-Opfern im Einzelplan der Staatskanzlei und nicht demjenigen des zuständigen Innenministers etatisiert sind. Schließlich berate der Ausschuß für Innere Verwaltung derzeit ja auch über gesetzliche Regelung zur Entschädigung der bisher nicht unter die Entschädigungskriterien fallenden NS-Opfer.

Zur Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure hatte der Ausschuß in seiner vorigen Sitzung Vertreter der Landesorganisationen gehört. Nun soll sich der Innenminister zu den Änderungswünschen der Verbände und den einzelnen Zuschritten schriftlich äußern. Dabei soll er auch zum Niederlassungsrecht der Vermessungsingenieure im Verhältnis Nordrhein-Westfalen/Brandenburg Stellung nehmen.

Klaus Stallmann (CDU) hielt hier eine Regelung zur Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit für geboten. Stefan Frechen (SPD) stellte heraus, daß sich der Ausschuß intensiv mit der Materie befaßt und sich damit um eine verhältnismäßig kleine Berufsgruppe bemüht, von der erwartet werden kann, daß sie die Bemühungen auch anerkennt. Die Beratungen sollen Ende Oktober nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

Schon vor der Sommerpause hatte die SPD-Fraktion beantragt, sich im Ausschuß mit den rechtsextremistisch bestimmten Skinheads zu befassen. Der Innenminister hat Ende September den fachlich betroffenen Ausschüssen des Landtags eine umfangreiche Stellungnahme zugeleitet. In der Ausschußsitzung wurde diese Darlegung durch den Leiter der Verfassungsschutzabteilung, Ministerialdirigent Dr. Baumann (Innenministerium), ergänzt. Erschreckend sei vor allem die Feststellung, daß die Zahl der von Skinheads begangenen Gewalttaten im noch nicht abgelaufenen Jahr die Zahlen des Vorjahres bereits weit übertreffen.

Überrascht zeigte sich der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, von dem Ergebnis der Untersuchungen durch das Innenministerium, daß beispielsweise Skinheads nicht aus den Reihen frustrierter Arbeitsloser hervorgingen. Paus vermutete, in der Entwicklung der Aktivitäten der Skinheads und der gegenseitigen Reaktionen auf Aktivitäten von Links und Rechts sei ein Stück Weimar sichtbar. Es sei wünschenswert, die Verteilung der Aktivitäten auf links- und rechtsextremistische Gruppen im Ausschuß noch einmal darzustellen. Roland Appel (DIE GRÜNEN) fragte sich angesichts der Haushaltskürzungen im Jugend- und Jugendbildungsbereich, wo der Staat auf die Jugendlichen noch Einfluß nehmen könnte.

Stefan Frechen (SPD) sprach davon, daß Überlegungen notwendig seien, wie und mit welchen Mitteln man den Taten begegnen müsse und ob die Straftaten, die dort begangen werden, nicht viel schneller geahndet werden müßten. Berichte der Medien ließen befürchten, daß nicht nur unbeteiligte Bürger, sondern daß die Polizei bei Ausschreitungen selbst ebenfalls wegschaut. Es sei an der Zeit, die geltenden Gesetze konsequent anzuwenden.

Rettungswesen neu geregelt

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat am 7. Oktober unter der Leitung von Bodo Champignon (SPD) den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) (Drs. 11/3181) abschließend beraten und ihn in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen.

Die wesentlichste Veränderung gegenüber dem Gesetzentwurf gibt es bei § 15 Absatz 3; danach trägt das Land die Investitionskosten, die den Trägern und den nach § 11 Beteiligten in Erfüllung der Bedarfspläne entstehen (vorher 80 Prozent) sowie die Kosten der notwendigen Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach Maßgabe des Haushaltsplans.

Außerdem hat der Ausschuß den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Radioaktive Verseuchung durch Atommüll-Freigabe in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 11/1995) abschließend beraten.

Mit diesem Antrag soll

- der Landtag feststellen, daß die Festlegung von Grenzwerten für das In-Verkehr-Bringen von „radioaktiven Reststoffen“ und „ausgebauten oder abgebauten radioaktiven Anlagenteilen“ im Sinne des § 9a Atomgesetz sowie die Anwendung der Strahlenschutzverordnung in den Verantwortungsbereich der Landesregierung gehören.
- Der Landtag soll die Landesregierung auffordern,
 - a) bei der Festlegung von Strahlungsgrenzwerten, unterhalb derer Abfälle aus Atomanlagen als „inaktiv“ definiert werden, mindestens die Empfehlungen der Expertenkommission „Ableitung von Aktivitätsgrenzwerten für schwach radioaktiv kontaminierte Abfälle“ (Müller u. a. 1988) oder aber strengere Werte, soweit sie in anderen Bundesländern angewandt werden, zugrunde zu legen. Metallschrott und sonstiges Material aus Atomanlagen darf nur in Verkehr gebracht werden, wenn eine künstliche Radioaktivität nicht mehr nachgewiesen werden kann;
 - b) durch Widerruf bereits erteilter Genehmigungen bzw. durch nachträgliche Auflagen gegenüber der Gesellschaft für Nuklearservice, Duisburg, sowie der Firma Siempelkamp Gießerei, Krefeld, zu verhindern, daß Material mit einer radioaktiven Belastung oberhalb dieser Grenzwerte auf Haus- und Sondermülldeponien abgelagert und künstlich radioaktives Material in Verkehr gebracht wird.

Dieser Antrag wurde, nachdem er schon im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung keine Mehrheit gefunden hatte, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN vom Gesundheitsausschuß ebenfalls abgelehnt.



Angehende Erzieherinnen aus Temeşvar in Rumänien haben auf Initiative des SPD-Abgeordneten Uwe Herder (4. v.l.) den Landtag besichtigt. Die jungen Frauen besuchen in ihrer Heimat die von Nordrhein-Westfalen errichtete und unterstützte Schule für Kinderpflegepersonal, das „Paradeprojekt“ des Landes NRW für strukturelle Hilfsmaßnahmen in Rumänien. Sie haben das zweite Lehrjahr abgeschlossen und jetzt an Rhein und Ruhr an einem dreiwöchigen Praxisseminar in vergleichbaren Einrichtungen teilgenommen. Der Besuch der unter deutscher Leitung stehenden Schule in Temeşvar mit deutschsprachigem Unterricht dauert drei Jahre. Der Abschluß wird sowohl in Rumänien wie in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Foto: Schüler

Juristenausbildung

Mehr Chancen auf bessere Noten beim schwierigen Start in das Berufsleben

Der Rechtsausschuß hat am 7. Oktober in seiner von Marlies Robels-Fröhlich (CDU) geleiteten Sitzung in einem Sachverständigengespräch Dr. Michael Walter, Professor am Institut für Kriminalforschung an der Universität Köln, zum Täter-Opfer-Ausgleich angehört. Die Kritik an der einseitigen Konzentration des Strafrechts auf den Täter unter fast vollständiger Vernachlässigung des Opfers hatte seit Beginn der 80er Jahre ständig zugenommen und den Gedanken eines Ausgleichs zwischen Verursacher und Opfer einer Straftat aufkommen lassen.

Beim Täter-Opfer-Ausgleich handele es sich, so Walter, um ein außergerichtliches Verfahren der Schlichtung durch einen neutralen Dritten mit dem Ziel einer Verfahrenseinstellung durch die Justiz. Dies sei eine natürliche Folge der staatlichen Entlastung in den privaten Bereich, wie sie bereits durch Sicherheitsdienste oder Schlichtungsstellen alltäglich geworden sei. Beim Täter-Opfer-Ausgleich seien Vereinigungen wie die „Waage“ in Köln zu Wegbereitern geworden. Zugrundeliegender Gedanke sei, daß es sich beim Strafrecht um eine Gewaltentfaltung des Staates handele, die prinzipiell mit Toleranz nicht in Einklang zu bringen sei. Der Täter-Opfer-Ausgleich wolle den Gedanken der Versöhnung und der Wiedergutmachung größere Geltung verschaffen und so zum Rechtsfrieden auch in der Gesellschaft beitragen. Der am häufigsten hierfür in Frage kommende Bereich sei das Jugendstrafrecht, die entsprechenden Delikte zum Beispiel Körperverletzung, Beleidigung oder Eigentums- und Vermögensdelikte.

Walter betonte die Notwendigkeit einvernehmlichen Betriebens und erklärte, die Weichenstellung erfolge durch die Staatsanwaltschaft. Ebenfalls hob er hervor, daß die öffentliche Weiterverfolgung und ein weiteres Strafmaß durch den Ausgleich nicht ausgeschlossen seien, natürlich aber möglichst vermieden werden sollten. Die Attraktivität des Täter-Opfer-Ausgleichs sah Walter vor allen Dingen in der besseren Erledigung der Angelegenheit gerade aus der Sicht der Opfer und in der Entlastung der Justiz. In den meisten Fällen würden die Absprachen eingehalten.

Widerspruch bekam Professor Walter von Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), der die Gefahr sah, das Bewußtsein des Täters, ein Strafmaß gewärtigen zu müssen, werde aufgehoben. Dem hielt der Professor entgegen: Jegliche Abschreckung wirke gleich, egal ob Freiheitsstrafe oder Täter-Opfer-Ausgleich: „Wenn der Täter weiß, es gibt in diesem Bereich Täter-Opfer-Ausgleich, so führt dies nicht zu einem Anstieg der Deliktzahlen.“ Auch Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) wollte die Ausführungen von Dr. Walter



Von den Kameras der Medien erwartet wurde Staatsminister a.D. Hermann Heinemann (SPD) bei seinem Auftritt als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß des Landtags. In seiner Aussage machte der ehemalige Gesundheitsminister deutlich, wie sehr er sich von einer bestimmten Darstellung der Förderung des Bochumer „Entwicklungs- und Forschungszentrums für Mikrotherapie“ verleumdet fühle. Der zweite Zeuge dieser Sitzung am 7. Oktober war der SPD-Abgeordnete Ernst Walsken, der sich auf die Frage nach der Weitergabe des „Strategiepapiers“ an Fraktionskollegen auf sein Zeugnisverweigerungsrecht als Abgeordneter berief. Walsken fügte an, er sei freiwillig vor dem Ausschuß erschienen, um über die Entstehung des Strategiepapiers auszusagen. Es sei nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses, das Handeln von Fraktionen „auszuhorchen“, sondern das Regierungshandeln zu durchleuchten. Foto: Schüler

„nicht unwidersprochen“ lassen. Der Justizminister hielt fest: „Straftat bleibt Straftat“. Auch das Gewaltmonopol des Staates stehe nicht zur Disposition. Dr. Walter gestand zu, der Täter-Opfer-Ausgleich passe nicht für jedes Delikt, sondern „nur dort, wo der Staat eingeschaltet wird, weil sich der einzelne nicht anders zu helfen weiß.“ Für Serientäter, zum Beispiel bei Vergewaltigungen, sei sicher kein Ausgleich denkbar. Wo die Gemeinschaft betroffen sei, bleibe der Staat gefordert.

Vorbehalte

Im weiteren Verlauf der Sitzung befaßte sich der Rechtsausschuß mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes, das die Landesregierung vorgelegt hat. Neben der Möglichkeit der sogenannten „Freischußregelung“ hatte die CDU-Fraktion die Chance einer Notenverbesserung ins Gespräch gebracht. Damit sollte den Absolventen angesichts des wachsenden Konkurrenzdrucks der Start in den Beruf erleichtert werden, wo als Einstellungsvoraussetzung immer noch die Gesamtnote des ersten juristischen Staatsexamens den Ausschlag gebe. Diesen Gedanken griff die SPD-Fraktion auf und legte zu dieser Sitzung einige Änderungsanträge vor, die gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung von F.D.P. und Grünen angenommen wurden. Bei der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen enthielten sich CDU, F.D.P. und Grüne; der Entwurf wurde mit der Mehrheit der SPD-Fraktion angenommen.

Bei der anschließenden Einführung in den Haushalt 1993 des Justizministeriums bezif-

ferte Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) das Volumen des Etats auf 3,45 Milliarden Mark, das seien etwa 4,9 Prozent mehr als 1992. Etwa 38,5 Prozent seien durch Einnahmen gedeckt. Der größte Teil der Ausgaben, machte der Minister deutlich, sowohl im Personalhaushalt, der knapp 73 Prozent des gesamten Justizhaushalts ausmache, als auch im Sachhaushalt sei gebunden: „Der verbleibende Gestaltungsspielraum — auch für ressortinterne Umschichtungen im Personal- und Sachmittelbereich — war sehr gering.“ Die Hilfen für die neuen Länder blieben ein Schwerpunkt der Justizpolitik des Landes NRW, fuhr der Minister fort; sie belaufen sich im kommenden Jahr auf 46,4 Millionen Mark, das seien 3,5 Millionen oder 8,2 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Minister ging dann im weiteren auf die geplanten Veränderungen im Personalhaushalt der Justiz für 1993 ein. So würden zum Beispiel zehn neue Dozentenstellen für die Ausbildungseinrichtungen der Justiz geschaffen, besonders um die angespannte Lage bei der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel zu verbessern. Um die Vielzahl der Ermittlungsverfahren bearbeiten zu können, sollen fünf neue Richterstellen beim Oberlandesgericht durch Hebung eingerichtet werden, die in Zusammenhang mit der systematischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR stehen.

Für Sachausgaben seien im Entwurf 1993 ohne Baumittel 826,4 Millionen Mark veranschlagt. Für Justizbauten seien knapp 108 Millionen vorgesehen; diese Mittel reichten neben den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen aus, um alle laufenden Bauprojekte fortzuführen oder abzuschließen und um mit der Ausführung von zwei Bauvorhaben beginnen zu können.

Demokratisches Schulsystem in Brandenburg soll von unten wachsen

Das Bildungssystem der 90er Jahre stand im Mittelpunkt einer dreitägigen Informationsreise des Ausschusses für Schule und Weiterbildung durch das Partnerland Brandenburg. Die von dem Ausschußvorsitzenden Hans Frey (SPD) geleitete Delegation führte zunächst in Potsdam Gespräche im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu Fragen der Schulentwicklungsplanung und Schulstrukturentwicklung.

Staatssekretär Dr. Harms, der den Ausschuß stellvertretend für die Ministerin Marianne Birkler begrüßte, lobte die außerordentlich gute Zusammen- und Aufbauarbeit mit dem Partnerland Nordrhein-Westfalen. Zur Zeit sei die Entwicklung kommunaler Strukturen und Finanzen in vollem Gange. Dazu sei aber nicht nur die Bereitstellung von Geldmitteln erforderlich, sondern es bedürfe daneben auch handlungsfähiger Partner vor Ort. Derzeit gelte es auch, mit einer Situation fertig zu werden, die zwischen mißmutiger Grundeinstellung und Reformzuversicht schwanke. Eine Veränderung des Bildungssystems vollziehe sich aber nicht von heute auf morgen. Ein demokratisches Schulsystem müsse von unten her wachsen.

Das alte Schulsystem der DDR bestand aus einer zehnjährigen allgemeinbildenden Schule, der Polytechnischen Oberschule (POS) sowie der darauf aufbauenden, beziehungsweise mit ihr verzahnten Erweiterten Oberschule (EOS). Diese Schule war nicht in erster Linie auf die individuellen Bildungsbedürfnisse ausgerichtet, sondern erfüllte im Sinne der Staatsideologie eine Aufgabe, die in der Vorbereitung junger Menschen auf ein Leben im real existierenden Sozialismus lag. Den vorgegebenen Zielen und den gesellschaftlichen Normen hatte sich alles unterzuordnen. Entsprechend eng waren die Vorgaben für den Unterricht gefaßt. So reichte für die Zulassung zur weiterführenden Bildung der EOS

nicht allein die Bereitschaft und schulische Eignung der Kinder. Sie wurde vielfach auch von der gesellschaftlichen Eignung abhängig gemacht, in deren Beurteilung das häusliche Umfeld einbezogen wurde. Kindern systemkritischer Eltern wurde in der Regel der Zugang zum Abitur verwehrt.

Auf der Grundlage des am 25. April 1991 vom Brandenburgischen Landtag verabschiedeten Ersten Schulreformgesetzes für das Land Brandenburg (Vorschaltgesetz zum Landesschulgesetz) ist eine neue Schulstruktur entstanden, die einerseits den Absichten der frei gewählten Parlamentarier entspricht, andererseits die Mehrheit der Elternvoten und der Beschlüsse der Gemeindevertretungen der kommunalen Schulträger berücksichtigt.

Diese Schulstruktur, die sich an derzeit 1200 Schulstandorten wiederfindet, läßt sich so beschreiben:

- 563 eigenständige Grundschulen, teilweise zur wohnortnahen schulischen Versorgung der Kinder mit ausgelagerten Filialen, 120 Grundschulen in organisatorischer Verbindung mit einer Gesamtschule. Die sechsjährige Grundschule bereitet die Kinder auf den Übergang in weiterführende Schulen vor. Pädagogische Freiräume der Grundschule werden zum Einstieg in die erste Fremdsprache genutzt.
- 304 Gesamtschulen. 35 davon werden ab Schuljahr 1992/93 schrittweise eine gymnasiale Oberstufe aufbauen. Durch den Vorrang der Gesamtschule in Brandenburg wird in besonderer Weise den Bedürfnissen eines dünn besiedelten Flächenlandes Rechnung getragen. Die Gesamtschulen ermöglichen ein Bildungsangebot, das auch in ländlichen Regionen wohnortnah erreichbar ist. Sie bieten die Möglichkeit, alle KMK-anerkannten Abschlüsse der Sekundarstufe I zu erlangen.
- 90 Gymnasien. Das Gymnasium setzt in der Sekundarstufe I in starkem Maße auf eine fachwissenschaftliche Orientierung des Unterrichts. Die Möglichkeiten der individuellen Förderung sind hier im Rahmen des angestrebten Ziels an der gymnasialen Oberstufe gegeben.
- 69 Realschulen. Die Realschule ist in erster Linie auf die Fachoberschulreife ausgerichtet. Sie endet mit den Abschlüssen der 10. Klasse. Mit besonders guten Leistungen kann auch die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreicht werden. Die Berufsbildungsreife (entspricht dem Hauptschulabschluß in NRW) kann ebenfalls, wie in den anderen Schulformen, an der Realschule erreicht werden.
- 135 Förderschulen. Die Förderung behinderter oder benachteiligter Kinder ist ein gesellschaftliches Anliegen, das in den vielfältigen Möglichkeiten der Integration in die Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sowie der Einrichtung spezieller Förderschulen aufgegriffen wurde. Die Einrichtung der Schulen für geistig Behinderte wird als der erforderliche Schritt zur Überwindung des gegenüber diesen Menschen ignoranten gesellschaftlichen Systems der DDR gesehen.
- 42 Oberstufenzentren, davon zwei Berufsschulzentren. Das Oberstufenzentrum ist die Schulform, die grundsätzlich alle Schulformen der Sekundarstufe II sowie die schulische berufliche Weiterbildung in der Form der Fachschulen als Schulen des tertiären Bereichs umfaßt. Durch die Verbindung von berufsqualifizierenden Bildungsgängen der Erstausbildung und der Weiterbildung mit den Bildungsgängen zur Erlangung von Schulabschlüssen der allgemeinbildenden Schulen werden Bildungsangebote möglich, bei denen die Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung praktisch realisiert ist.
- Möglichkeit von 145 Standorten der gymnasialen Oberstufe. Die gymnasiale Oberstufe als Bildungsgang zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ist ohne inhaltliche Abstriche als Bildungsangebot an Oberstufenzentren, Gymnasien und Gesamtschulen möglich. In der besonderen Situation Brandenburgs bietet das Oberstufenzentrum als umfassende Schulform der Sekundarstufe II die Möglichkeit einer erweiterten gymnasialen Oberstufe in der Organisationseinheit mit den vielfältigen Möglichkeiten des beruflichen Systems. Die erweiterten Möglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe leiten sich aus der Verbindung mit dem beruflichen Bereich ab. Dadurch ist es möglich, entsprechend den Neigungen der Jugendlichen den Weg zur Hochschulreife mit einer berufstheoretischen Ausrichtung zu wählen.

Vom Ministerium wurde kein Hehl daraus gemacht, daß ein besonders gravierendes Problem in der Schulentwicklungsplanung der oft mangelhafte Zustand der Schulen sei. Weder entspreche die Zahl und Größe der Schulbauten den Anforderungen eines vielgestaltigen Schulsystems, noch genügen Zustand und Ausstattung den Anforderungen, die sich an den westlichen Bundesländern messen. (Wird fortgesetzt)



Eine Delegation nord- und südamerikanischer Indianer hat dem Landtag einen Besuch abgestattet. Die 15 Stammesältesten und spirituellen Führer der Indianervölker des amerikanischen Doppelkontinents befinden sich auf einer Europareise, um zum 500. Jahrestag der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus vor der „Vermarktung traditionell lebender Indianer“ zu warnen und für die Anerkennung indianischer Völker als Ureinwohner zu werben. Empfangen wurden die Gäste von den Abgeordneten Jürgen Büssow (SPD, 5. v.l.), Norbert Giltjes (CDU, 4. v.r., verdeckt) sowie Fraktionssprecherin Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN, 5. v.r.)

Foto: Schüler

Amtierender Minister führte im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie in Etat ein

Beitrag des Landes für Jugendarbeit auch 1993 durch Landesjugendplan sichergestellt

Im Mittelpunkt der 30. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie unter der Leitung des Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), standen der Beginn der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1993 und die landesrechtliche Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes.

„Die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder wird auch weiterhin ein besonderer Schwerpunkt der Politik für Familien und Kinder sein“, mit dieser Feststellung leitete der amtierende Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Rolf Krumsiek, seine Einführung in den Entwurf des Einzelplans 07 ein. Für Kindergärten und die sogenannten „anderen Tageseinrichtungen“ sollen mehr als 1,07 Milliarden Mark, davon rund 850 Millionen Mark für Betriebskostenzuschüsse, zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wies der Minister darauf hin, daß über die für den ersten Teil des Ausbauprogramms festgelegten Vorgaben von 40 Prozent kostengünstigen- und 60 Prozent Neubaumaßnahmen nachgedacht werden müsse, da immer weniger nutzbare Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Konsequenzen seien auch für den Fall zu ziehen, daß — wie vielfach befürchtet — die tatsächliche Höhe der geleisteten Elternbeiträge den erwarteten Anteil von 19 Prozent nicht erreichten. Eine Erhöhung der Landeszuwendungen um rund 5,5 Prozent auf über 50 Millionen Markt ist für das psycho-soziale Beratungswesen vorgesehen; mit dieser Erhöhung, so der Minister, sollen die quantitativen und qualitativen Standards aufrechterhalten werden.

Zum Bereich „Politik für Kinder“ führte Krumsiek aus, daß dies eine Querschnittsaufgabe sei und sich die Ausgaben von daher in den verschiedensten Ressortbereichen niederschlugen; detaillierte Aufschlüsse darüber gebe eine zum Jahresende erwartete Zusammenstellung der kindbezogenen Initiativen der Landesregierung. Der Beitrag des Landes für den Bestand und die Entwicklung der Jugendarbeit werde auch im kommenden Jahr durch den Landesjugendplan sichergestellt, dessen Kernbereich auf nunmehr rund 190,9 Millionen Mark erhöht worden sei. Allerdings seien aufgrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen Prioritätensetzungen notwendig. So habe für die Landesregierung das Ziel Vorrang, die personelle Grundlage der verbandlichen Jugendarbeit zu sichern; die dafür notwendigen Mehrausgaben seien aber nur durch Kürzungen in anderen Förderbereichen möglich. Ein wichtiger Schwerpunkt im Landesjugendplan sei nach wie vor die Förderung der offenen Jugendarbeit, die mit 75,56 Millionen Mark rund 40 Prozent des Kernbereichs ausmache. Angehoben werden soll-



Tageseinrichtungen für Kinder sollen künftig verstärkt gefördert werden. Das Bild zeigt einen Kindergarten in Ratingen.

ten schließlich die Mittel für Personalkostenzuschüsse für pädagogische Kräfte in Jugendwohnheimen und für das Programm „Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf“. Zur Diskussion um die geplante Weiterentwicklung des Landesjugendplans erläuterte der Minister, daß bei öffentlichen und freien Trägern große Bereitschaft zur Entwicklung neuer Konzepte und Angebote, aber auch verständliche Sorge um die finanziellen Grundlagen ihrer Arbeit bestehe. Er sei froh, daß der Landesjugendplan auch im kommenden Jahr in seiner Substanz erhalten werden könne, auch wenn dies zu Lasten der Förderung der offenen erzieherischen Hilfen ginge.

In der anschließenden ersten Aussprache standen Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder im Vordergrund: Im einzelnen ging es um die Vorgabe für kostengünstige- und Neubaumaßnahmen, die tatsächliche Höhe der zu erwartenden Elternbeiträge und die Umsetzung des im Schwangeren- und Familienhilfegesetzes formulierten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Neben der Frage, ob verschiedene Ansätze im Haushaltsplanentwurf den tatsächlichen Erfordernissen entsprächen, so z. B. in den Bereichen Familienbildung, Erholungsmaßnahmen oder offene Jugendarbeit, wurde auch das Instrument der „Anreizfinanzierung“ disku-

tiert. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, über ein stufenweises Auslaufen der Förderung nachzudenken. Die Haushaltsberatungen des Ausschusses werden am 29. Oktober und 26. November 1992 fortgesetzt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der Ausschuß mit den Regelungen des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes zu Tageseinrichtungen für Kinder und zur Aufklärung, Verhütung, Familienplanung und Beratung. Nach dem nunmehr geänderten Paragraphen 24 KJHG hat ab 1. Januar 1996 jedes Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Kinder unter drei und über sechs Jahren ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen vorzuhalten. Diese Regelungen seien, so Minister Krumsiek, mit gewaltigen finanziellen Folgen verbunden: Für das gesamte Bundesgebiet wurden Investitionskosten von über 43 Milliarden Mark und jährliche Betriebskosten von über 11 Milliarden Mark errechnet. Für Nordrhein-Westfalen müßten — ausgehend von einer Deckungsquote von durchschnittlich 95 Prozent — zusätzlich zum Ausbauprogramm bis Ende 1995 zwischen 40 000 und 230 000 Plätze geschaffen werden, je nachdem ob drei, dreieinhalb oder vier Jahrgänge zugrunde gelegt würden. Die entsprechenden Investitionskosten lägen zwischen 420 Millionen und 2,4 Milliarden Mark. Problematisch sei in diesem Zusammen-

hang, daß das Gesetz nach seinem Wortlaut den Rechtsanspruch mit dem Tage der Vollendung des 3. Lebensjahres einräume, was dazu führe, daß im Laufe eines Kindergartenjahres ein kompletter Jahrgang nachwachsen, ohne daß ein entsprechender Abgang gegenüberstünde. Sollte eine Aufstockung der jeweiligen Gruppenstärken vermieden werden, bedeute dies, daß Kindergartenplätze für insgesamt knapp vier Jahrgänge vorgehalten werden müßten; eine Alternative dazu könne die Einrichtung eines zweiten Aufnahmetermins im Jahr sein. Auch der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote für die unter Drei- bis über Sechsjährigen werde Kosten in Milliardenhöhe verursachen.

Dies sei, so Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender, ohne angemessene Finanzbeteiligung des Bundes nicht möglich. Weitere Schwierigkeiten könnten dadurch auftreten, daß häufig geeignete Bauflächen fehlten und wenn angesichts des künftig gegen die Kommunen bestehenden Rechtsanspruches sich die freien Träger aus der Mitfinanzierung neuer Einrichtungen zurückzögen. Bodenbender betonte, daß die Kommunen jetzt mit der Planung und Realisierung ihrer weiteren Maßnahmen beginnen müßten, damit der Rechtsanspruch bis 1996 erfüllt werden könne. Vor diesem Hintergrund werde er sich dafür einsetzen, daß das Ausbauprogramm auch in seiner zweiten Stufe durch Verpflichtungsermächtigungen gesichert werde. Schwierige organisatorische und finanzielle Fragen werfe das Gesetz auch im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Beratung sowie zur Sicherstellung und Förderung des vorgeschriebenen ausreichenden Angebots wohnortnaher Beratungsstellen auf. Künftig habe jede Frau und jeder Mann das Recht, sich zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsorge und der Vermeidung oder Lösung von Schwangerschaftskonflikten in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft (un)mittelbar berührenden Fragen

von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle oder einer Ärztin oder einem Arzt informieren und beraten zu lassen. Für die über die jetzigen Aufgabenstellungen weit hinausgehenden Beratungsinhalte sollen je 40000 Einwohner mindestens eine Beratungskraft vollzeitbeschäftigt oder die entsprechende Anzahl von Teilzeitbeschäftigten zur Verfügung stehen. Die Beratungsstellen erheben einen Anspruch auf angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Rein numerisch, so Dr. Bodenbender, erfülle Nordrhein-Westfalen mit seinen insgesamt 132 Fachkräften und 406 Ärztinnen bzw. Ärzten bereits den gesetzlichen Schlüssel. Unter qualitativen Gesichtspunkten sei jedoch in Frage zu stellen, ob die bestehenden Beratungsstellen die erweiterten Aufgaben kapazitätsmäßig verkraften könnten.

Er wies darauf hin, Daß auf Initiative des MAGS Anfang September eine erste Erörterung mit allen Bundesländern mit dem Ziel stattgefunden habe, unter Wahrung länderspezifischer Gesichtspunkte möglichst einheitliche Verhältnisse in allen Bundesländern herzustellen. Alle Länder seien, trotz ähnlicher Schwierigkeiten, zur Umsetzung des Gesetzes bereit, nähmen allerdings im Hinblick auf die ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum strafrechtlichen Teil der Neuregelung noch eine abwartende Haltung ein

Vierter Jahrgang

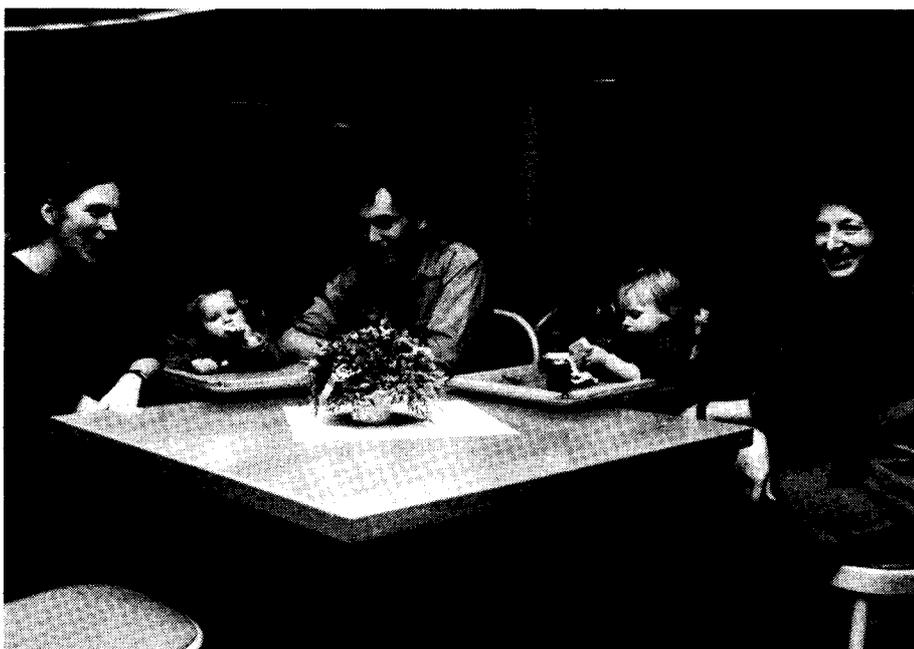
Zum beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führte die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN, Beate Scheffler, aus, daß sie die Vorhaltung von bestimmten Platzzahlen für problematisch halte, aber andererseits Schwierigkeiten durch die Begrenzung des Erziehungsurlaubs auf bislang drei Jahre auftreten könnten. Um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen, sollte die Ausdehnung des Erzie-

hungsurlaubs auf ein viertes Jahr in die Überlegung einbezogen werden. Zur Frage, in welcher Höhe Bundesmittel erwartet würden und welche Überlegungen im Hinblick auf die angekündigte Klage des Städtetags bestünden, äußerte Dr. Bodenbender, daß bei Geschlossenheit aller Länder und Kommunen eine finanzielle Neuverteilung unumgänglich sei, eine Prognose über Art und Umfang vermöge er jedoch nicht zu stellen. Die Frage, ob ein vierter Jahrgang im Kindergarten eingerechnet werden müsse, ist nach Auffassung von Heinz Hilgers, Sprecher der SPD-Fraktion, unerheblich, da das Platzangebot selbst bei Zugrundelegung von dreieinhalb Jahren nicht ausreiche, weil im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bislang nur drei Jahrgänge vorgesehen seien. Er befürchte, daß durch den Rechtsanspruch ein unerträglicher Druck auf die Erhöhung der Gruppenstärken entstehe. Dann allerdings sei, auch unter Berücksichtigung der Personalfrage, eine pädagogische Arbeit nur noch eingeschränkt möglich. Die Ermittlung konkreter Bedarfszahlen und Angaben über die tatsächliche Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen sei durch das neue Einzugsverfahren der Elternbeiträge durch die Jugendämter bedeutend erleichtert worden. Im Hinblick auf den ausgeweiteten Beratungsanspruch müsse man seiner Ansicht nach über neue Förderungsstrukturen im Bereich des Beratungssystems nachdenken.

Die Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes stelle für alle Beteiligten, so der Sprecher der CDU-Fraktion, Antonius Rösenberg, eine große Herausforderung dar. Da alle Parteien am Gesetz mitgewirkt hätten, bestehe auch über die Regelung des Rechtsanspruchs Konsens. Insofern seien einseitige Schuldzuweisungen fehl am Platz. Probleme entstünden nur in den Ländern, in denen in der Vergangenheit der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vernachlässigt worden sei. Er sagte für seine Fraktion die volle Unterstützung für die Umsetzung der zweiten Stufe des Ausbauprogramms in Nordrhein-Westfalen zu. Im Gegensatz zu Beate Scheffler, die angesichts der geforderten Vielfalt von Einrichtungen eine 100prozentige Deckung forderte, hielt Antonius Rösenberg eine Quote von 95 Prozent für den individuellen Rechtsanspruch für ausreichend.

Nach Auffassung von Horst Radtke (SPD) ist die zwischenzeitlich überlegte zweigeteilte Aufnahme in den Kindergarten rechtswidrig, da mit dem Gesetz ein individueller Rechtsanspruch ab einem bestimmten Stichtag und damit praktisch ein vierter Jahrgang beschlossen worden sei. Was die Berechnung der zukünftigen Bedarfszahlen angehe, so dürfe nicht vergessen werden, daß kein Kind vom Rechtsanspruch ausgeschlossen sei und insofern ab 1996 auch behinderte Kinder und Kinder von Asylbewerbern Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Diese Entwicklung müsse sich auch auf die Einrichtung von Betriebskindergärten auswirken.

In seiner Sitzung am 8. Oktober 1992 diskutierte der Ausschuß im Rahmen einer auswärtigen Sitzung in Aachen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen „Jugend spezifische Fragen der Europäischen Einigung und Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit in den Grenzregionen am Beispiel der Euregio Maas-Rhein“. Ein Bericht zu dieser Sitzung erscheint in einer der nächsten Ausgaben.



Ein „Herz für Kinder“ haben die Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag. Durch Nachwuchs in den eigenen Reihen aufmerksam geworden, stellte die GRÜNEN-Landtagsfraktion nach eigenen Angaben fest, daß in der Kantine des Hohen Hauses für Kleinkinder die Sitzmöglichkeiten fehlten. Kurzentschlossen stiftete die Fraktion zwei Kinderstühle. Das Bild zeigt v.l. die Abgeordnete Gisela Nacken sowie die Grünen-Mitarbeiter Reiner Priggen und Gundi Görg mit Kindern.
Foto: Schüler

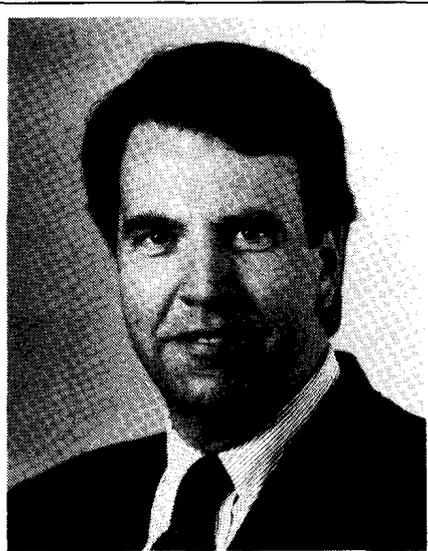
Freie Theater Im Ausschuß mehren sich die Stimmen für bessere Förderung

Die Einführung in den Entwurf des Kulturhaushalts 1993 stand im Mittelpunkt der Beratungen des Kulturausschusses unter Vorsitz von Hildegard Matthäus (CDU). Unter Hinweis auf seine schriftlich zugeleiteten Ausführungen ging Kultusminister Hans Schwier (SPD) zusätzlich besonders auf drei Projekte ein, da diesen nicht nur eine kulturelle, sondern eine außerordentlich wichtige politische Bedeutung innewohne. Gemeint sind die beabsichtigten Zuschüsse zum Neubau der Synagoge in Aachen (insgesamt drei Millionen Mark), zur Kulturpräsentation Leipzigs in Nordrhein-Westfalen beziehungsweise in Köln (eine Million Mark) und zu den Gastspielen von Roberto Ciulli mit dem Roma- und Sinti-Theater aus Skopje in den nördlichen neuen Bundesländern.

Der Zuschuß zum Neubau des Gemeindezentrums für die Jüdische Gemeinde in Aachen habe Symbolcharakter. Er verdeutliche, daß man sich der Verpflichtung aus einer schmachvollen Vergangenheit bewußt sei, so der Minister. Durch die Ereignisse der letzten Wochen gewinne er außerdem zusätzliche Bedeutung. Der Zuschuß zum Leipzig-Festival in Köln sei von politischer Bedeutung gekennzeichnet und gehe zurück auf eine Zusage des Ministerpräsidenten bei der Präsentation nordrhein-westfälischer Kunst in Leipzig im Jahre 1989. Zwar hätten sich die politischen Verhältnisse seitdem geändert, jedoch sei sein Haus zu dem Ergebnis gekommen, daß das Wort einzuhalten sei. Gerade vor dem Hintergrund der Angriffe auf Unterkünfte der Asylanten und Flüchtlinge sei das Gastspiel des Sinti- und Roma-Theaters, daß das Theater an der Ruhr in Mülheim aufgenommen hat, in den nördlichen neuen Bundesländern wichtig. Der Kultusminister ging zum Schluß auch auf einen WDR-Beitrag ein, der von einer kulturüberfrachteten Landschaft Nordrhein-Westfalen gesprochen hatte. Dies werte er durchaus als ein Kompliment, aber auch als leise Kritik, über die nachzudenken sei. Eine denkbare Konsequenz daraus wäre, in gemeinsamer Überlegung mit dem Kulturausschuß, eine Konzentration der Fördermittel anzustreben.

In der allgemeinen Aussprache wurde vor allem der Gedanke der Konzentration der Kräfte — die beispielsweise bei den fünf Literaturbüros in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bereichen Anwendung finden könnte — vom Kulturausschuß aufgegriffen und als wichtiges Thema seiner künftigen Arbeit bewertet. Die Einzelberatungen zum Kulturhaushalt, der auch die kulturrelevanten Ausgabepositionen im Einzelplan des Ministerpräsidenten und des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr (Denkmalpflege) einschließt, zu dem ebenfalls Einführungsberichte abgegeben wurden, wird der Ausschuß in seiner nächsten Sitzung vornehmen.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung



Wiedergewählt: CDU-Fraktionschef Dr. Helmut Linssen Foto: Schüler

CDU-Fraktion wählte Vorstand

Die CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag hat am 6. Oktober ihren Fraktionsvorstand gewählt und mit der Wahl den alten Vorstand bestätigt. Zum Fraktionsvorsitzenden wurde Dr. Helmut Linssen mit 70 von 87 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. 14 Abgeordnete stimmten mit Nein, zwei enthielten sich, eine Stimme war ungültig. Als stellvertretende Fraktionsvorsitzende bestätigte die CDU-Fraktion Lothar Hege- mann (Recklinghausen) mit 59, Ruth Hieronymi (Bonn) mit 71, Leonhard Kuk- kart (Schwelm) im zweiten Wahlgang mit 57, Herbert Reul (Leichlingen) mit 68, Hartmut Schauerte (Olpe) mit 60 und Marie-Luise Woldering (Bocholt) mit 48 Stimmen. Jeweils einstimmig wurden Heinz Hardt (Düsseldorf) zum Parlamentarischen Geschäftsführer, Hans-Karl von Unger (Duisburg) zum Schatzmeister und Heinz Paus (Detmold) zum Justitiar gewählt.

über die Verleihung einer Anstalt des öffentlichen Rechts an die kirchliche Einrichtung „Katholische Soldatenseelsorge“, Sitz Bonn (Drs. 11/3019) stimmten alle Fraktionen im Kulturausschuß bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN ohne Änderung einstimmig zu. Dieser Abstimmung vorausgegangen war ein ausführliches Gespräch in der letzten Ausschusssitzung, das gemeinsam mit dem Militärgeneralvikar Dr. Ernst Niermann vom Katholischen Militärbischofsamt Bonn und dem Leiter des Katholischen Büros NRW, Augustinus Graf Henckel-Donnersmarck, zum besseren Verständnis der Zusammenhänge geführt worden war, die zur Verleihung der Rechtsstellung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für die bisher als privatrechtliche GmbH organisierte Katholische Soldatenseelsorge führen sollen. Ein weiteres Beratungsthema im Ausschuß war die Situation der sogenannten Freien Theater. Ausgangspunkt war dabei die von der Sprecherin der CDU-Fraktion, Professor Dr. Renate Möhrmann, beantragte Stellungnahme des Kultusministers zu der nicht geförderten Studie der Theaterkooperative in Herne zur Situation der Freien Theater.

Der Kultusminister bemerkte dazu, er freue sich, daß es ein Theaterbüro für die Freien Theater in Nordrhein-Westfalen gebe, wofür er die im Bundesvergleich beachtliche Summe von 80000 Mark jährlich bereitstelle. Über die vereinbarte Summe hinaus könne er aber nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, die auf die Forderung an das Kultusministerium hinausliefen, dafür aufzukommen. Bei Theatern und auch bei allen anderen Kunstsparten gelte der Grundsatz, die Kultur zu fördern, nicht so sehr die wissenschaftliche Reflexion über Kultur. Theaterereignisse zu unterstützen, die ohne unsere Hilfe nicht zustande kämen — das sei die Aufgabe, die auch gegenüber den Freien Theatern in Nordrhein-Westfalen wahrgenommen werde.

Im Ausschuß bestand mehrheitlich die Auffassung, in diesem Förderbereich mehr als bisher tun zu müssen. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Eugen Gerritz, regte eine Diskussion über die einheitliche Benennung als Private oder Freie Theater an, wobei beispielsweise alle nicht kommunalen und nicht als Landestheater ausgewiesenen Einrichtungen unter den Sammelbegriff Privattheater fallen könnten. Im übrigen suche die SPD-Fraktion nach Möglichkeiten, den Freien Theatern mehr Hilfe zukommen zu lassen, wobei auch unter dem Gedanken der Konzentration der Gefahr begegnet werden müsse, sich nicht noch mehr als ohnehin bereits zu verzetteln. Wenn mehr Mittel bereitgestellt werden können, müsse auch ein Instrument für eine sinnvolle Verteilung, etwa in Selbstverwaltung, gefunden werden, wobei allerdings vom Kultusminister und vom Kulturausschuß sicherzustellen wäre, daß ausschließlich Qualitätsmerkmale und keine sozialen Komponenten zu gelten hätten. Prof. Möhrmann unterstrich zum Wunsch der CDU-Fraktion, bessere Förderungsformen für die Freien Theater zu finden, auch die besondere Bedeutung, die die Freien Theater im Bericht des Wirtschaftsministeriums zur „Kultur als Wirtschaftsfaktor“ ausdrücklich bestätigt bekommen hätten. Der Ausschuß wird sich mit der Förderproblematik, wie die Vorsitzende feststellte, noch eingehend außerhalb der Haushaltsberatungen befassen.

FORTUNA gegen FCL

Die Stars von Fortuna Düsseldorf aus den beginnenden 70er Jahren gegen den FCL der 11. Wahlperiode: Ein Leckerbissen, der den Fußballfans im Rahmen des Spiel- und Sportfestes „20 Jahre Sport in Justizvollzugsanstalten“ serviert wurde.

Der FC Landtag trotzte dem haushohen Favoriten — die Niederlage fiel mit 2:6 glimpflich aus. Experten hatten vorher auf ein 2:2 getippt. Die Parlamentarier aber zeigten einmal mehr, daß sie mit der Größe der Herausforderung wachsen. Die elastische Spielweise von Uwe Herder, Günter Langen und Michael Ruppert machte den Fortuna-Assen das Durchkommen lange Zeit schwer. Dann aber brillierten vor allem Köhnen und Woyke; die Fortuna zog davon. Der Tor- und Klassenunterschied erreichte jedoch nie die von Spielbeobachtern erwartete oder befürchtete astronomische Dimension. Die Zuschauer in der Justizvollzugsanstalt Attendorf, unter ihnen Justizminister Krumsiek und der Präsident des Landes-sportbundes, Winkels, hatten einen sich wacker schlagenden FCL erlebt.

SPD-Fraktion

Verbraucherschutz ist Motor für Wirtschaft und Umwelt

Die Sicherung des Verbraucherschutzes fordert die SPD-Landtagsfraktion in einem Antrag für den Landtag. „Vorsorgender Verbraucherschutz ist ein Motor für Wirtschaft und Umwelt“, erklärte Ernst-Otto Stüber als wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion. Das wachsende Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherbewußtsein habe dazu geführt, daß Verbraucherpolitik immer wichtiger werde. Auch viele Unternehmen hätten erkannt, daß nur, was ökologisch verträglich

sei, auch wettbewerbsfähig bleibe. Der Wirtschaftsexperte der SPD-Fraktion weist darauf hin, daß Nordrhein-Westfalen beim Verbraucherschutz Spitzenreiter sei: „Mit 15,7 Millionen Mark wendete das Land 1991 etwa 90 Pfennig pro Kopf der Bevölkerung für den Verbraucherschutz auf. Damit finanziert NRW über 50 Prozent der Gesamtaufwendungen aller Bundesländer für den Verbraucherschutz.“

Die SPD-Fraktion halte verstärkte Anstrengungen zur Absicherung und Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik für notwendig, erklärte Stüber. Die Landesregierung müsse ihre eigenen Möglichkeiten beim Verbraucherschutz konsequent nutzen und ausbauen. Der Bund müsse die Kürzung seiner

Zuschüsse für die Verbraucherzentralen zurücknehmen. Sein schrittweiser Rückzug bedeute, daß der nordrhein-westfälischen Verbraucher-Zentrale ab 1996 Zuschüsse in Höhe von rund 1,3 Millionen Mark jährlich fehlen. Das Land sei nicht in der Lage, die ausfallenden Bundesmittel zu ersetzen.

Die Verbraucher-Zentralen seien aufgerufen, zur langfristigen finanziellen Absicherung der Verbraucherarbeit ihren Eigenfinanzierungsanteil deutlich zu erhöhen. Dies könne z. B. durch Entgelte bei einigen speziellen Serviceleistungen geschehen. „Eine allgemein kostenpflichtige Beratung würde einkommensschwache Bürger von den Beratungsleistungen ausgrenzen und wird deshalb abgelehnt“, unterstrich Stüber.

CDU-Fraktion

Illegale Leiharbeiter aus Osteuropa: Razzien gefordert

„Der illegale Einsatz von osteuropäischen Arbeitskräften, insbesondere im Baubereich, wird zunehmend zu einer Existenzfrage für viele mittelständische Betriebe in Nordrhein-Westfalen und deren Beschäftigte. Durch teilweise drastisches Unterschreiten der tariflichen Mindestlöhne haben sich die osteuropäischen Anbieter, die auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt als Subunternehmer auftauchen, Wettbewerbsvorteile verschafft, von denen deutsche Unternehmen nur träumen können. Wenn hier die zuständigen Behörden des Landes, der Städte und Gemeinden

nicht endlich handeln, dann droht neben negativen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen auch ein beträchtlicher politischer Flurschaden; denn dieser Wildwuchs ist Wasser auf die rechtsextremen Mühlen“, warnt Laurenz Meyer, der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU im Düsseldorfer Landtag. „In dieser Einschätzung ist sich die nordrhein-westfälische CDU mit der IG Bau-Steine-Erden einig.“

Besonders polnische Firmen — „unter ihnen viele Scheinfirmen mit angemieteten, aber leerstehenden Büroräumen“ — verstoßen nach Darstellung Meyers sehr häufig gegen die Vereinbarung zwischen Polen und Deutschland, wonach zur Linderung des deutschen Facharbeitermangels und als Antwort auf den nach wie vor hohen Wanderungsdruck in Polen im Rahmen von sogenannten Werkverträgen im Jahresdurchschnitt rund 23000 polnische Arbeitnehmer beschäftigt werden können. Es bestehe, so Meyer, Grund zu der Annahme, daß

das für die Bundesrepublik vorgesehene Jahreskontingent von 23000 polnischen Werkvertragsarbeitnehmern „allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen um ein Vielfaches überschritten wird“. Angesichts dieser Entwicklung fordert der CDU-Wirtschaftsexperte die Ordnungs- und Gewerbeaufsichtsamter sowie das Landesarbeitsamt auf, mit Hilfe von Spezialgruppen durch verstärkte Razzien den illegalen Arbeitskräfteanbietern „das Handwerk zu legen“. Neben dem gezielten Einsatz von Schwarzarbeitsfahndern müßten osteuropäische Firmen, die Arbeitnehmer untertäniglich bezahlen oder ohne Arbeitserlaubnisse beschäftigen, von jeglicher weiterer Werkvertragsfähigkeit ausgeschlossen werden. Darüber hinaus hält Meyer es für dringend geboten, die Beschäftigung von ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern zu verteuern, um auf diese Weise eine Chancengleichheit mit deutschen Anbietern herzustellen.

F.D.P.-Fraktion

Gesetz zur Sicherstellung der Neutralität der Landesbeamten

Nach der sogenannten Drehbuchaffäre um Minister Heinemann hat die F.D.P.-Landtagsfraktion die ersten Konsequenzen gezogen und ein „Gesetz zur Sicherstellung der Neutralität der Landesbeamten“ vorgelegt. Damit soll verbindlich im Landesbeamtengesetz festgeschrieben werden: „Im Dienst darf der Beamte weder Aufgaben einer Fraktion noch einer Partei erledigen. Die dienstliche Teilnahme an Fraktions- und Parteiveranstaltungen ist grundsätzlich untersagt; Ausnahmen hiervon dürfen vom Dienstherrn in begründeten Ein-

zelfällen zugelassen werden.“ Die sogenannten „Hinweise zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ des Ministerpräsidenten vom 26. September 1991, in denen es hieß: „... wie Sie wissen, wird in der politischen Diskussion gelegentlich in Zweifel gezogen, ob die Bediensteten in allen Bereichen der Landesverwaltung die notwendige Distanz zu den politischen Parteien wahren...“, haben zwar das Problem der Verquickung von Partei und Staat angesprochen, die sogenannte Drehbuchaffäre hat jedoch nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion gezeigt, daß unverbindliche Empfehlungen das Problem nicht in den Griff bekommen haben. Deshalb sei es geboten, eine verbindliche Norm zur Sicherung der Neutralität des Staates zu erlassen. Dies gebiete auch das Gewaltenteilungsprinzip, das dem demokratischen Staat zugrunde liegt.

Auch die Einstellungs- und Beförderungspraxis der Landesregierung ist Gegenstand der Gesetzesinitiative. Sie mache den verhängnisvollen Kurs zum Einparteiensstaat besonders deutlich. Fast alle wichtigen Positionen des Landes seien mit SPD-Parteibuchbeamten besetzt. Damit werde die Landesregierung in ihrer Personalpolitik den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums und dem Leistungsprinzip, das auch für den öffentlichen Dienst gilt, nicht mehr gerecht, heißt es in dem Gesetzentwurf. Ein demokratisches Staatswesen sei aber gerade auf die Unabhängigkeit und die Vielfalt in der politischen Meinung angewiesen. Deshalb sollen klare, nachprüfbarere Regelungen für die Beförderung von Beamten sicherstellen, daß ausschließlich die Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zugrunde gelegt werden.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Rettet den Naturschutz

DIE GRÜNEN sind beunruhigt über die Entwicklung des Naturschutzes. Ein unscheinbarer Hinweis der Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Grünen-Abgeordneten Martsch löste den Alarm aus. In der Antwort der Landesregierung erklärte Minister Matthiesen die Absicht, künftig die Möglichkeit vorzusehen, „Ersatzgeld auch zur Durchführung der Festsetzungen eines Landschaftsplanes... zu verwenden“. Einzige Ausnahme sollen Maßnahmen in Naturschutzgebieten bleiben. Bislang hatte der Naturschutz in Nordrhein-Westfalen — abgesehen von einigen Sonder-

programmen, wie z. B. dem Feuchtwiesenprogramm — zwei voneinander unabhängige Standbeine: den Landschaftsplan und die Eingriffsregelung. Der Landschaftsplan zielt dabei auf die Festlegung von eigenständigen Naturschutzzielen ab, etwa die Ausweisung von Schutzgebieten und die Festlegung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Deren Realisierung, also z. B. Flächenerwerb, Pflanzmaßnahmen oder Biotop-Pflegearbeiten, erfolgen dabei durch Finanzmittel der jeweiligen Kreise sowie durch anteilige Landesmittel.

Die Eingriffsregelung bezieht sich demgegenüber allein auf neue Eingriffe in Natur und Landschaft, also z. B. Straßenbauprojekte. Danach werden die Verursacher von Eingriffen verpflichtet, die entstehenden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes auszugleichen. Diese strikte Trennung soll nun aufgehoben werden. Die Landesregierung ist damit auf dem besten Wege,

die mühsam geschaffenen Fundamente des Naturschutzes zu untergraben. Der Naturschutz soll künftig unmittelbar durch naturzerstörende Projekte finanziert werden. Damit gesteht die Landesregierung kleinlaut ein, daß ihre hochgelobte Naturschutzpolitik gescheitert ist.

Die Folgen sind prinzipieller Art: Die erklärte Absicht der Landesregierung wird das unmißverständliche Signal für die Kreise und kreisfreien Städte sein, die ja die Träger der Landschaftsplanung sind, ihre Haushaltsansätze für den Naturschutz zurückzuschrauben. In einer Zeit eng bemessener öffentlicher Haushalte besteht daran kein Zweifel. Aber auch kein Zweifel kann daran aufkommen, daß sich die Naturschutzverbände mit allen Möglichkeiten gegen eine solche Entwicklung stemmen werden.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Fußballfestival bei GÜLA

Für ein Wochenende war Medebach Zentrum des nordrhein-westfälischen Fußballs. Günter Langen, Bürgermeister der Stadt, Landtagsabgeordneter und agiler Flügelstürmer des FCL, hatte eingeladen. Alle waren gekommen, der Chronist allerdings fristete sein Dasein im parlamentarischen Untersuchungsausschuß und konnte das runde Leder nur vor seinem geistigen Auge rollen lassen.

In Medebach selbst hatte Günter Langen ein tolles Fest arrangiert: Ein Fußballspiel auf sattem, grünem Rasen, einen bunten Abend der Erinnerungen an Politik, natürlich an Fußball, an die unvergeßliche Reise nach Simbabwe, wo der FCL im Match gegen die Highlanders vor sage und schreibe 60 000 Zuschauern spielte, Musik, Speis' und Trank, die Übernachtung bei Sportfreunden, am nächsten Morgen Empfang im Rathaus und die Besichtigung der Kaffeerösterei GÜLA.

Debütant Linsen

Nun zum Fußball. Der FCL traf auf eine gut eingespielte Altherrenmannschaft aus Medebach, die die Abgeordnetenelf lange Zeit fest an der Kandare hatte. 3:0 führten die Medebacher bereits, dann aber zeigte sich, daß die Politiker tatsächlich über den von ihnen immer wieder beschworenen langen Atem verfügten. Der FCL mit Uwe Herder, Hans Alt-Küpers, Hans Kraft, Hans Kern, Helmich van Schewick und natürlich Günter Langen drehte, unterstützt durch den Debütanten Helmut Linsen, auf und gestaltete das Ergebnis durch zwei Tore des Burgenländers Werner Mayer noch erträglich. Beinahe wäre sogar noch in letzter Sekunde der Ausgleich gelungen. Der Torjubil aber erstarb den FCL-Spielern auf den Lippen. Ein schon sicher im Netz gewählter Kopfstoß wurde wie von Geisterhand noch über die Latte gelenkt. H. Z.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: # 5 68 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschölsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung: Triitsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

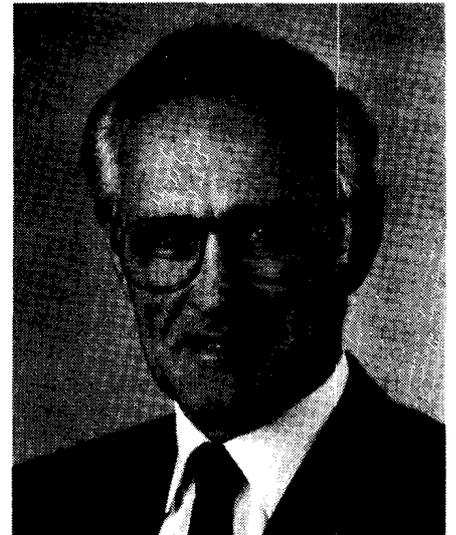
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Er sieht sich nicht als „Parteisoldat“, und für ihn ist die Politik auch kein Vollzeit-Job: Aufgrund des Abgeordnetengesetzes mußte Helmut Harbich zwar das Amt des Hauptgeschäftsführers der Kreishandwerkerschaft Mönchengladbach niederlegen, doch auch heute noch ist er mannigfaltig für das Handwerk tätig und engagiert sich auch bei der Förderung des Nachwuchses. Der niederrheinische CDU-Landtagsabgeordnete hält es für eine politisch „ungesunde Entwicklung“, daß immer mehr Parlamentskollegen sich sofort nach ihrer beruflichen Ausbildung ausschließlich der Politik zuwenden oder ihren Beruf nach der Mandatsübernahme an den Nagel hängen. Der Abgeordnete gewinne aber insbesondere im Beruf tägliche Erfahrungen für sein politisches Handeln. Seit 1975 bereits im Düsseldorfer Landesparlament, vermißt Helmut Harbich heute auch jene frühere Atmosphäre, wo Freundschaften quer durch die Fraktionen geschlossen wurden und es auch den „Mut zu Originalität“ gab. Die Klimaver-schlechterung ist nach seiner Einschätzung auch eine Generationsfrage.

Der Christdemokrat, Jahrgang 1932, wurde im niederschlesischen Kreis Olmütz geboren und wie Millionen von Landsleuten nach Kriegsende aus seiner Heimat vertrieben. Nach mehreren Zwischenstationen fanden seine Eltern und er in Alpen am Niederrhein ein neues Zuhause. Dem Abitur folgte das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Freiburg und Münster mit anschließendem ersten und zweiten Staatsexamen. Zunächst für einige Jahre als Richter tätig, wechselte der Jurist dann als Hauptgeschäftsführer zur Kreishandwerkerschaft in Mönchengladbach.

Vom Elternhaus her „politisch vorbelastet“, schloß sich Helmut Harbich bereits 1965 der CDU-Mittelstandsvereinigung an, deren Kreisvorsitzender er heute noch ist, und trat später auch der Union bei. Schon seit 1969 gehört der Christdemokrat dem Stadtrat an, wo der Bausektor und die Wirtschaftsförderung die Schwerpunkte seiner kommunalpolitischen Aktivitäten sind. Der Parlamentarier, der sich als „politischer Ziehsohn“ des früheren Ministerpräsidenten Franz Meyers sieht, holte seit 1975 auch dessen damaligen Wahlkreis Mönchengladbach II für die Unionspartei. Die CDU-Fraktion berief ihn in dieser Legislaturperiode in den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales, deren stellvertretender Vorsitzender er ist, und in den Verkehrsausschuß. Noch in der preußischen Administration sieht der Abgeordnete die Ursache dafür, daß der niederrheinische Raum keine optimalen Verkehrsverbindungen habe. Mit dem Autobahnbau sei in dieser Region sehr spät begonnen worden, und auch heute noch fehlten eine Reihe von Teilabschnitten. Ein



Helmut Harbich (CDU)

ähnliches Defizit sei im Schienenverkehr zu beklagen. Angesichts des nahenden EG-Binnenmarktes und des sehr starken Verkehrsflusses in Richtung der niederländischen/belgischen Häfen hält der Parlamentarier den Ausbau beider Verkehrswege für dringend erforderlich.

Als insgesamt unzureichend beurteilt er die Mittelstandsförderung in Nordrhein-Westfalen. Die Förderprogramme des Landes müßten sich stärker auf die Klein- und Mittelbetriebe ausrichten, die zahlenmäßig das Rückgrat der Beschäftigungspolitik seien. Während die Großbetriebe schrumpften, kämen von den mittelständischen Unternehmen die eigentlichen Innovationen. In diesem Zusammenhang kritisiert Helmut Harbich, daß das berufliche Bildungswesen sehr im argen liege. Bei den beruflichen Schulen herrsche ein großer Nachholbedarf. Da die Kommunen aber finanziell überfordert seien, diese Aufgabe zu lösen, sollte das Land ein solches Modernisierungsprogramm initiieren. Kritisch beurteilt er auch die Lehrpläne, wo man teilweise noch wie zu „Großvaters Zeiten“ herumwerkele. Statt möglichst viel Allgemeinwissen nach wie vor vermitteln zu wollen, sollte die Technologie einen breiteren Raum im Unterricht erhalten.

Der heute 60jährige hielt sich schon immer fit durch den Sport. Doch während der Mönchengladbacher früher die Fußballstiefel schnürte, greift er heute zum Tennisschläger. Und die Ski gehören im Winter ebenso zum Urlaubsgepäck wie im Sommer und Herbst die Wanderschuhe. Von geselligem Charakter, schätzt Helmut Harbich die Diskussion mit Freunden und Bekannten. Und auch in den eigenen vier Wänden wird der Dialog gepflegt. Seine Ehefrau ist schon seit 34 Jahren Lehrerin — und da gibt es gegenseitig Gesprächsstoff genug. Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 23. bis 28. Oktober

23. 10. **Karl-Heinz Brülle** (SPD), 43 J.

28. 10. **Hermann Jansen** (SPD), 61 J.

★

Anke Brunn (SPD), Wissenschaftsministerin, hat gleich vier Professoren die Ernennungsurkunden zu Rektoren der Hochschulen Bonn, Bielefeld, Essen sowie der Folkwang-Hochschule Essen überreicht. Neuer Rektor der Universität Bonn ist der Kernphysiker Professor **Dr. Max G. Huber**. Er tritt die Nachfolge von Rektor Professor **Dr. Kurt Fleischhauer** an. Als Nachfolger von Professor **Dr. Karl Peter Grottemeyer** amtiert nun der Pädagoge Professor **Dr. Helmut Skowronek** als Rektor der Universität Bielefeld. Das Rektorenamt an der Universität/Gesamthochschule Essen hat als Nachfolger von Professor **Dr. Christian Streffer** der Literaturwissenschaftler Professor **Dr. Elmar Lehmann** übernommen. Zum zweiten Mal ist Professor **Wolfgang Hufschmidt** zum Rektor der Folkwang-Hochschule in Essen gewählt worden. Hufschmidt kam bereits als Student 1954 an die Folkwang-Hochschule. Seit 1969 ist er dort Professor für Komposition.

★

Dr. Herbert Schnoor (SPD), nordrhein-westfälischer Innenminister, ist von der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf mit der Josef-Neuberger-Medaille ausgezeichnet worden. **Paul Spiegel**, Vorsitzender des Gemeinderats, würdigte Schnoors Arbeit im Sinne einer christlich-jüdischen Gemeinschaft in Deutschland. **Josef Neuberger** war im Kabinett des ehemaligen nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Heinz Kühn** (SPD) Justizminister und viele Jahre Vorstandsvorsitzender der Jüdischen Gemeinde. Die nach ihm benannte Medaille war im vergangenen Jahr erstmalig verliehen worden: an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Johannes Rau** (SPD).

★

Birgit Fischer (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, ist als Nachfolgerin für den jetzigen Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, **Franz-Josef Kniola**, als stellvertretendes Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss bestellt worden. Ebenfalls stellvertretendes Mitglied wurde auf Wahlvorschlag von SPD und CDU **Bärbel Wischermann** (CDU) für die aus dem Landtag ausgeschiedene Abgeordnete **Petra Böckelmann**.

★

Reinhold Hemker (SPD), Landtagsabgeordneter, erreichte beim 7. Triathlon des RSC Rheine mit den Disziplinen „Schwimmen 500 m — Radfahren 23 km — Laufen 5 km“ in der Klasse AK 45 den ersten Platz. Hemker benötigte 1 Stunde, 13 Minuten und 34 Sekunden. Der Politiker, Pädagoge und Pfarrer, der auch in der Parlaments-Elf mitkickt, zu seinem Sieg: „Der FC Landtag spielt nicht nur Fußball.“

★

Ulrich Dugas ist neuer Inspekteur der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Der 52jährige Dugas stammt aus Lünen und war zwischen 1987 und 1991 im nordrhein-westfälischen Innenministerium tätig. Zuletzt arbeitete er

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Fluggast steigt künftig in Fernbahn um

Der Flughafen Düsseldorf steht nach Frankfurt an der zweiten Stelle in der Rangliste der deutschen und an 14. Stelle der größten europäischen Verkehrsflughäfen. Unter den bedeutenden Flughäfen der Welt nimmt er den 44. Platz ein. Wie die Flughafen Düsseldorf GmbH, an der das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Düsseldorf mit je 50 Prozent beteiligt sind, in ihrer Jahresübersicht „Daten — Zahlen — Fakten 1992“ mitteilt, wurden im Sommerflugplan 1992 wöchentlich 1145 Abflüge im Linienverkehr von und nach rund 93 Städten in vier Kontinenten angeboten. 471 Abflüge wöchentlich sind innerdeutsche Nonstopverbindungen. Nach dem gültigen Flugplan werden im Charterverkehr 1992 rund 85 Urlaubsziele angefliegen. Es handelt sich laut Flughafengesellschaft dabei um das breiteste Charterflugangebot, das es von einem Flughafen in der Bundesrepublik gibt. Um die Akzeptanz des Rhein-Ruhr-Airports zu erhalten, wollen die Verantwortlichen seine Umweltverträglichkeit stärken. Das heißt in erster Linie Lärmschutz. Mitte des Jahrzehnts soll der Flughafen darüber hinaus an das Fernbahnnetz der Deutschen Bundesbahn angeschlossen werden. An der Strecke Düsseldorf—Duisburg ist ein Intercitybahnhof geplant. Erklärtes Ziel ist ferner die Zusammenarbeit mit dem Flughafen Mönchengladbach, um durch Verlagerung von Regionalverkehr eine Entlastung Düsseldorfs zu bewirken, sowie mit dem Flughafen Köln-Bonn, um für den Wirtschaftsraum Nordrhein-Westfalen eine Optimierung des Flugangebotes zu erreichen. Zu einer solchen Verbesserung gehört in Düsseldorf selbst auch die planmäßige Fortführung der Arbeiten an der zweiten Start- und Landebahn (Parallelbahn auf dem Bild rechts, in der Mitte die Hauptstart- und Landebahn). Mit dem Bau war im Juli 1990 begonnen worden. Die Parallelbahn wird mit 2 700 Metern Länge um 300 Meter kürzer sein als die derzeitige Start- und Landebahn.

Foto: Flughafen Düsseldorf, Schnieders Luftbild, Bild Nr. D-201-5 4/92

als Inspekteur der Polizei in Brandenburg und half beim Aufbau der Polizei im Partnerland Nordrhein-Westfalens mit. Bei dem Wachwechsel an der Spitze der Polizei des Landes verabschiedete Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) den bisherigen Inspekteur der Polizei, **Heinz Stork**, in den Ruhestand.

★

Dr. Rolf Hahn (CDU), Landtagsabgeordneter, ist auf Wahlvorschlag der CDU-Fraktion vom Landtag einstimmig als stellvertretender Beisitzer in den Landeswahlausschuß

berufen worden. Die Nachwahl des Politikers und Staatsanwalts aus Overath wurde durch den Tod des bisherigen stellvertretenden Beisitzers **Dr. Ottmar Pohl** erforderlich.

★

Professor Dr. Gernot Born, Rektor der Universität-Gesamthochschule Duisburg, ist von den Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes für die Amtszeit vom 1. Oktober 1992 bis zum 30. September 1993 zum Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen gewählt worden.